

Besprechungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg**

Band (Jahr): **10 (1963)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen

Guiard von Laon

Guiard de Laon gehörte bisher zu jenen Autoren des 13. Jahrhunderts, deren Leben und Werke weitgehend in Dunkel gehüllt blieben. Das ist nun anders geworden dank der Monographie, die P. C. Boeren¹ Guiard gewidmet hat. Die Studie Boerens, die ein erstaunlich reiches Quellenmaterial verarbeitet, will eine Biographie und Bibliographie Guiards sein. Was das *Leben Guiards* betrifft, gelingt es dem Verfasser, vor allem die Zeit vor seiner Parisertätigkeit in manchen Punkten aufzuhellen. Guiard dürfte näher bei 1170 als bei 1180 geboren sein und stammte aus dem Gebiet von Laon. Der Beiname « de Lauduno » bezeichnet also die Herkunft und hat seinen Grund nicht in einem Kanonikat Guiards an einer der Kollegiatskirchen von Laon oder in einer allfälligen Ausbildung an der Schule dieser Stadt. Er studierte Theologie in Paris im 1. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, noch zur Zeit, da Praepositin von Cremona Kanzler war (1206-1210), und wurde vor 1212 Magister. Eine Urkunde dieses Jahres nennt ihn Magister und Kaplan des Bischofs von Laon, Robert von Châtillon. Von 1215-1221 ist er Archidiakon und Official in Troyes. Um 1222² läßt Boeren Guiard Magister regens der Theologie in Paris und bald nachher auch Kanonikus von Notre-Dame werden. 1237 ernannte ihn der Papst zum Kanzler der Universität und schon ein Jahr später zum Bischof von Cambrai. Er starb nach vorbildlicher Tätigkeit hochbetagt auf der Reise nach Antwerpen am 16. September 1248 in der Abtei Afflighem.

Diese Biographie Guiards bedarf der Berichtigung hinsichtlich der Rolle des Magisters im Streit von 1227/28 um die Neubesetzung des Pariser Bischofsstuhls. Zwei Parteien standen sich damals gegenüber : die der Kapitelsmehrheit, die die Wahl des Dekans Philipp von Nemours zum Bischof für gültig hielt, und eine kleine Gruppe um Wilhelm von Auvergne, der wegen eines angeblichen Formfehlers an die römische Kurie appelliert hatte. Guiard gehörte, wie aus einer seiner Predigten hervorgeht, zur Partei des Kapitels. Dagegen spielte er in dieser Angelegenheit nicht die entscheidende Rolle, die ihm Boeren zuteilt. Guiard hatte weder bei der Redaktion des *Sermo in curia Romana* (Nr. 58 in Douai 434) die Hand im Spiele noch hatte er diese Ver-

¹ P. C. BOEREN : *La vie et les œuvres de Guiard de Laon*. - Martinus Nijhoff, La Haye. 1956. VIII-358 p.

² Dieses Datum darf nicht mehr mit den Kirchweihpredigten Guiards in St. Sulpice begründet werden, wie BOEREN S. 32, 42, 149 das tut. Vgl. unten Anm. 14.

teidigungsrede des Kapitels vor Gregor IX. gehalten. Wie ich überzeugend nachweisen konnte, stammt der Sermo von Philipp dem Kanzler³. Er und nicht Guiard ist also der Wortführer des Kapitels in Rom.

Völlig unverständlich ist es, daß Boeren sich für die entscheidende Rolle Guiards im Wahlstreit auch auf den in Nr. 47 von Douai 434 überlieferten Sermo « Ascendit deus in júbilo » beruft, ja sogar meint, dieser Sermo mache uns näher mit der Haltung Guiards bei der Bischofswahl bekannt als der Sermo in curia Romana. Dabei steht nicht einmal fest, daß dieser Sermo überhaupt Guiard zum Verfasser hat; Boeren gibt sich keine Mühe, das zu beweisen⁴. Und selbst wenn er von Guiard stammte, würde er uns nichts über seine Stellungnahme im Wahlstreit aussagen. Er berührt nämlich dieses Thema in keiner Weise. Seinem Inhalt nach ist der Sermo eine Predigt auf Christi Himmelfahrt, wie schon der handschriftliche Vermerk « in ascensione » zeigt, und handelt dem Eingangsvers « Ascendit deus in júbilo » entsprechend von der Freude der Apostel, der Engel und Christi selber über die Himmelfahrt des Herrn. Aber Boeren sieht den Grund für seine Interpretation des Sermo nicht im Tenor des Textes, sondern in vier Anspielungen an die Pariser Bischofswahl und an Wilhelm von Auvergne⁵. Um es gleich vorwegzunehmen: der Text enthält diese Anspielungen nicht, sondern Boeren liest sie in ihn hinein. Die erste spricht zwar von einer Bischofswahl: *Si aliquis* (nicht *alius*, wie Boeren liest) *eligeretur in episcopum et alius impediret sublimationem eius, numquam esset illi gratus*. Es ist möglich, daß der Prediger dabei die Umstände des Pariser Wahlstreites vor Augen hat. Der Konjunktiv läßt aber eher an einen nur möglichen Fall denken, zumal der Satz im Zusammenhang die Rolle eines Vergleiches spielt. Erst recht halten die Stellen, die Boeren als Anspielungen des Predigers an Wilhelm von Auvergne deutet, einer unvoreingenommenen Betrachtung nicht stand: *Mirati autem sunt angeli quod tam gloriosa res veniret de tam misera terra, scil. de edom. Ysa. LIII. Quis est iste etc. ... Preter hoc quod conquiliatus erat mirabantur in eo fortitudinem eius ...* Der Kontext des Sermo handelt vom Staunen der Engel über den Einzug der verklärten Menschheit Jesu in den Himmel. Dabei legt der Prediger die zitierte Schriftstelle Is. 63,1 (die Hs hat LIII, Boeren liest IIII) mit vielen Vätern von der Himmelfahrt des Herrn aus. Die « *misera terra* » ist unsere armselige Erde, von der Christus in den Himmel zurückkehrt. *Conquiliatus*, rot, von Blut nämlich, ist Christus nach der Väterexegese dieser Isaiasstelle in seiner Passion. Das « *conquiliatus* » umschreibt das « *tinctis vestibus* » der Vulgata (Is. 63;1). Boeren aber sieht in der « *misera terra* » einen Hinweis auf die Auvergne, die Heimat Wilhelms, im « *conquiliatus* » auf seine Gesichtsfarbe. Die Auvergne könnte als Bergland noch

³ Vgl. N. WICKI: Philipp der Kanzler und die Pariser Bischofswahl von 1227/28. FZPT 5 (1958) 318-326. Boeren gibt praktisch keine Begründung für die Guiardsche Verfasserschaft. Vgl. S. 41.

⁴ BOEREN, 39: Tout porte à croire que le sermon 47 est également de sa main.

⁵ BOEREN, 38: Ce sont les mots imprimés en italique qui attirent spécialement l'attention. Diese Stellen sind im folgenden ebenfalls durch Kursivdruck hervorgehoben.

eine « *misera terra* » genannt werden, ganz unzutreffend aber ist es, das « *conquiliatus* » von der Gesichtsfarbe zu verstehen. *Conquiliatus* wird nur von Stoffen und Kleidern gebraucht. Woher weiß übrigens Boeren, daß Wilhelm ein rotes Gesicht hatte ?

Die letzte Stelle lautet : *Et mirandum erat, sicut vinum veniret altisiodurum de anglia* und nicht, wie Boeren liest : *Et mirandus erat sicut vitis altisiodorensis veniret de anglia*. Mit diesem Vergleich schließt der Prediger bestätigend und zusammenfassend seine Ausführungen über das Staunen der Engel : Man mußte staunen, wie wenn der Wein von England nach Auxerre käme. Nach Boeren läßt dieser Satz ziemlich klar erraten, daß der in Frage stehende Bischof Wilhelm von Auvergne ist. An dieser Interpretation sind zwei Dinge erstaunlich : Einmal, daß hier ein Bischof in Frage stehen soll und zweitens, daß dieser Bischof Wilhelm von Auvergne ist. Wo steht ein Bischof in Frage ? Boeren kann einzig an den ersten Vergleich (*Si aliquis eligeretur in episcopum ...*) denken. Aber auch dort ist nur die Rede von einem gewählten, aber nicht konsekrierten Bischof, weil ein Gegner die Erhebung des Gewählten verhinderte. Wenn der Verfasser des *Sermo* die Pariser Bischofswahl von 1227/28 im Auge hatte, dann trifft der geschilderte Sachverhalt nur auf die Wahl des Kapitelsdekans Philipp von Nemours zu, dessen Konsekration durch die Appellation Wilhelms von Auvergne verhindert wurde. Der Bischof ist dann Philipp von Nemours, Wilhelm von Auvergne der *alius*, der seine Erhebung verhinderte. Natürlich weiß der Prediger auch, immer unter der Voraussetzung, daß er an die Umstände des Pariser Wahlstreites denkt, daß Wilhelm inzwischen vom Bischof ernannt worden ist, weil der *Sermo* in diesem Fall frühestens auf Christi Himmelfahrt 1228 datiert werden könnte, d. h. rund einen Monat nach der Ernennung des Auvergnaten. Aber aus dem *Sermo* ist nicht zu entnehmen, daß die Wahl im Zeitpunkt der Predigt ein *fait accompli* ist, dem man sich beugen muß, wie Boeren meint (S. 38).

Die Deutung des Vergleichs mit dem Wein auf Wilhelm von Auvergne verbietet der Wortlaut der Stelle, denn die Handschrift hat *altisiodurum* und nicht *Alvernia* oder *Alvernus*. Unser Autor muß denn auch zu einer Textänderung seine Zuflucht nehmen, um seine Auslegung aufrecht erhalten zu können. Der Korrektor hätte an der vom Schreiber der Hs offen gelassenen Stelle aus Versehen « *Altisiodorum* » statt « *Alverniam* » nachgetragen. Ob die Worte « *conquiliatus* » und « *Altisiodorum* » tatsächlich nachträglich eingefügt worden sind, kann ich auf meinem Film nicht mit Sicherheit erkennen. Wenn dem so wäre, darf die Ergänzung in ihrer Richtigkeit nicht angezweifelt werden. Der Korrektor, G. von Soissons, verdient Vertrauen, nachdem wir wissen, daß er die von Philipp dem Kanzler stammende *Quaestio* 43 *De bono* nach dessen Summe wörtlich genau ergänzt hat⁶. Es liegt also kein Grund vor, das *Altisiodurum* in *Alvernia* zu korrigieren, zumal der Satz einen guten Sinn gibt. Der Grundfehler Boerens ist, daß er den *Sermo* nicht

⁶ Vgl. V. DOUCET: *A travers le manuscrit 434 de Douai*. *Antonianum* 27 (1952) 539.

aus dem Text und dem Kontext interpretiert. Nach dem Wortlaut des Textes ist der Sermo eindeutig eine Predigt auf Christi Himmelfahrt. Die vier von Boeren für seine Interpretation herangezogenen Stellen fügen sich aus dem Kontext gedeutet harmonisch in sie ein. Boeren leistet sich aus seiner unglaublichen Voreingenommenheit das Kunststück, gegen alle Regeln der Textinterpretation die vier Stellen aus dem Kontext zu reißen, sie aufeinander zu beziehen und auf Wilhelm von Auvergne zu deuten, und dann auf Grund dieser Auslegung der vier Stellen den ganzen Sermo zu einer Begrüßung des neuen Bischofs Wilhelm von Auvergne zu erklären. Zwei Vergleiche in zwei kurzen Sätzen und zwei einzelne Worte machen aus einer eindeutigen Himmelfahrtspredigt eine Ansprache zum Willkomm eines Bischofs!

Damit dürfte klar sein, daß dieser Sermo nichts über die Rolle Guiards im Wahlstreit aussagt und keine Begrüßungsansprache an Wilhelm von Auvergne darstellt. Boeren ist also nicht berechtigt, ihn in dieser Hinsicht sogar über den Sermo in curia Romana zu stellen⁷. Nicht beweisen läßt sich damit auch die Behauptung, der Sermo sei an Christi Himmelfahrt, 4. Mai 1228, in Notre-Dame gehalten worden. Vor allem aber fällt damit nach dem Sermo in curia Romana die zweite Stütze für Boerens Meinung dahin, Guiard hätte im Wahlstreit die führende Rolle gespielt (*le porte-parole de l'opposition nationale*, wie er S. 39 übertreibend schreibt). Auch die verschiedenen Folgerungen, die unser Autor im Laufe seiner Arbeit aus dieser vermeintlichen Bedeutung Guiards zieht, entbehren der Begründung.

Stand aber Guiard im Wahlstreit wirklich auf seiten des Kapitels? Boeren bejaht die Frage und beruft sich dafür auf vier Predigten, die Guiard nach ihm vom 24. Februar bis 19. März 1228 in Notre-Dame gehalten und in denen er an Wahlen und Appellationen angespielt hätte. Es handelt sich um die Sermones 304, 334, 250 und 72⁸. Die Predigten 334 und 72 enthalten überhaupt kein Wort, das von einer Stellungnahme für oder gegen jemand gedeutet werden könnte. Im ersten Sermo ist bloß von der verwaisten Pariser Kirche die Rede, der zweite spricht in 13 Punkten von der Gleichförmigkeit des guten Bischofs mit Christus. Daß das Thema von Sermo 304: *Tercium bellum fuit in gob* (2 Reg. 21,19) an den 3. Wahlgang anspielt, aus dem Philipp von Nemours als Sieger hervorging, ist sehr unwahrscheinlich. Einzig ein Satz aus der Predigt 250 auf den Sonntag Sexagesima könnte gegen Wilhelm von Auvergne und seine Anhänger gerichtet sein: « *Detractores in electis ponunt maculam adinvenientes mala in eis vel pervertentes bona* ». Ob Guiard tatsächlich diese Leute im Auge hatte, läßt sich nicht feststellen, schon weil jeder Anhaltspunkt für die Datierung des Sermons fehlt. Doch darf aus der erwähnten Stelle indirekt gefolgert werden, daß er auf seiten des Kapitels stand. Denn wenn er öffentlich in einer Predigt Verleumder von Gewählten

⁷ A. a. O. 39: *Le sermon 47 ne nous semble pas une perle moins précieuse que le sermon 58 dont il est la contre-partie ... (l'auteur) du sermon 47 adresse une salutation au nouvel évêque.*

⁸ BOEREN, 36 u. 147-148. Meine Bemerkungen zu den Sermones Guiards stützen sich auf die Zitate, die Boeren daraus anführt. Ich konnte keine Hss konsultieren.

brandmarkt, wird er auch nicht zu denen halten, die solches tun. Was wir also von Guiards Stellung im Wahlstreit einzig wissen, ist seine Zugehörigkeit zur Partei des Kapitels.

Für die *Bibliographie* Guiards stützt sich Boeren auf die Hs 9373 der Nationalbibliothek in Wien. Diese enthält eine Art Zentralkatalog der Klosterbibliotheken der Niederlande, der in Rouge-Cloître bei Brüssel in den Jahren 1532-1540 angefertigt wurde und sich auf einen älteren in St. Martin bei Löwen aus dem Jahre 1478 beruft. Der Katalog verdient nicht in allen Punkten Vertrauen, wie die Identifikation von Guiard von Laon und Gui von Orchelles beweist. Seinen Angaben gegenüber ist Vorsicht am Platze. Bis zum Beweis des Gegenteils will aber Boeren alle Werke, die der Katalog von Rouge-Cloître Guiard zuteilt, in die *Bibliographie* Guiards aufnehmen, mit Ausnahme von *De officiis ecclesiasticis*. Der Unzuverlässigkeit des Katalogs trägt Boeren insofern Rechnung, als er die Werke nach der mehr oder weniger sicheren Guiardschen Herkunft klassifiziert und die Ergebnisse in einem *Tableau critique* (S. 141 f.) zusammenfaßt. Demnach stammen mit Namensnennung von Guiard die theologischen Quästionen in der Sammelhandschrift Douai 434, die *Rationes* für die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel, die *Predigten*, das Werkchen *De XII fructibus venerabilis sacramenti* und der altfranzösische *Sermo Des XII preus qui li sacremens fait*. Anonym, aber sicher Guiard zugehörig sind die *Praecepta synodalia dioecesis Cameracensis*, die *Predigt* zum Hohen Lied und die Schrift *De consolatione humanae miseriae*. Dagegen muß nach dem oben Gesagten der hier an erster Stelle aufgeführte *Sermo in curia Romana* gestrichen werden. Eine dritte Gruppe von Werken – Boeren nennt sie « pseudépigraphes, mais, peut-être, dérivées » – wird in ihrer heutigen Form fälschlicherweise Guiard zugeschrieben: *De Eucharistia*, *Dialogus de septem sacramentis*, *Tractatus de officiis sacerdotum*, *Epistola de caritate*. Boeren möchte die Zuteilung an Guiard darin begründet sehen, daß diese Schriften durch Bearbeitungen einer von Guiard stammenden Urform entstanden wären. Das scheint vor allem für den *Dialogus de septem sacramentis* zweifelhaft. Es ist viel einfacher, einen Sakramententraktat, der eindeutig den Stand des beginnenden 14. Jahrhunderts wiedergibt, neu zu schaffen, als eine seit langem überholte Vorlage auf den neuesten Stand zu bringen. Sodann ist die handschriftliche Zuteilung an Guiard nicht einheitlich; eine beträchtliche Zahl von Hss schreibt das Werk Wilhelm von Paris († um 1313) zu⁹. Die Frühschrift *Tractatus de creatione mundi ex dictis Platonis* ist verloren gegangen. Daß Guiard auch eine *Summa de sacramentis* geschrieben hat, ist reine Hypothese, wie erst recht die Annahme, daß der Text der *Summe* Guidos von Orchelles seine endgültige Form von Guiard bekommen habe. Die Hypothese von der Identität des Dichters Gui von Cambrai, der den Alexanderroman weiterführte und den Roman Barlaam und Josaphat des Johannes von Damaskus übersetzte, mit unserem Guiard, steht auf schwachen Füßen.

⁹ Letztere können über die von BOEREN S. 108 erwähnten hinaus um die *Codices* Paris. Bibl. Nat. 3208 und 3210 vermehrt werden.

Nach dieser Bibliographie bilden nach wie vor die Sermones den Hauptteil des Werkes Guiards. Boeren untersucht sie näher nach Ort, Zeit, Zuhörern, Technik und stellt vor allem ein vielseitiges Repertorium dieser Sermones mit einer alphabetischen Liste der Incipit zusammen. Er leistet damit der Durchforschung der mittelalterlichen Sermonesliteratur einen wertvollen Dienst. Freilich scheint nicht ganz alles gesichert zu sein, was unser Autor hier ausführt. So stammt Sermo 264 nicht von Guiard, sondern von Philipp dem Kanzler. Er eröffnet die Serie seiner Festtagspredigten in den zahlreichen Hss der Sermones festuales¹⁰.

Was die zeitliche Ansetzung der Sermones betrifft, fällt sofort auf, daß die vier auf Seite 147 angeführten Predigten nicht alle zu den angegebenen Daten gehalten werden konnten. Wenn am 5. März 1228, dem Datum des Sermo 334, Sonntag Laetare war, konnte am 7. März desselben Jahres nicht wieder Sonntag gewesen sein, an dem Sermo 250 gehalten worden wäre, weder Sonntag Quadragesima, wie Boeren Seite 147 sagt, noch Sonntag Sexagesima, wie im Incipitverzeichnis (S. 288) steht. Sermo 250 ist nach dem zugrunde liegenden Text (*Quod autem in terram bonam ...*) wohl eine Predigt auf den Sonntag Sexagesima – die Angabe des Incipitverzeichnisses ist also richtig – doch fiel der Sonntag Sexagesima im Jahre 1228 auf den 30. Januar. Er kann überhaupt nie am 7. März sein. Die Datierung des Sermo 250 auf den 7. März 1228 ist also sicher falsch. Seine Festsetzung auf den 30. Jan. 1228 ist nur haltbar, wenn man das darin gefallene Wort gegen die Verleumder von Gewählten mit den Pariser Wahlstreitigkeiten in Zusammenhang bringt. Fraglich ist auch, ob Boeren zu Recht alle vier Sermones während der Sedisvakanz des Jahres 1228 in Notre-Dame ansetzt. Eindeutig trifft diese Orts- und Zeitbestimmung nur für Sermo 334 zu. Die Stelle « Vidua est syon, presens ecclesia, que est specula et domus pistoria tocius ecclesiae » paßt nur auf die Kirche von Paris. Auch die Aufforderung : « Orate ergo pro matre *nostra* vidua » spricht dafür. Sermo 304 dagegen, der auf den 24. Februar (*de sancto Mathia*) datiert ist, dürfte nicht in Paris gehalten worden sein. Er ist nach der zeitgenössischen Marginalglosse « De electione » eine Predigt anläßlich einer Bischofswahl. Das ist jedenfalls die Bedeutung des Vermerks « De electione » in den Predigten Philipps des Kanzlers. Auch der Inhalt legt eine Predigt anläßlich einer Bischofswahl nahe : *Primum est quod in electione deus est rogandus*. Eine Bischofswahl konnte aber am 24. Februar 1228 in Paris nicht stattfinden. Weil die Wahl nach dem geltenden Recht innert drei Monaten zu geschehen hatte, mußte der Nachfolger des am 19. Okt. 1227 verstorbenen Bartholomäus von Chartres spätestens am 19. Jan. 1228 gewählt werden. Auch für die Wahl des letzteren käme der 24. Februar (in diesem Falle 1224) nicht in Frage, denn sein Vorgänger Wilhelm von Seignelay starb am 23. Nov. 1223¹¹. So müßte Guiard den Sermo außerhalb Paris ge-

¹⁰ Zu diesen zählt die von Boeren S. 124 angeführte Pariser Hs. Bibl. Nat. lat. 2516 A. Sie enthält also nicht die Sermones des Kanzlers Heimerich von Veire. Damit darf Boeren letzteren nicht mehr mit der fast wörtlichen Wiederholung einer Predigt Guiards belasten.

¹¹ Vgl. C. EUBEL : *Hierarchia cath. Medii Aevi*, Münster 1913, S. 391.

halten haben. Das ist bei den Pariser Magistri dieser Zeit gerade für solche Gelegenheitspredigten gar nichts Außerordentliches. Von Philipp dem Kanzler sind uns mehrere Predigten bei Bischofswahlen in der Provinz überliefert. Als Predigt bei einer Bischofswahl kommt Sermo 304 für den 24. Februar 1228 in Paris also nicht in Frage. Könnte er aber nicht als Predigt *über* die Bischofswahl auf St. Matthias 1228 datiert werden? Auch das scheint mir unmöglich. Das Thema « Bischofswahl » war am 24. Februar 1228 auf der Kanzel von Notre-Dame nicht mehr aktuell, ja geradezu inopportun, denn das Kapitel wußte genau, daß es mit der Appellation Wilhelms von Auvergne nach Rom sein Wahlrecht verloren hatte und der Papst den neuen Bischof direkt ernennen würde¹². Was Boeren zum Beweis anführt, daß die Predigt während der Sedisvakanz in Notre-Dame gehalten wurde, ist nicht stichhaltig. Eine « *ecclesia vidua* » – ein beliebter Vergleich in dieser Zeit – ist jede Kirche, die ihres Bischofs beraubt ist¹³.

Bedenken sind auch angebracht gegenüber Boerens Lokalisierung der acht Kirchweihpredigten. Da bei diesen Gelegenheitspredigten das Prinzip der Abwechslung angewendet wird, ist kaum denkbar, daß Guiard von ungefähr 1223 bis 1232 Jahr für Jahr an der Dedicatio von St. Sulpice gepredigt hätte. Deshalb sind nur die Predigten 35, 137, 143 und 258 in St. Sulpice anzusetzen, denn ihr Inhalt legt das nahe.

Boeren hat im ganzen 351 Predigten registriert. Nach der Zahl der Sermones ist Guiard also einer der fruchtbarsten Prediger seines Jahrhunderts. Dagegen fällt die geringe handschriftliche Verbreitung der Sermones auf: von den 351 sind 299 durch eine einzige Handschrift überliefert, 44 durch zwei Handschriften, 4 durch drei und eine einzige durch vier; drei sind verloren. Der Großteil dieser Sermones ist uns bloß in der Predigtsammlung Roberts von der Sorbonne erhalten (die lateinischen Hss 15959, 15955, 15964, 15951, 16471 der Bibliothèque Nationale zu Paris); sie scheinen ihre Überlieferung an die Nachwelt also nur der Freundschaft Guiards mit Robert zu verdanken.

Eine mehr referierende Besprechung könnte noch viel aus dem reichen Inhalt der Studie hervorheben, wie etwa die Untersuchungen über die Quellen Guiards, über einige Aspekte seiner Lehre und die Charakteristik seiner Persönlichkeit. Erwähnt sei nur noch die Bestimmung des Magisters G. von Soisson, des Kompilators der Sammelhandschrift Douai 434, als Guido de Castello (S. 99-102). Dieser Lösung steht allerdings entgegen, daß Guido nach den Belegen, die Boeren anführt, nicht Magister war und zur Zeit, da Douai 434 entstand, nicht in Paris, sondern in Laon und Soisson lebte. Zudem baut

¹² Deshalb setzt sich Philipp der Kanzler, der Wortführer des Kapitels in Rom, nurmehr dafür ein, daß der Pariser Kirche ein Bischof « *de ipso gremio ecclesie* » und kein Fremder gegeben wird. Vgl. DOUCET: a. a. O.: 552, 557.

¹³ Der Datierung des Sermo 72 auf den Palmsonntag, 19. März 1228, steht nichts im Wege. Dem Inhalt nach könnte er aber auch eine Predigt anlässlich einer Bischofskonsekration sein. Freilich hat man einige Schwierigkeiten, diese Bestimmung mit dem Datum (Palmsonntag) in Einklang zu bringen.

¹⁴ Vgl. BOEREN, 153-155.

er seine Hypothese auf der irrigen Voraussetzung auf, der *Sermo in curia Romana* stamme von Guiard, und auf den engen Beziehungen Guidos zu unserem Magister. Der Kompilator von Douai 434 muß aber unter jenen gesucht werden, die enge Beziehungen zu Philipp dem Kanzler haben¹⁵. Die erstmalige Edition von fünf Texten Guiards und von zwei, die auf ihn Bezug nehmen, schließen das Werk.

Boeren hat in seiner bio-bibliographischen Studie ein sehr reiches Quellenmaterial verarbeitet, aber einseitig interpretiert. Seine Gabe der Intuition und Kombination verführt ihn mehrmals zu unhaltbaren Konstruktionen. Zu schnell hält der Verfasser etwas für solid bewiesen. Die Präsumptionen für Guiard häufen sich durch das Werk. Das Mögliche wird oft auch wahrscheinlich. Damit sollen die außerordentlichen Verdienste der Arbeit in keiner Weise geschmälert werden. Die Mediävisten würden sich glücklich schätzen, wenn sie für alle Autoren zweiten und dritten Ranges eine Monographie besäßen, wie Boeren sie für Guiard von Laon geschrieben hat.

NIKOLAUS WICKI

¹⁵ Vgl. DOUCET : a. a. O. 553.

Je sais – Je crois

Encyclopédie du Catholique au XX^e siècle. – Librairie Arthème Fayard, Paris 1956-1958.

23. Daujat, Jean: *La grâce et nous chrétiens*. 1956. 123 p.

In dicht gedrängter, scharfer Sprache gibt Daujat eine bemerkenswerte Darstellung der katholischen Gnadenlehre. Eine solide historische und spekulative Grundlage ermöglicht dem Autor eine überraschende Sicherheit der Formulierung. Dies kommt vor allem zur Geltung in der « Einführung », die Wort und Begriff « grâce » zu bestimmen sucht. Die eigentliche Ausführung ist in vier Abschnitte gegliedert : Possibilités et limites de la nature humaine – Le don de Dieu à l'homme ou la grâce sanctifiante : qu' est-ce que la vie surnaturelle ? – Les conditions d'existence de la vie surnaturelle : l'action de Dieu en nous ou la grâce actuelle – Jésus-Christ, source unique de la grâce. Diese Titel zeigen zur Genüge, daß es dem Verfasser nicht um eine schematische Vereinfachung geht, sondern um eine vollentfaltete Einführung in das eigentlich christliche Leben.

Wenn etwas auszusetzen ist, so ist es einerseits die bisweilen allzu kategorische Ausdrucksweise, andererseits die wohl zu rasche Behandlung der Frage nach der sog. « nichtsakramentalen » Gnade. Ist es nicht vielmehr so, daß auch die « in voto sacramenti » empfangene Gnade bereits sakramental ist ? Und folglich, daß es überhaupt nur eine sakramentale Gnade gibt, obgleich je verschieden empfangen ? Vgl. dazu J. H. Nicolas OP in RT 61 (1961) 522-538.

F. SPESCHA OP

31. Le Trocquer, René, PSS: Homme qui suis-je ? Essai d'Anthropologie chrétienne. 1957. 125 p.

Das Buch bietet eine gut durchdachte christliche Anthropologie. Dem Verf. ist es gelungen, traditionelles Gedankengut zeitgemäß darzustellen. Dabei setzt er sich mit der Fragestellung des Existenzialismus, zuweilen auch des Marxismus, auseinander. Diese Problematik und seine personalistische Stellungnahme dazu charakterisieren Ausmaß und Grenze dieser Arbeit. Leitgedanke der Abhandlung ist die Einheit des Menschen. Sie wird im ersten Teil an der strukturellen Einheit von Leib und Seele betrachtet, nachher an der Einheit, welche sich die auf Gott, die Mitmenschen und die Welt hin offene Person schafft. Der zweite Teil behandelt die Einheit des Menschen innerhalb der Heilsgeschichte, und zwar den Verlust der Einheit im Sündenfall und schließlich das Wiederfinden und die Erfüllung der Einheit in Christus.

L. STAMPA OP

51. Michel, Jean: La loi, la faute, le pardon. 1958. 125 p.

Die Absicht der Herausgeber und des Verfassers war, dieses Thema – Sünde und Bußsakrament – mehr in einer seelsorglich-spirituellen Perspektive zu behandeln. Obwohl man, in Anbetracht der bisherigen Zielsetzung dieses Sammelwerkes, diese Absicht nicht unbedingt zu begrüßen braucht, wird man sie dennoch verteidigen können. Aber auch dann sollte der Verf. elementare Anforderungen, die man an eine solche Veröffentlichung stellen darf, erfüllen, so vor allem, daß er, bevor er seiner Inspiration freien Lauf läßt, die Tatsachen und die nicht zu übersehenden Probleme und Fragestellungen bespreche. Es ist bezeichnend genug, daß die Geschichte des Beichtwesens am Schluß des Buches auf einer Seite behandelt wird, wobei die Hälfte dieser « note sur l'histoire » der Apologie des Sündenbekenntnisses gewidmet ist.

F. SPESCHA OP

54. de Fabrègues, Jean: Le mariage chrétien. 1958. 118 p.

De Fabrègues' Buch nimmt in dieser Enzyklopädie einen guten Rang ein. Das Thema ist in großen Linien, aber übersichtlich und vollständig behandelt. Der Autor bemüht sich, in kirchlicher Lehre und Gesetzgebung über Ehe und Familie das Wesentliche aufzuweisen, das allein allen Faktoren Rechnung trägt: den Rechten der Ehegatten, des Kindes, der Gemeinschaft. Die Frage um Wesen und Ordnung der Ehe zwecke ist eingehend und überzeugend dargestellt. Dagegen ist das Verhältnis zwischen Natur und Übernatur, zwischen natürlicher, wenn auch « sakramentaler » Einrichtung und eigentlich christlichem Sakrament nicht scharf genug umrissen. – Den Schluß bildet ein Plädoyer für die Familie und ihren unersetzlichen Wert als Erzieherin und Bindeglied zwischen Individuum und Gemeinschaft. Vor allem in diesem Abschnitt sind Stil und Ton bisweilen exaltiert, kategorisch und journalistisch vereinfacht.

F. SPESCHA OP

59. Leclercq, Jacques: Le chrétien devant l'argent. 1957. 121 p.

Unter diesem sehr allgemeinen Titel will der Autor die Beziehungen des Christen zu allen irdischen (auch geistigen) Gütern, besonders aber zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten im engeren Sinn aufweisen. Vom Evangelium und von den Schriften der großen christlichen Lehrer her wird zuerst die persönliche Haltung des Christen dem Reichtum und der Armut gegenüber gezeichnet. Dann werden aber auch die großen Probleme des sozialen Wohlstandes erörtert – christliche Armut und technisch-kulturelle Errungenschaften, die Gemeinschaftlichkeit der irdischen Güter, das Privateigentum – sowie die Pflichten, die sich daraus ergeben. Diese doppelte Perspektive, die erst der gesamten Wirklichkeit gerecht wird, gibt dem Buch seinen besonderen Wert.

F. SPESCHA OP

89. Dauphin-Meunier, Achilles: L'Eglise et les structures économiques du monde. 1957. 142 p.

Dauphin-Meunier will in diesem Bändchen die wirtschaftlichen Grundprobleme im Lichte der kirchlichen Lehren aufzeigen. Nach einem allgemeinen und geschichtlichen Überblick über die Wirtschaftsstrukturen geht er auf die Wirtschaftsprobleme ein, die dem modernen Menschen besonders nahe stehen. So wird die Frage aufgeworfen vom Verhältnis der einander entgegengesetzten Wirtschaftsordnungen, von den internationalen Beziehungen, von Welthandel und Weltmarkt, von der Hilfe an unterentwickelte Länder, usw. Der jeweiligen Problemstellung fügt der Autor den von den Päpsten vorgeschlagenen Lösungsweg an. Die Ausführungen gewinnen umso mehr an Bedeutung, als gerade die päpstlichen Lehren über Wirtschaftsfragen nur allzu oft verkannt werden.

N. KETTERER OP

91. Chauchard, Paul: La science détruit-elle la religion? 1958. 136 p.

Die Frage, die der Buchtitel stellt, wird mit einem klaren und eindeutigen Nein beantwortet. Nicht mit einem aprioristischen Nein, das uns von unserer Glaubensgewißheit her diktiert würde, sondern mit einem Nein, das sich aus einer vergleichenden Analyse von Glauben und Wissenschaft ergibt.

Man bewundert die Klarheit, mit welcher der Verfasser diese Grenzfrage untersucht. Mit kurzen geschichtlichen Überblicken und zahlreichen Beispielen aus der Gegenwart illustriert der Verf. seine These. S. DOSCH OP

102. Garrone, [Gabriel, Mgr.]: L'Action catholique, son histoire, sa doctrine, son panorama, son destin. 1958. 127 p.

Eine weniger befugte Persönlichkeit hätte es sich wohl kaum gestattet, seinen Auftrag für diese Enzyklopädie so originell zu erfüllen. Wer nämlich in diesem Buch genaue Daten, Referenzen, Statistiken und dergleichen sucht, sieht sich getäuscht. Dafür findet er persönliche und sehr kraftvolle Erwägungen über Geschichte, Wesen, Lage und Zukunftsaussichten der K. A. Die letzten zwei Themen sind besonders interessant: Ein Überblick über

die heutige Lage, die verschiedenen im Einsatz stehenden Organisationen, die Schwierigkeiten und Probleme, die sich heute mit ganz neuer Schärfe stellen, die Ausbau- und Umgestaltungsmöglichkeiten. Hat die K. A. den Erwartungen entsprochen? Welches Schicksal war ihr beschieden? Dies sind die Fragen, die sich Msgr. Garrone zum Schluß stellt, wobei er auch auf das « Experiment » der Arbeiterpriester zu sprechen kommt. Ehrlich und taktvoll legt er seine Ansicht darüber seinen Lesern vor.

Als Anhang sind zwei Ansprachen Papst Pius' XII. und eine gute Bibliographie beigelegt. – Es ist bei diesem Buch zu beachten, daß es sich bewußt fast ausschließlich auf die französischen Verhältnisse beschränkt. Die deutsche Ausgabe wird dem Rechnung tragen müssen. F. SPESCHA OP

133. Hourdin, Georges: La presse catholique. 1957. 121 p.

G. Hourdin, Direktor von « La Vie Catholique Illustrée » und der « Informations Catholiques Internationales », umreißt in diesem Buche sämtliche Fragestellungen zum Problem der katholischen Presse, so wie es sich heute angesichts der Macht der übrigen Presse aufdrängt. Im ersten Kapitel wird auf soziologischer Basis die Notwendigkeit einer katholischen Presse als Informationsorgan dargelegt. Danach folgt ein kurzer Überblick über die Entwicklung der katholischen Presse in Frankreich. Weiter wird unter apostolischem Gesichtspunkt das Problem der Bildung der öffentlichen Meinung durch die katholische Presse ins Licht gerückt. Eine katholische Presse verlangt aber auch einen katholischen Journalisten. Der Autor zeichnet in klaren Zügen sein Idealbild, ohne dabei die Schwierigkeiten seines Berufes und der Erfüllung seiner Pflichten zu übersehen. – In einem eigenen Kapitel wird auch die katholische Presse anderer Länder berücksichtigt. – Lehräußerungen Pius' XII. und der Hierarchie bilden den Inhalt des letzten Kapitels. – Besondere Beachtung verdient die französische Zeitschriften- und Zeitungschronologie für die Jahre 1700-1957. N. KETTERER OP

Philosophie der Patristik und der mittelalterlichen Scholastik

Berlinger, Rudolph : Augustins dialogische Metaphysik. – Klostermann, Frankfurt a. M. 1962. 238 S.

Auf Grund eingehenden Quellenstudiums und unter Benützung ausgewählt guter Augustinus-Literatur bemüht sich B., die Eigenart und Selbständigkeit augustinischer Metaphysik neu herauszuarbeiten. Des Verf. frühere Abhandlung « Zeit und Zeitlichkeit bei Aurelius Augustinus » ist « erweitert und verändert » in dieses Buch mitaufgenommen. Durch das ganze Werk bleibt es spürbar, wie gerade das Zeitproblem als 'die' Grundfrage augustinischen Philosophierens angesehen wird. Selbstverständlich aber ist auch augustinische Metaphysik auf der Suche nach dem reinen Sein. Dabei muß die Welt, das Gewordene, vor allem die Zeit und die Zeitlichkeit, das Werden und das Nichts mit in die Untersuchung hereingenommen werden. Von einem früheren kosmologischen Verständnis der Welt gehe Augustin über zu einem

ontologisch-anthropologischen. Ein radikal neues Weltverständnis ereigne sich bei ihm auf Grund seines Prinzips der Innerlichkeit. Und was er einmal als Wahrheit gefunden zu haben glaube, das fasse er immer wieder von neuem an, unter neuen Perspektiven dasselbe umkreisend, « so daß man eher von einer sich im Laufe seiner Lebenszeit vertiefenden als fortschreitenden Erkenntnis sprechen kann, die er im Lichte der Idee einsichtig werden läßt » (15). Das Neue seines metaphysischen Denkens sei aber nicht nur der anthropologische Aspekt im allgemeinen ; sein Denken sei von theologischen Motiven selbstredend aufs tiefste beeinflußt ; deswegen sei sein neues Personenverständnis die « triadische Struktur des Menschen als Person und seine Geschichtlichkeit als ein Moment seiner Gewordenheit » (16). Schließlich sind es zwei große Fragen, die das Denken Augustins nicht zur Ruhe kommen lassen : Wie vermag der Mensch sich selber und wie vermag er seinen Ursprung zu erkennen ? (17). – Das Ganze gliedert B. in die drei Teile : Metaphysik des Gewordenen, Metaphysik der Gewißheit und Metaphysik des Wortes, um in einem interessanten Schlußkapitel auf die Aporie des Seinsverständnisses hinzuführen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, in einer kurzen Rezension den reichen und neuartigen Inhalt einigermaßen entsprechend darzustellen. Für eine Neuauflage des sicher wertvollen Buches möchte ich nur auf das eine hinweisen : Augustin sollte noch mehr, als es geschehen, aus dem Rahmen seiner Zeit und dafür vielleicht weniger mit der Brille unserer Tage zu verstehen versucht werden.

A. HUFNAGEL

Perikles Joannou : Christliche Metaphysik in Byzanz, I : **Die Illuminationslehre des Michael Psellos und Joannes Italos**. (Studia patristica et byzantina, 3. Heft.) – Buch-Kunstverlag, Ettal 1956. VIII-152 S.

Ioannes Italos: **Quaestiones quodlibetales** (ΑΠΟΡΙΑΙ ΚΑΙ ΑΥΣΕΙΣ). Editio princeps von PERIKLES JOANNOU. (Studia patristica et byzantina, 4. Heft.) – Buch-Kunstverlag, Ettal 1956. xv-192 S.

Während sich das Bild von der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Geschichte des byzantinischen Reiches mehr und mehr rundet, bleibt auf dem Gebiet der Geschichte der byzantinischen Philosophie noch ein sehr weites Feld zu bearbeiten, bis es eine relativ vollkommene Kenntnis der Philosophie in Ostrom geben kann (Vgl. zu diesem Thema : Basile Tatakis, *La Philosophie Byzantine*. Emile Bréhier, *Histoire de la Philosophie*. Fascicule supplémentaire, Press. Universitaires de France 1949). Darstellungen, die wie die vorliegende die Lehren einzelner Philosophen behandeln, können allmählich zu diesem Gesamtbilde hinführen. – Zu Beginn seiner Studie über die Illuminationslehre des Psellos und Joannes Italos gibt der Verfasser einen Überblick über die metaphysische Problemstellung im Byzanz der zweiten Hälfte des 11. Jhs. und eine Erklärung seiner eigenen Methode (S. 1-9). Letztere besteht im wesentlichen darin, daß die beiden Philosophen unter Beschränkung auf ihre Lehren von der Metaphysik des Kosmos und der Seele möglichst getreu aus ihren eigenen Texten erklärt werden. Nur bei unklaren Stellen will Verf. zur Deutung auf die Vorgänger

des Psellos und Italos in der byzantinischen philosophischen Tradition, insbesondere auf die Kappadokier zurückgreifen. Aufgrund dieser Methode kommt Verf. zu der Überzeugung, es handle sich bei Psellos und Italos um zwei selbständige Denker, deren christlich-existentielle Weise des Philosophierens sie von dem antiken Essentialismus trennen.

In dem Abschnitt über Joannes Italos' Leben und Wirken (S. 9-31), der kurz den Lebensgang des Philosophen in seinen Beziehungen zu dem des Vorgängers und Lehrers Psellos schildert, versucht Verf. den Nachweis zu erbringen, Italos sei aus rein politischen Gründen, nämlich wegen seiner Freundschaft zum gestürzten Herrscherhaus der Dukas als Häretiker verurteilt worden.

Ein weiterer einleitender Teil untersucht den Charakter der Psellos-Italoschen Philosophie als einer Weltanschauung (S. 31-35).

Die eigentliche Darstellung der Illuminationslehre betrachtet einmal die Illumination im kosmischen Geschehen (S. 35-86), zum anderen die Illumination in der Menschenseele (S. 87-146), endlich die Illumination in Beziehung zur Progressions-Regressionenlehre (S. 147-148).

Als Quellen zur Darstellung der Philosophie der beiden Byzantiner benutzt Verf. für Psellos insbesondere dessen Kommentar zu Gregor von Nazianz (Paris. gr. 1182), und für Italos die 93 Quaestiones quodlibetales, die als einziger Überrest vom Werke des Italos noch existieren und vom Verf. zum erstenmal vollständig herausgegeben worden sind. Diese hervorragende kritische Edition zeichnet sich nicht nur durch ihren wissenschaftlichen Rang, sondern auch durch eine besonders klare drucktechnische Wiedergabe des Textes aus.

Mit großer Erudition und Akribie hat Verf. die Gedanken des Italos aus den Quaestiones gesammelt und zu einem einheitlichen logischen System vereinigt. Doch müssen wir fragen, ob hierdurch dem byzantinischen Philosophen nicht Gewalt angetan wird, ob die Einheit, die die verschiedenen, oft disparaten Quaestiones verbindet, nicht weniger in einem « System » als in der Methode liegt, die Joannes Italos anwendet. Letztere aber ist zweifellos die eines Kommentators, der zu verschiedenen Fragen aus den logischen Schriften des Aristoteles, wie z. B. « Categoriae », « De interpretatione » oder « Topica », bzw. des Porphyrios (q. 3,5,11) Stellung nimmt und sie erklärt, während die Quaestiones selbst sich bei näherem Zusehen als Schülernotizen erweisen. Öfters finden sich nämlich Bemerkungen wie : « Von dem Übrigen wollen wir später sprechen. » (q. 5), oder : « Der Philosoph Joannes Italos, unser Lehrer, sagt so ... » (q. 44). So ist denn die Zahl der Aristoteles-Zitate bei Italos recht groß (118), und sie wird noch erweitert durch viele Anspielungen auf Stellen aus dem Werk des Stagiriten. Gleich häufig wird von Joannes Italos nur Joannes von Damaskus erwähnt, dessen Zitate freilich wiederum zum großen Teil auf Aristoteles zurückgehen. Außerdem benützt Italos fleißig die Kommentare anderer Aristoteles-Kommentatoren und griechischer Philosophen wie Platon und Proklos, während Gedanken von Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa in dieser Fülle fast verschwinden. Allein dieser rein statistische Sachverhalt würde für den Verdacht ausreichen, daß es sich bei der Philosophie des Italos viel eher um einen humanistisch-

« neuheidnischen » Eklektizismus handle als um ein wesentlich christliches Denksystem. Verf. weist auch selbst darauf hin, Joannes Italos verteidige gelegentlich aufeinander folgende konträre Sätze (S. 22 ; vgl. q. 32-33 : S. 41-42), wenn auch « immer mit dem tiefen Ernst einer nach Klarheit und Wahrheit suchenden Seele » (S. 22).

Als Beispiel für die Kunst der Systematisierung, die Verf. bei der Aufzeichnung der Philosophie des Italos übt, kann die Behandlung der Universalienlehre des Byzantiners dienen (Anhang VII : S. 140 ff.). Verf. kommt zur Feststellung einer platonisierenden Phase (S. 140), einer Kritik des platonischen Standpunktes (2. Phase ?) (S. 141) ; und es folgt je ein Abschnitt über : « Das Einzelwesen ist die wirkliche Wesenheit » (S. 143) und das « begriffliche Dasein des Universale in re » (S. 144) ; die Aufzeichnung schließt mit einer « Konklusion » (S. 145 f.). Nun fragt man sich aber, was hier mit dem Begriff « Phase » gemeint sei, etwa ein zeitlicher Abschnitt in der Lehrentwicklung, oder eine methodische Phase ? Italos könnte ja gleichzeitig sich widersprechende Lehren vorgetragen haben und hat es auch, wie wir oben sahen, getan ! Die Belegstellen für den ganzen Anhang über die Universalien sind – wie in den übrigen Abschnitten des Werkes – den verschiedensten Quaestiones entnommen und gewissermaßen mosaikartig zusammengesetzt worden. Es erscheint daher ganz ungewiß, ob Italos überhaupt jemals an eine Gesamtlösung des Problems, wie sie die Darstellung des Verf.s nahelegt, gedacht hat, oder ob er nicht lediglich Antworten auf bestimmte Fragen im Zusammenhang mit den Gedanken der griechischen Philosophen, deren Lehren er gerade behandelte, geben wollte. Als Belegstelle für die « Konklusion » dient Q. 56 ; aber, daß tatsächlich hier eine *Zusammenfassung*, wie Verf. sagt, des über das Allgemeine Gesagten vorliege, müßte bewiesen werden, denn die zeitliche Entstehungsfolge der Quaestiones bleibt ja vorläufig unbekannt, so wie auch die Antwort auf die Frage, welche seiner eigenen Lehren Italos in den verschiedenen Abschnitten seines Lebens noch anerkannte, und welche nicht. Einstweilen vermögen wir in ihm nicht mehr als einen Kommentator zu sehen. Infolgedessen ist es auch nicht evident, daß Italos ein Philosoph christlicher Existenz genannt werden kann. Der Satz : « Wäre sie (d. h. die initiale Bewegung) nicht das Prinzip der übrigen Bewegungen, so müßte es eine andere geben, welche dann die initiale Bewegung wäre » (q. 69 : S. 116, Z. 35), hat nach den Worten des Verf.s den « Klang des Existenziellen » (S. 43), obwohl er an Aristoteles erinnere ; denn für Italos « gilt die initiale Bewegung als schöpferisch » (ibd.). Jedoch steht der zitierte Satz in einem trinitarischen, also theologischen Traktat, den Italos im Anschluß an Gregor von Nazianz verfaßt hat. Wenn also vom « Klang des Existenziellen » in den Worten von Italos die Rede ist, müßte man zunächst annehmen, daß dieser Klang aus dem theologischen Charakter und vom Gedankengut des Nazianzeners herkommt, nicht aber aus einer dem Italos eigenen Philosophie.

Der humanistische Grundzug im Denken des Joannes Italos, der ihn zum Verehrer und Neuerwecker der antiken Philosophie machte, zeigt sich auch ganz deutlich durch sein Verhalten während des gegen ihn angestregten Prozesses wegen Häresie. In der ersten Periode des Prozesses akzeptierte

Italos alle Sätze über den Glauben bzw. gegen Glaubensirrtümer, die man ihm vorlegte, in der zweiten Periode wurde er hart und ausfallend, weil er auch die Lehren heidnischer griechischer Philosophen ablehnen sollte (vgl. Pelopidas Etienne Stéphanou S. J., Jean Italos, *Philosophe et Humaniste*. Orient. Christ. Analecta 134, Rome 1949, S. 63-80). Kaiser Alexios I. Komnenos stellte sich vor allem deswegen gegen den Philosophen, weil dieser tatsächlich durch seine humanistische Neigung zu den heidnischen Philosophen die spirituelle Einheit des Imperiums gefährdete. Man braucht deshalb nicht die Existenz von Gründen der Tagespolitik als Ursache des Prozesses gegen Italos anzunehmen, wie Verf. es tut (S. 23 ff.), es sei denn, man rechne die damals entstandene Diskussion um die Weltanschauung der Byzantiner, die auf eine Entscheidung drängte, weil an ihr Personen von großem politischem Gewicht beteiligt waren, zu den politischen Ereignissen (vgl. Stéphanou, *ibd.* S. 67). Aber letzteres meint Verf. nicht. Er schreibt vielmehr der Verurteilung des « Konsuls der Philosophen » unmittelbar politische Ursachen zu. Die einzige Quelle aber, die auf eine gegen die Komnenendynastie gerichtete politische Einflußnahme des Italos hinzuweisen scheint, ist der Satz aus der « Alexias » der Anna Komnene, Italos habe mehrere Dummköpfe zum bewaffneten Aufstand gereizt und nicht wenige seiner Schüler zu Verschwörern gegen den Kaiser gemacht (vgl. Joannou, S. 28). Hier dürfte die Autorin aber höchstens eine indirekte Einflußnahme des Italos, eben durch seine humanistische Herausstellung der alten Philosophen meinen, die zur Kritik an der herrschenden Weltanschauung und an der gesamten geistigen Konzeption des Reiches herausforderte. Angesichts einer direkten Stellungnahme oder Tätigkeit gegen das neue Kaiserhaus hätte ein Herrscher wie Alexios nicht den Umweg über eine Verurteilung in Glaubensfragen durch das Patriarchalgericht, die nicht einmal unmittelbar die Person des Philosophen traf, beschritten, sondern kurzerhand einen Hochverratsprozeß angestrengt. So ging er ja auch, selbst ohne wirkliche Beweise zu besitzen, gegen die Teilnehmer der sogenannten Senatorenverschwörung, die ihm wirklich gefährlich werden konnten, viel brutaler vor (vgl. S. 29).

Die Frage, ob Italos das ihn stark interessierende Problem der Universalien und der Dialektik aus Italien mitgebracht hat, müßte einerseits wohl noch näher geprüft werden. Andererseits hätte Italos dieses Problem ja auch selbst bei Aristoteles « entdecken » können, ungeachtet der Tatsache, daß er bei rohen und groben Barbaren, die zu Konstantinopel lebten, in die Logik eingeführt wurde. Wenn auch Anna Komnene mit derartigen Ausdrücken gewöhnlich die Franken kennzeichnet, so dürfte es doch kaum auszumachen sein, ob hier wirklich Leute aus dem Westen oder andere Barbaren gemeint sind (vgl. S. 13).

Ungeachtet solcher Fragen, die sich bei der Lektüre einstellen, erblicken wir in dem vorliegenden Werk einen höchst wertvollen und gediegenen Beitrag zur byzantinischen Geistesgeschichte, der sicherlich zu einem vertieften Studium und zu neuen Forschungen anzuregen vermag und auf diese Weise reiche Frucht tragen wird.

A. ESSER OP

Meyer Hans : Thomas von Aquin. Sein System und seine geistesgeschichtliche Stellung. 2., erweiterte Auflage. – Verlag F. Schöningh, Paderborn 1961. xvi-720 S.

Vor fünfundzwanzig Jahren (1938) erschien Hans Meyers größeres Werk über Thomas von Aquin, das weithin Beachtung und die verdiente Anerkennung fand, ist es doch eine ausführliche Darstellung der gesamten Philosophie des Aquinaten mit einziger Ausnahme der Logik. Eine solch umfassende, auch « abgelegene » Themen einbeziehende Behandlung des thomasischen Denkens, die zudem noch auf geistesgeschichtliche Zusammenhänge Rücksicht nahm, gab es für die deutsche Sprache damals und gibt es bis heute nicht. Ferner empfahl sich das Buch durch zahllose Stellenangaben, reichliche Verweise auf die Literatur und endlich durch eine einfache und verständliche Sprache. Nunmehr liegt es in zweiter Auflage vor.

Die Einstellung, aus der heraus M. seine Aufgabe zu meistern versucht, kennzeichnet gut die lange « Schlußbewertung »: Moderne Einwände gegen scholastisches Denken und speziell gegen Thomas werden geschickt und überzeugend widerlegt, sauber wird zwischen Überholtem geschieden und zeitlos Gültigem, dessen große Bedeutung für die gegenwärtige Philosophie aufgewiesen wird. Aus einer ehrlichen Bewunderung für den großen m. a. Denker tritt der Verfasser als dessen beredter Anwalt auf. Eine jede sachliche Kritik muß auf all diese Vorzüge des Thomas-Buches von M. anerkennend hinweisen.

Widriger Umstände wegen konnte es erst jetzt, also nach mehr als 20 Jahren, und in einem anderen Verlag eine Neuauflage finden. Diese Verspätung hatte, wie M. sagt, dennoch ihr Gutes: « Es konnte zur Thomasforschung der letzten 20 Jahre Stellung genommen werden » (VIII). Gerade für Thomas hat sowohl die historische als auch die systematische Forschung Erhebliches geleistet. Erinnerung sei nur daran, daß in den letzten zwei Jahrzehnten solch wichtige Themen wie die thomasische Lehre vom *Sein* oder die der *Partizipation* überhaupt erst bearbeitet wurden. Gemessen am heutigen Stande der Forschung muß nahezu jedes vor mehr als 20 Jahren gearbeitete Werk über die thomasische Philosophie in dieser oder jener Hinsicht als überholt gelten.

In der folgenden Bewertung des Thomas-Buches von Meyer werden wir uns nur auf die Erweiterungen bzw. Veränderungen beschränken, die die vorliegende *zweite* Auflage erfuhr. Verglichen wurden die S. 1-475 und 654-701 mit den entsprechenden Seiten der ersten Auflage. Ferner überprüften wir sämtliche Literaturangaben in den Anmerkungen.

Von der ersten unterscheidet sich die zweite Auflage rein äußerlich kaum. Im Inhaltsverzeichnis ist nur eine Überschrift (zu S. 102) geändert worden. Bedauerlicher Weise fehlt das umfangreiche Literaturverzeichnis (12 S. der ersten Auflage); denn die Literaturangaben in den Anmerkungen sind oftmals unvollständig und nicht genügend sorgfältig. (Nach welcher Auflage wird z. B. G. Manser, *Das Wesen des Thomismus*, zitiert?)

In der geschichtlichen Einleitung (S. 1-68) fanden wir auf S. 35 einen Satz neu eingeschoben, auf S. 63 einen neuen Abschnitt von 12 Zeilen. Auf S. 59 wurden offenbar die Anm. 44 und 45 vertauscht. In 6 Anmerkungen wurden

9 seit 1938 erschienene Veröffentlichungen nachgetragen. Ebenfalls wurden für das Gebiet der thomasischen Ethik, der Sozial- und Rechtsphilosophie 9 neuere Arbeiten hinzugefügt.

Im systematischen Teil, soweit er verglichen wurde (S. 69-475), und in der « Schlußbewertung » (s. 654-701) sind 41 Male einige wenige Zeilen hinzugekommen, die jedoch sachlich unbedeutend sind. Änderungen fanden sich auf S. 266 (Bewertung der Frau), S. 270 f. (Existenzphilosophie), S. 329 f. und 332 f. (Ursachenlehre), S. 409-412 (Wahrnehmungsakt). Neu wurden gearbeitet: S. 137 zwei knappe Abschnitte über die Substanz; S. 313 f. kurze Ergänzungen zur Gotteslehre; S. 648 f. zur Naturbetrachtung; S. 686-688 die Lehre vom Schönen. Zusätze zur Erkenntnislehre bieten S. 403 f., 419, 425 ff., 438 ff. und 691. In einer längeren Anmerkung (S. 421[28]) diskutiert M. eine These von K. Rahner [Geist in Welt].

Die jetzige Auflage hat ferner der Darstellung der Gottesbeweise bei Thomas gebührenden Raum gewidmet (S. 296-304). Offenbar ist es ein bloßes Versehen, daß die Stelle nicht angegeben wurde, an der die « fünf Wege » zu finden sind (I, 2. 3). Doch ein Wort zur Wiedergabe des wirklich schwierigen Beweisganges. Ein Leser, der sich in eine längere Abhandlung über die Gottesbeweise bei Thomas vertieft, darf mit Recht erwarten, daß ihm der Text erklärt und verständlich gemacht wird. Vergleicht man nun den Text der *Summa theol.* mit der Darstellung von M., so ist die Erklärung erheblich unklarer als das, was durch sie erklärt werden soll. Für den dritten und vierten Beweis ist nicht einmal die Argumentation als solche einwandfrei aufgezeigt. Statt einer wirklichen Erläuterung werden jedoch vor allem beim ersten Beweis Dinge gesagt, die kaum etwas mit dem Text zu tun haben.

Neu ist außerdem ein längerer Einschub über die Lehre von den « *potentiae animae* » (S. 233-237). Wenigstens teilweise deckt sich das hier Gesagte mit Ausführungen zum gleichen Thema auf S. 200 ff., die aus der ersten Auflage unverändert übernommen wurden. Doch ist dieses Mißgeschick bei der Überarbeitung u. E. nicht das Wichtigste. Befremdlicher Weise wird aber ohne jede weitere Abgrenzung die thomasische Lehre mit der modernen, stark diskutierten psychologischen Schichtentheorie in Verbindung gebracht. Für einen nicht geschulten Leser muß das äußerst verwirrend sein.

Auf S. 79 wurde ein Abschnitt von nur 12 Zeilen eingefügt, der die für das thomasische Denken entscheidende Lehre von den konstitutiven Prinzipien streift. Abgesehen davon, daß eine solch knappe Erwähnung ganz und gar unzureichend ist, wird aber aus der ersten Auflage die verfehlte Kritik an der « *materia prima* » (S. 84-98) und an der realen Unterscheidung von « *Sosein* » und « *Dasein* » (S. 129-133) unbesehen übernommen, obwohl sie von der thomasischen Auffassung der « *principia entis* » her sachlich gegenstandslos ist. Wirklich erstaunt ist jedoch ein kritischer Leser, wenn er auf S. 133 (Anm. 41) auf den Ausdruck « konstitutiva-Mythologie » stößt.

Das zentrale Thema der *Partizipation* (Teilhabe; nicht *Teilnahme*) wird ausdrücklich genannt: S. 102 ff., 121 ff., 125 f., 131; 278; 300 f.; 326 f. (Die Angaben unter dem Stichwort « Teilhabegedanke » sind unvollständig!). Leider wird es nicht weiter erarbeitet. Der Partizipationsgedanke, der gewiß wichtig sei, dürfe nicht übertrieben werden, versichert M. S. 122,

Anm. 14 ; sodann folgen drei Literaturangaben. Zu entscheidenden Ergebnissen der Thomasforschung kann ein angesehener Wissenschaftler keinesfalls so Stellung nehmen, wie es in 5 Zeilen auf S. 326 f. zum Thema Partizipation und Kausalität geschehen ist.

Überarbeitet wurden leider *nicht*, um nur dieses zu nennen, die Abschnitte über Analogie und analoge Gotteserkenntnis. Sie sind nach dem heutigen Stande der Forschung antiquiert.

Der Lehre des Hl. Thomas vom *Sein* des Seienden, wie sie in den beiden letzten Jahrzehnten erarbeitet wurden, versuchen Einschübe auf den S. 102-111 und 674-678 Rechnung zu tragen. Dem Rez. ist nicht klar, welches Mißgeschick waltete, daß mit nur geringfügigen Änderungen (S. 121 : 8 Zeilen etwa gestrichen ; S. 122 : 3 Zeilen neu ; Abschnitt « C » S. 122 f. durch Streichung fast um die Hälfte gekürzt) aus der ersten Auflage das Kapitel « Das Dasein » (S. 120-124) noch übernommen wurde. Hier wird doch dasselbe Thema behandelt wie auf den S. 102-108. Leider fallen die genannten Einschübe S. 102-111 und 674-678 stilistisch und vor allem inhaltlich derart vom Niveau des übrigen Werkes ab, daß eine Kritik sie einfach übergehen sollte.

Endlich bringen die S. 682 f. noch einen neuen Abschnitt, der sich mit der Frage nach Freiheit und Sünde beschäftigt. « Die thomistische These ist weder ontisch noch ethisch zu halten » (S. 683). Die hier angeschnittenen Themen hat doch schon Augustinus in seiner Auseinandersetzung mit dem Manichaeismus in klassischer Weise behandelt !

In seinen Diskussionen mit Forschern, die anderer Ansicht sind, ist M. nicht gerade glücklich. Es fallen Formulierungen wie : « Psychologisches Rätsel » (VIII) ; « Kritik geht daneben » (133 ; vgl. 469, 672) ; « gehen am Entscheidenden vorbei » (441) ; « Beschönigungen » (267). Welche « Neuthomisten » vollführen eigentlich « Akrobatenkunststücke am logischen und ontologischen Reck » (666) ? Wer sind die « eingefleischten Thomisten » (87) ?

Eine abschließende Würdigung des Thomas-Buches von M. fällt dem Rez. sehr schwer. Es muß bedauert werden, daß auf die zweite Auflage des gut konzipierten Werkes so wenig Mühe verwandt wurde und der Anschluß an die Forschung der zwei letzten Jahrzehnte nicht erreicht wurde.

D. M. SCHLÜTER OP

McInerny, Ralph M. : The Logic of Analogy. An Interpretation of St. Thomas. – Nijhoff, The Hague 1961. x-184 p.

Oft und oft hat Thomas zum Analogieproblem Stellung genommen ; immer in derselben Weise ? Wenn man nur auf den Wortlaut seiner Antworten auf diese Frage schaut, dann war dies nicht der Fall. Sachlich aber, so meint der Verf. der vorliegenden bedeutsamen Studie, hat Thomas seine Ansicht nicht gewechselt. – Gibt Thomas dem Wort 'analogia' dieselbe Bedeutung, wie sie das gleichlautende griechische Wort bei Aristoteles besitzt ? Man wird dem Verf. recht geben müssen, wenn dieser eine Änderung der Bedeutung feststellt. – Eine dritte, für den Verf. viel wichtigere Frage ist die,

ob Thomas das Analogieproblem als ein logisches oder als ein metaphysisches gesehen habe. Letzterer Ansicht war der große Thomas-Kommentator Cajetan und mit ihm ungezählt viele andere. Der Verf. richtet nun sein ganzes Bemühen darauf aus, aus Thomas selbst, an Hand einer überaus großen Zahl von Texten, unter Heranziehung von möglichst wenig sekundärer Literatur nachzuweisen, daß Thomas im Analogieproblem stets ein logisches (Logik selbstverständlich im Sinne des Thomas gefaßt !) und nicht ein metaphysisches Problem gesehen hat. – Der Verf. ist aus dem Studium dieser schwierigen Frage bei Thomas bescheiden genug geworden, um zu wissen, daß er mit seiner Arbeit diese seine Hauptfrage nicht zu einer völligen Lösung bringen konnte ; aber er hat das Problem klar gestellt, die Sachlage weithin geklärt, so daß eine aufbauende Kritik einsetzen und das ganze einer Lösung zugeführt werden kann. Wenn der Verf. zur Fortsetzung dieser seiner wertvollen Studie eine Blickwendung nach der Metaphysik hin vollzieht, dann wird es ihm, so wünsche ich, gelingen, auch die metaphysische Seite des Problems herauszustellen, das Thomas n. m. M. durchaus vorangestellt hat.

A. HUFNAGEL

Habel, Irmingard: Die Sachverhaltsproblematik in der Phänomenologie und bei Thomas von Aquin. – Verlag Josef Habel, Regensburg 1960. 166 S.

In einer erfreulich 'unmodernen', nämlich stets bewußt klaren und deutlichen Sprache untersucht die Verf. im ersten Teil die Sachverhaltsproblematik als ein logisch-ontologisches Problem bei Meinong, Husserl, Pfänder, Reinach und Hedwig Conrad-Martius. Was diesen Phänomenologen gemeinsam ist und sie unterscheidet, worin der einzelne gewisse Mängel zeigt und wie der ganze Fragenkomplex den Abschluß seiner Entwicklung bei Conrad-Martius findet, das versteht die Verf. ohne jede unnötige Abschweifung sehr gut darzustellen. Während sie sich in diesem ersten Teil ganz an den zuständigen Quellen orientiert und sich nur wenig auf sekundäre Literatur beruft, sieht sie im zweiten Teil Thomas wohl allzusehr im Blickwinkel einer neueren Thomas-Literatur. Das zeigt sich schon darin, daß sie das Thema nicht so unmittelbar angeht wie im ersten Teil. Um des Thomas Ansicht zu eruieren, holt sie weiter aus : es wird zunächst versucht, aufzuzeigen, daß alle Erkenntnis nach Thomas im Schema der « Teilhabe » ihr Verständnis und ihre Lösung finde ; « die Teilhabe in der Sinnerkenntnis » wird « als Abstraktion von der 'materia individualis' » dargestellt, die « Teilhabe in der intellektuellen Erkenntnis » als Abstraktion von der 'materia quantitate signata' ». Vom Begriff der Teilhabe her wird schließlich auch die eigentliche Frage der Sachverhaltsproblematik zu lösen versucht. – In einem kurzen Schlußkapitel wird in übersichtlicher Form auf die also festgestellten Unterschiede zwischen den heutigen Phänomenologen und Thomas, aber auch auf deren Gemeinsames hingewiesen, um schließlich die besondere Nahstellung zwischen Thomas und Conrad-Martius herauszustellen. – Die Verf. zeigt echtes philosophisches Wissen und Können ; ich bedauere nur eines, daß sie sich den Blick auf Thomas allzusehr durch eine einseitig ausgewählte Literatur hat verdunkeln lassen.

A. HUFNAGEL

Welte, Bernhard: Über das Böse. Eine thomistische Untersuchung. (Quaestiones Disputatae, Bd. 6.) – Herder, Freiburg 1959. 55 S.

Der Freiburger Professor legt hier eine Studie zum Verständnis der Möglichkeit des Bösen vor, die bereits 1951 in der Zeitschrift « Gregorianum » erschienen ist. Sie lehnt sich an die Quaestiones XXII und XXIV aus Thomas v. Aquins *De Veritate* an und konfrontiert sie mit modernen Gedanken, wie man sie bei Schelling und Kierkegaard findet.

Das Problem des Bösen – wohl das dunkelste unter allen philosophischen Problemen – ist mit dem menschlichen Willen verknüpft, ja *nur* in ihm zu finden und eben deshalb problematisch, weil das *Wesen* der voluntas in ihrer Bezogenheit auf das *bonum* besteht. So kann der Wille *formell* nichts Böses wollen. Wie aber kann er es wollen? Die Unterscheidung des geistigen appetitus vom nichtgeistigen bringt eine erste Antwort, die Unterscheidung von *essentia* und *existentia* die zweite und entscheidende. « Der von der geschöpflichen Geistigkeit also unablösbare potentielle Defekt, das unaufhebbare Versagenkönnen, liegt somit nicht im Wesen des Geistes; das Wesen bleibt immobiliter menschlich-göttlich bestimmt. Er liegt aber auch nicht im Unwesentlichen als dem Akzidentellen oder Äußerlichen, sondern in dem Unterschied des Wesens gegen das Sein, gegen den *actus essendi* » (19). Der Mensch ist somit sich selbst zur Verwirklichung aufgegeben, die er – trotz, oder wegen seiner Defizienz – mit Hilfe der Gnade erreichen kann, für die Thomas einen Ansatzpunkt in der Natur des Menschen freigelegt hat. – Eine klar und knapp gehaltene Darstellung, die man ohne Vorbehalt empfehlen kann.

F. M. SCHMÖLZ

Moderne Philosophie

Grégoire, Franz: Etudes hégéliennes. Les points capitaux du système. (Bibliothèque philosophique de Louvain, 19.) – Publications universitaires, Louvain 1958. ix-411 p.

L'auteur a l'intention d'exposer les questions essentielles de l'hégélianisme de la maturité, celles du « Système ». Il commence par une étude sur *l'attitude hégélienne devant l'existence*; cette première étude, de caractère général, sert d'introduction; elle reproduit, en le complétant, un article paru sous le même titre dans la *Revue philosophique de Louvain* 51 (1935) 187-232.

L'étude II, *L'universelle contradiction*, expose les problèmes fondamentaux de l'épistémologie et de la métaphysique de Hegel. L'étude III, *Idée absolue et panthéisme*, traite encore de la métaphysique en mettant en lumière l'un de ses aspects les plus importants. Quant à l'étude IV, *La diversité de l'Etat*, elle est consacrée à la morale hégélienne. Enfin l'étude V, *La primauté respective de la raison et du rationnel*, sert de conclusion en donnant une vue synthétique de la pensée de Hegel. On voit l'importance de ce travail et son intérêt.

G. nous avertit dans l'Avant-Propos: « Le lecteur ne doit... pas s'attendre à trouver ici une interprétation « originale » de la philosophie hégélienne, du

moins s'il entend par là quelque nouveauté brillante, dûe à une façon unilatérale, et par conséquent facilement enlevée, de présenter les choses » (p. VII). L'auteur veut nous présenter la réalité : « Hegel tel qu'il s'est pensé lui-même ». Ceci exige de présenter la philosophie hégélienne dans toute sa complexité sans vouloir la simplifier. Car pour Hegel, plus on s'élève dans l'échelle des êtres, plus les antithèses s'accroissent, plus aussi la puissance de l'esprit se manifeste en les conciliant dans des harmonies supérieures. Ce travail, affirme F.G., est « d'ordre simplement et strictement historique » (p. VIII) et par le fait même exclut toute discussion doctrinale.

G. a été fidèle à son propos et son livre présente une étude historique extrêmement objective de la pensée de Hegel en sa maturité. Nous ne pouvons que l'en féliciter et l'en remercier. On souhaiterait que cette étude historique soit complétée par une étude philosophique critique qui nous montre la part de vérité de cette doctrine et le pourquoi de ses erreurs et de ses indéterminations.

M. D. PHILIPPE OP

Willam, Franz Michel : Aristotelische Erkenntnislehre bei Whately und Newman und ihre Bezüge zur Gegenwart. – Herder, Freiburg 1960. 346 S.

Das Buch enthält mehr als sein Titel zunächst vermuten läßt : es handelt nicht nur von den aristotelischen Elementen in der Erkenntnislehre des W. und des N., sondern zeigt auch den Weg, wie die beiden als Engländer zu Aristoteles und besonders zu seiner Lehre über die Induktion gefunden haben, wie N. Schüler und Mitarbeiter des W. geworden, diesen von Anfang an gleich maßgebend beeinflußt hat und über ihn hinausgewachsen ist. Sein besonderes Verständnis des Aristotelismus habe aber N. nicht bloß aus dem Studium der aristotelischen Werke, sondern auch indirekt über Cicero gewonnen. In seinen Studienjahren habe N. mit Hilfe der aristotelischen Induktionslehre die Versöhnung zwischen Theologie und der damaligen Naturwissenschaft versucht, ein Streben, das ihm sein Leben lang eigen geblieben sei. Damit habe N. « in seiner Zeit über den Zeiten stehend » eine auch für uns nicht zu unterschätzende wissenschaftliche Leistung vollbracht. Dies sucht der Verf. im besonderen noch gegen Schluß dadurch zu zeigen, daß er eine Linie zieht von Aristoteles über Thomas zu Newman und die « Grammatik der Zustimmung » vergleicht mit Karl Rahners Werk « Geist in Welt ».

Der besondere Wert dieser Studie liegt einmal darin, daß der Verf. mit viel Sorgfalt und Fleiß auf Grund gedruckter und vor allem ungedruckter Quellen den geistigen Werdegang des Universitätsstudenten Newman klar darzustellen weiß. Zum zweiten aber dürfte es ihm gelungen sein, nachzuweisen, daß in N.'s philosophischem Denken mehr aristotelisches Gedankengut steckt, als man zunächst anzunehmen geneigt sein möchte (damit hat Verf. für N. gezeigt, was Schneider mit seinem gründlichen Buch « Seele und Sein » für Augustinus überzeugend aufzuweisen verstanden hat). Daß es freilich auch einem Newman nicht ganz gelungen ist, die gewünschte wissenschaftliche Aussöhnung zwischen Philosophie-Theologie und Naturwissenschaft herzustellen, geht auch aus diesem Buch hervor, ohne daß eigens darauf hingewiesen wird.

A. HUFNAGEL

Breton, Stanislas : L'être spirituel. Recherches sur la philosophie de Nicolaï Hartmann. (Problèmes et doctrines.) – Vitte, Lyon-Paris 1962. 203 p.

Ce livre, comme le précise l'auteur lui-même dans l'avant-propos, veut « présenter, dans son architecture un peu massive, scolastique presque, l'édifice hartmannien. » Dans une première partie sont exposés les *présupposés ontologiques du problème*, où B. insiste surtout sur les niveaux de la réalité ainsi que sur les structures et les lois catégoriales du monde réel. Le second chapitre, le plus important (pp. 57-157), traite de la nature et des formes de l'être spirituel. Celui-ci a comme trois dimensions : l'esprit personnel, l'esprit objectif et l'esprit objectivé. C'est sous un triple point de vue qu'est considéré l'esprit personnel : comme *l'individuel spirituel*, comme *personnalité*, comme *liberté*. Ce dernier aspect est évidemment le plus développé.

Au centre de la personne nous découvrons la liberté. Celle-ci est considérée avant tout d'une manière éthique ; on en montre l'existence et la possibilité. C'est le phénomène éthique de la culpabilité qui est l'indice le plus probant de l'existence de la liberté. « Si la liberté n'est pas un fait au sens strict, scientifiquement vérifiable, il faut avouer que le lien entre le conditionné et sa condition se manifeste ici dans une objectivité irrécusable » (p. 202). L'auteur note qu'Hartmann n'entend point s'aventurer sur le terrain de la philosophie de la religion, mais il souligne l'irréductibilité de la liberté religieuse et de la liberté éthique (p. III). La première irréductibilité qu'il relève concerne les tendances fondamentales. « La liberté religieuse est tournée vers l'au-delà, d'où le risque de dépréciation de l'en deçà ; la liberté éthique au contraire, est « ganz diesseitig eingestellt » (p. III).

Après avoir montré ce que N. Hartmann entend par « l'esprit personnel », B. expose ce que N. H. entend par « l'esprit objectif », – c'est-à-dire la « sphère impersonnelle » en laquelle nous vivons, l'ensemble d'idées et de croyances d'un groupe défini à une époque donnée ; son essence consiste d'abord en des coutumes ; – et par « l'esprit objectivé » (objektiver Geist) : c'est l'*objectivation* de l'esprit objectif ou personnel. Il « procède des deux et fait nécessairement retour à son principe » (p. 152). Ces « trois modalités » d'esprit sont donc essentiellement relatives. « L'esprit objectivé est le plus dépendant ; des deux autres, le plus « consistant » au sens de *plus durable*, est l'esprit objectif » (p. 152).

Cette philosophie de l'esprit est « une analyse catégoriale, fondée elle-même sur une théorie de la modalité et des niveaux d'être. L'esprit qui l'anime est un réalisme intégral, soucieux de restituer à l'être spirituel la totalité de ses conditions de possibilité, et d'en sauvegarder l'originalité irréductible... » (p. 155).

Enfin dans le chapitre III, intitulé *Architecture et ironie*, B. essaie de préciser le caractère propre de la philosophie de N. H. : elle est un « ensemble architectural » impliquant certaines simplifications parfois caricaturales, et voilà l'ironie des choses » : dans sa réaction contre l'idéalisme, il a platonisé à l'excès. L'auteur souligne par là ce qui pour lui est la plus grande faiblesse de cette philosophie : « ce qui nous inquiète un peu dans cet imposant

édifice, c'est moins la base que le sommet » (p. 175). « L'esprit objectif ne peut être... ni vivant ni réel » (p. 176).

Après cette remarque, B., dans la conclusion, affirme : « La tentative de N. Hartmann est en soi parfaitement légitime. Elle est cohérente avec une ontologie qui la fonde en droit, et lui fournit ses grandes lignes d'évolution » (p. 181). Ce qui n'empêche pas l'auteur de considérer que N. Hartmann reste « en deçà d'une critique radicale... ». « C'est pourquoi son ontologie n'est pas encore à la hauteur de l'idée et de l'exigence critique. » (p. 185).

On voit tout l'intérêt de cette étude qui nous aide à pénétrer dans la pensée de N. Hartmann. On aurait souhaité que l'auteur montrât avec plus de pénétration les limites de cette ontologie et les « pourquoi » de ces limites.

M. D. PHILIPPE OP

Bagot, Jean-Pierre : Connaissance et amour. Essai sur la philosophie de Gabriel Marcel. (Bibliothèque des Archives de philosophie, 7^e section : Philosophie contemporaine, II.) – Beauchesne, Paris 1958. 248 p.

Comme l'indique son titre principal, ce livre s'intéresse premièrement au problème général des rapports de la connaissance et de l'amour. Mais le sous-titre nous avertit que ce problème sera traité sous forme d'une étude de la philosophie de Gabriel Marcel, dans laquelle l'auteur pense que « cette question est absolument centrale » (p. 10). Enfin, se « situant dans la ligne d'une philosophie de l'être » (ib.), B. entreprend en même temps un effort, dont il nous fera remarquer en terminant qu'il est très nécessaire et très rare, pour combler « le fossé qui s'est lentement creusé entre la philosophie thomiste et la pensée moderne, fossé constitué avant tout par une incompréhension réciproque » (p. 237) : « nous pensons, conclut-il, que la philosophie de Gabriel Marcel constitue l'un de ces lieux de rencontre privilégié » (p. 238).

Cette triple intention, unifiée par l'attention compréhensive portée à la pensée de Gabriel Marcel, est excellemment réalisée, en un livre de grand intérêt et fort enrichissant. On nous y décrit la genèse de la philosophie de G. M. : caractérisée par une recherche passionnée de l'être à partir de positions philosophiques qui excluaient l'être de la connaissance ; commençant, dès lors, par un anti-intellectualisme qui en réalité répudiait surtout un intellectualisme desséché et faux ; n'arrivant qu'avec peine et lentement à se dégager d'un idéalisme reçu comme allant de soi, mais qui enferma sa quête de l'être et du vrai dans un subjectivisme mortel ; ayant ensuite à dépasser le point de vue limité de la pure phénoménologie, pour enfin aboutir à découvrir le sens de l'être et la nature de notre activité spirituelle. Cet amour qui lui avait rendu insurmontable le rationalisme desséchant de ses premiers maîtres et qu'il avait dressé au début contre la connaissance, voici qu'au terme de sa difficile, exigeante et méritoire recherche, G. M. retrouve par lui et inséparable de lui la connaissance mieux comprise : « Ainsi peu à peu l'ancienne opposition du savoir et de la participation a-t-elle fait place à une réconciliation : intelligence et amour sont devenus les deux faces de notre activité totale, et leur continuelle interférence est apparue comme la condition de la densité de notre vie spirituelle » (p. 233).

La sympathie de l'auteur pour le philosophe dont il retrace ainsi la démarche ne diminue en rien la liberté et la sûreté du jugement qu'il porte sur lui. Elle le garde seulement de s'arrêter aux résultats provisoires, ultérieurement dépassés, aux formules insuffisantes ou même fausses, ultérieurement corrigées, parfois même répudiées, pour souligner avant tout l'orientation de l'intention philosophique toujours fidèle à elle-même et à ses exigences intérieures. Et c'est justement par rapport à cette intention qu'il dénonce les insuffisances, les hésitations, les confusions qui demeurent, au point où la recherche est actuellement parvenue. Il souligne fort judicieusement combien manque au philosophe pour résoudre ses propres problèmes, pour répondre pleinement à ses propres questions, les cadres logiques et métaphysiques de la philosophie traditionnelle. Et combien aussi il serait souhaitable que celle-ci arrive à s'imposer à la pensée moderne, tout en s'efforçant de son côté de la mieux comprendre. Ainsi indique-t-il la voie d'une valable et féconde confrontation entre la pensée philosophique moderne et celle héritée des anciens par quelques-uns, qui font figure d'attardés. Parmi eux, en effet, plusieurs sont hantés par ce souci de surmonter le divorce entre ces deux mondes philosophiques : mais ils croient devoir pour cela tourner et retourner les œuvres de leurs maîtres, spécialement de saint Thomas, tâchant d'y retrouver, en des textes, arrachés souvent à leur contexte immédiat, toujours au contexte d'ensemble, des ouvertures et des ébauches que viendraient accomplir les philosophies ultérieures, les plus expressément opposées, dans leurs intentions et dans leurs positions, aux principes et aux solutions des anciens. Comment pourrait-on de la sorte, malgré les efforts les plus intelligents, dépasser un concordisme stérile, aussi peu respectueux en réalité du génie des philosophes modernes que de celui des anciens ? La confrontation cherchée ne sera valable que si chacune des pensées que l'on entend enrichir l'une par l'autre est respectée en ses exigences propres. C'est alors qu'on verra souvent s'établir des accords profonds qui, pour n'être pas aussi miraculeux que les autres, n'en seront que plus féconds. C'est dans ce sens, semble-t-il, que s'oriente en ce livre la critique de M. Bagot.

Si l'étude directe des rapports entre la connaissance et l'amour est à peine esquissée, ce livre pourtant y apporte une importante contribution, tant par les nombreuses et pertinentes remarques de l'auteur que par les réflexions que suscite chez un lecteur thomiste le comportement philosophique de G.M. en face de ce problème, si ancien, et qu'il découvre pourtant, et qu'il fait découvrir, comme un problème neuf.

J.-H. NICOLAS OP

Philippe de la Trinité OCD : Teilhard et Teilhardisme. (Quaderni di Divinitas, III.) – Pontif. Università Lateranense, Roma 1962. 75 p.

Dans une première partie de cette étude, l'auteur expose *la signification de Teilhard, selon le P. Daniélou*, et dans une seconde partie *l'optique du P. de Lubac sur la pensée religieuse de Teilhard*. Dans deux appendices : *l'optique de M. Georges Crespy sur la pensée théologique de Teilhard ; Dernières pages du journal de Pierre Teilhard de Chardin*.

L'auteur souligne qu'il ne cherche pas à traiter dans cette étude la signification de l'œuvre de Teilhard de Chardin prise dans son ensemble, mais telle que cette œuvre est présentée, à tort ou à raison, par le P. Daniélou dans son article : *Signification de Teilhard de Chardin*, paru dans les « Etudes » en 1962 (p. 145-161).

L'auteur s'étonne de l'interprétation du P. Daniélou prétendant que Teilhard est un philosophe au sens fort du terme et que son importance est d'abord métaphysique (p. 7) ; aussi n'hésite-t-il pas de conclure : « selon nous, le teilhardisme scolastique esquissé par le P. Daniélou est de droit contradictoire (et de fait inexistant...) – ce qui n'exclut pas que certaines options métaphysiques n'imprègnent de fait, évidemment, la pensée de Teilhard... »

Selon le P. Daniélou « Teilhard fait continuellement de la théologie... », mais en même temps il ne traite pas des questions théologiques pour elles-mêmes... c'est l'approche qui est significative chez lui et qui est utile au théologien » (p. 25). L'auteur souligne les ambiguïtés de telles affirmations.

La seconde partie de cette étude montre le désaccord fondamental du P. Philippe de la Trinité avec le livre du P. de Lubac, qu'il reconnaît être « l'œuvre d'un Maître qui connaît bien son sujet » (p. 38).

L'auteur résume ainsi son impression en lisant le livre du P. de Lubac : c'est une plaidoirie à l'adresse des accusateurs du P. Teilhard ; c'est aussi un avertissement qui souligne « les difficultés théologiques inhérentes aux écrits teilhardiens » (p. 38). Et l'auteur n'hésite pas de reprendre ce qu'il avait déjà écrit en 1959 : « Teilhard est un grand esprit, mais en dogmatique c'est un esprit faux, – un grand esprit faux, – et c'est pourquoi il est dangereux. »

Et quand le P. de Lubac affirme : « L'Eglise catholique, cette mère toujours féconde... peut reconnaître elle-même avec joie, qu'en Pierre Teilhard de Chardin elle a enfanté, tel que notre siècle en avait besoin, un authentique témoin de Jésus-Christ, » le P. Ph. reprend : « Tel que notre siècle en avait besoin : cela, non, car notre siècle de confusion philosophico-morale et de précision scientifique a besoin de lumière dans beaucoup de clarté : notre siècle positif a besoin d'authentique métaphysique, de celle par excellence de Saint Thomas d'Aquin, pour aborder de manière valide et fructueuse la problématique théologique » (p. 66). Nous ne pouvons qu'affirmer notre entier accord. Plus le monde est mené par la science et la technique, plus il a besoin d'une métaphysique très pure, très limpide. Plus la raison humaine est, par la science, ordonnée à la transformation de l'univers, plus l'intelligence de l'homme doit être avide de connaître et de contempler, dans la mesure où elle le peut, le Créateur.

Enfin relevons dans le premier *appendice* ce texte de Teilhard cité par G. Crespy (p. 231) : ... « la charité chrétienne, généralement décrite comme une simple huile de douceur répandue sur la peine du monde, se découvre comme l'agent le plus complet et le plus actif de l'Hominisation. » L'auteur conclut : « Si tout cela n'est pas du plus mauvais concordisme, nous nous demandons où l'on trouvera jamais du concordisme, fût-il le plus atténué » (p. 71).

En terminant, relevons ce jugement d'un ami de Teilhard cité par le P. de Lubac (p. 328) : « Il a le sentiment d'avoir, de par ses études, ses relations et ses dons mêmes, une espèce de mission scientifico-religieuse *in partibus infidelium* » – et ce jugement de Teilhard cité aussi par le Père de Lubac : « J'aurai à la fois contre moi les purs savants et les purs adeptes de la métaphysique. » Ces deux textes sont très importants, et l'auteur les a mis en exergue de sa Seconde partie, pour en faire ressortir toute l'importance.

N'est-ce pas là précisément toute l'ambiguïté ou, si l'on veut, toute la confusion de Teilhard ? Il veut faire une œuvre apologétique, – au très grand sens du mot –, il veut montrer que le progrès de la science, de l'évolution, vont dans le même sens que le ferment évangélique. Son apologétique n'est plus de montrer qu'il n'y a pas d'opposition entre la foi et la raison, la foi et la science : elle prétend aller plus loin, en montrant que l'évolution de l'univers physique et biologique va dans le même sens que le développement du Corps mystique. Par le fait même il ne précise plus l'objet et la fin propres de la foi d'une part, l'objet et la fin propres de la science d'autre part, pour les distinguer. Il se place du point de vue de l'évolution vitale, du dynamisme interne et immanent de la vie. De ce point de vue on ne peut plus distinguer ce qui est d'ordre naturel de ce qui est d'ordre surnaturel, et constamment les exigences de la vie naturelle sont confondues avec celles de la vie chrétienne. Se plaçant du point de vue de la *vie*, on ne peut plus discerner avec assez de précision le mystère de la création. Maître Eckart affirmait déjà dans son commentaire de la Genèse : la vie comme telle ne peut être créée ! Car elle implique une spontanéité : le vivant *se* meut. Ordre naturel et ordre surnaturel ne peuvent plus être distingués si l'on demeure dans l'immanence de la vie.

L'erreur de Teilhard n'est-elle pas avant tout d'avoir confondu la vie et l'être ? Ce qui l'enferme dans un immanentisme, et, parce qu'il veut réaliser une apologétique, le conduit nécessairement à faire une apologétique vitale et mystique qui ne peut plus respecter la transcendance du divin. Une telle intention est sans doute très belle et très séduisante, – mais est-elle réalisable en respectant la vérité ?

M. D. PHILIPPE OP

de Waelhens, Alphonse : Existence et signification. – Editions Nauwelaerts, Louvain 1958. 291 p.

Ce livre rassemble une série d'études (écrites ces cinq dernières années), qui s'efforcent, comme l'auteur le note lui-même dans l'avant-propos, de mettre en lumière sous diverses perspectives la nécessité de « ce retour aux choses elles-mêmes » que « le fondateur de la phénoménologie annonça il y a un demi-siècle ». Sous le titre « *Existence et signification* », de W. veut nous indiquer que ce qui constitue l'origine première ou ultime de toute expérience, c'est la rencontre indissociable de « ce qui est » et de l'« intention du « je suis ».

Nous ne pouvons pas ici résumer ces onze études particulières qui se présentent chacune comme un dialogue avec tel ou tel philosophe phénomé-

nologue contemporain, et où de W. essaie avec beaucoup de finesse de montrer la parenté et la diversité de ces diverses positions phénoménologiques, qu'il s'agisse de celle de Hegel, de Husserl, de Sartre, de Merleau-Ponty... A travers ces divers dialogues on peut découvrir la position philosophique personnelle de l'auteur. Selon celui-ci, l'ambition de la phénoménologie est l'identification du savoir et de l'expérience. Aussi, dans cette perspective, la philosophie n'est autre chose que l'explication de l'expérience humaine intégrale. La phénoménologie, dans sa pensée, permet de surmonter l'opposition de l'idéalisme et du réalisme, du sujet et de l'objet, de la pensée et du fait. Elle est donc bien le progrès ultime de la pensée philosophique. Il semble que de W., déjà tellement conquis par la phénoménologie, n'ait plus qu'un regard phénoménologique sur le progrès de la pensée philosophique comme sur l'avenir de l'humanité. Jamais il ne se demande si cette philosophie nouvelle qui s'élabore peut atteindre la vérité, si elle nous donne une vision exacte de l'homme, de son activité morale et contemplative, si elle est capable d'atteindre la fin ultime de l'homme, si le réel qui est atteint est encore vraiment *ce qui est*, ni quelle est la différence entre *ce qui est* et *le vécu*, ce qui est rencontré. De plus, l'auteur semble considérer que la phénoménologie est un véritable progrès de la philosophie, une sorte de dépassement à l'égard de la métaphysique. Ceci est affirmé comme allant de soi.

Qu'il y ait en phénoménologie une mise en lumière de nouveaux problèmes, c'est bien évident, mais cela ne veut pas dire nécessairement qu'il y ait une analyse philosophique plus profonde de la réalité existante. Il y a sans doute un progrès du point de vue de l'extension, mais y en a-t-il vraiment du point de vue compréhension ?

Nous regrettons que cette série d'études demeure surtout descriptive et que de W., avec la finesse de son esprit, ne se soit pas posé véritablement le problème de la vérité : dans quelle mesure la phénoménologie peut-elle être considérée comme une philosophie ? Dans quelle mesure atteint-elle la vérité ? Mais sans doute ces questions demeurent-elles pour l'auteur des questions trop classiques !

M. D. PHILIPPE OP

Ethik – Rechts- und Gesellschaftsphilosophie

Nicolussi Johannes: Vom Sinn des Leidens. – Gott und der Mensch. – Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1957. 35, 331 S.

In etwas zu unproblematischer Art und Weise versucht Nicolussi, dem Leser einige Grundwahrheiten des Christentums in Erinnerung zu rufen. Man findet in seinen Betrachtungen kaum neue Gesichtspunkte. Was aber trotzdem seine Schriften lesenswert macht, liegt zweifellos in der Originalität der Darstellungsweise. Zahlreiche, oft kühn gewählte Vergleiche aus allen Gebieten des Wissens und der Technik lassen manchen Einblick in Wahrheiten tun, die an sich nicht leicht verständlich sind. So werden diese Schriften zu einer interessanten und abwechslungsreichen Lektüre. Hervorgehoben sei

auch des Verf. bemerkenswertes psychologisches Einfühlungsvermögen in die verschiedensten menschlichen Lebenssituationen, wodurch die Lebendigkeit seiner Schilderungen nur gewinnen kann. S. DOSCH OP

Bùi Tuân : Essai sur la genèse de la souffrance de l'amour. – [o. O.] 1962. 108 p.

Thomas von Aquin fundiert in seinem Traktat über die Leidenschaften alle im menschlichen Strebevermögen erfahrbaren Affekte, also auch jene der Traurigkeit, des Zornes und Hasses, im Grundaffekt der Liebe. Der Verfasser geht nun diesem Gedanken in einer bestimmten Richtung nach: Die Liebe als Fundament inneren, seelischen Leidens. Dabei weitet er den Gesichtskreis über das rein sinnliche Leben hinaus in den Bereich des Geistes. Das Leiden, von dem er spricht, ist darum ein geistiges Phänomen. Allerdings schließt er damit die Leidenschaft nicht aus, da er ausdrücklich das « menschliche » Liebes-Leiden als solches behandeln möchte. Im deutschen Sprachgebrauch könnte man vielleicht das Thema bestimmen als seelischen Kummer des liebenden Menschen. So literarisch das Thema vielleicht lauten mag, es hat seine wissenschaftliche Problematik. Es geht um das « moralische » Schmerzempfinden, Empfinden verstanden im weitesten Sinne, umfassend das sinnliche und geistige Wahrnehmen. Allerdings schließt gerade dieser Begriff « moralisch », den der Verfasser öfters braucht, eine Unmenge von Mißverständnissen in sich. Jedenfalls ist hier dieser Begriff nicht im Sinne von « sittlich » verstanden, wenngleich der Verfasser auch diesen miteinschließen möchte (vgl. 43). Den sittlichen Schmerz, der aus einer Übertretung eines Gebotes entsteht und nur so im Sinne der Sittlichkeit verstanden werden darf, hat unser Verf. ganz in die Psychologie verlagert. Er hätte damit Recht, wenn es ihm auch nur entfernt gelungen wäre, die in der ganzen modernen Ethik diskutierte Frage aufzugreifen, ob das Sittliche einen ontologischen, näherhin psychologischen Belang hat. Was auf S. 43 vom Sittlichen gesagt wird, daß nämlich auf der universalen Finalität die Ordnung der Sittlichkeit aufbaue, beweist, daß unserem Autor die seit Kant aufgerollte und die ganze Ethik seitdem beherrschende Diskussion über die Fundierung des « Solls » völlig fremd ist. Damit ist verbunden, daß die Erklärung des tiefsten Seelenschmerzes, nämlich des Gewissensbisses, keine sachgerechte Behandlung erfuhr. Dem Ethiker, der ontologisch fundiert ist, liegt viel daran, die Möglichkeit und Fähigkeit des sittlichen Schmerzes zu erhalten und zu pflegen. Ihm kommt es nicht so sehr darauf an, zu wissen, daß es und warum es seelischen Schmerz gibt, sondern vor allem und in erster Linie, wann und unter welchen Bedingungen wahrheitsgemäß sittliches Schmerzempfinden eintreten sollte.

Doch klammern wir einmal dieses grundsätzliche Mißverständnis der ethischen Ordnung aus, dann müssen wir dem Autor das überlegene Geschick zusprechen, mit feinem Gespür der Innenerfahrung unserer Seele nachgegangen zu sein. Seine Darstellung über die Kompatibilität von Eigenliebe und Fremdliebe, wie sie Thomas von Aquin gehalten hat, ist, wenn auch nicht neu, doch anregend. Vielleicht hätte er eingehend darüber spre-

chen müssen, in welchem Sinne die Freundschaftsliebe eine konsequente Entwicklung der ersten grundlegenden Liebe, d. h. jener Liebe, die im Streben als Anlage beschlossen ist, darstellt. Denn nur auf dieser Erklärung wird es möglich, den Beweis zu führen, daß das Opfer der hingebenden Liebe « der Weg zum Glück » ist (97). Man hat den Eindruck, als ob dem Verfasser öfters das Herz « durchgegangen » sei, z. B. : « Das Opfer, das durch die hingebende Liebe gefordert ist, ist trotz des mehr oder weniger damit verbundenen Leidens von tiefer Freude durchdrungen » (97). Diese Erklärung mag stimmen. Für den Philosophen ergibt sich aber die Frage, ob es wesentlich so sein müsse. Die Frage ist solange ungelöst, als man sich über die Grundstruktur des sittlichen Aktes nicht im klaren ist. Vom methodisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus hätte man zunächst eine Abklärung gewünscht, welche Erfahrungsbasis von unserem tief empfindenden Autor benützt wird. – Obwohl Zitationen noch kein Beweis eines tüchtigen Denkers sind, so dürfte doch die Entleihung von Definitionen aus dem « Petit Larousse » (entspricht etwa dem « kleinen Herder ») allzu primitiv sein ! A. F. UTZ OP

Frodl, Ferdinand, SJ: Gesellschaftslehre. – Schöningh, Paderborn; Thomasverlag, Zürich 1962. 419 S.

Die erste Auflage dieses Buches war bereits 1936 erschienen. Daß es sich hier um die zweite Auflage handelt, ist nur aus dem kirchlichen Imprimatur ersichtlich. Verhältnismäßig hat sich sehr wenig geändert. Der geschichtliche Teil, in welchem die Gesellschaftsauffassung der vorchristlichen und der christlichen Zeit behandelt wird, ist auf weiteste Strecken mit der ersten Auflage identisch. Im Hinblick auf die starke Entwicklung der Soziologie hat allerdings der Verfasser versucht, sich mit dieser Wissenschaft von seinem Standpunkt aus mehr auseinanderzusetzen. F. betrachtet aber auch hier noch die Soziologie mit sehr kritischen Augen. Er spricht von der « buntesten Mannigfaltigkeit von Richtungen und Formen », in welche die Soziologie « zerflattert » (189). Eine gewisse Kampfstellung gegen die Soziologie war ja wohl auch eine der großen Ursachen, aus denen heraus dieses Buch in erster Auflage entstanden ist. Der Verfasser ist der Auffassung, daß die Gesellschaft nur von der Theologie her richtig verstanden werden kann : der Ursprung menschlicher Gesellschaft führt in die Tiefen der Gottheit, in das innerste Heiligtum des dreipersönlichen Gottes. « In diesem strömt die liebende Hingabe des Vaters an den Sohn in den Willen über : 'laßt uns den Menschen machen nach unserm Bild und Gleichnis'. Die Liebe, der Heilige Geist, läßt die Zeugung des ewigen Wortes auch nach außen fruchtbar werden ... Somit läßt die Liebe Menschen schaffen, läßt Gott aus sich heraustreten und Geschöpfen das Dasein geben, die Kinder werden können des einen Gottes, denen Gott sich zum Vater macht, weil in ihren Herzen der Geist des Sohnes ruft : 'Abba, Vater'. ... Sie sollen ein Wesen haben, das ihre Teilnahme an der Gemeinschaft der drei göttlichen Personen ermöglicht, das einer ähnlichen Vielheit in der Einheit wegen sie befähigt, 'Hausgenossen Gottes' zu werden » (349). F. kritisiert auch die Definition der Scholastiker : « Dauernde Einheit vieler, die in gemeinsamer Tätigkeit einem gemeinsamen Ziel zuzu-

streben verpflichtet sind ». Er bezeichnet sie als ungenügend, weil in dieser Definition der eigentliche Inhalt fehle. Der Gedanke ist richtig. Die angegebene scholastische Definition ist nur eine formale, nominale Definition. F. verlangt in der Definition eine klare Bezeichnung, was Natur und Person sein sollen, denn nur durch das Ziel werde das gesellschaftliche Leben einwandfrei bestimmt (vgl. 215 ff.). Von hier aus aber werde die Sozialphilosophie auf die Theologie verwiesen. Denn nur diese sei imstande, die allgemeine menschliche Natur als Einheitsfaktor der vielen Personen zu bestimmen. Die vollendetste Natureinheit mehrerer Personen findet aber der Theologe in der Trinität (vgl. 239). Von diesem theologischen gesellschaftsbildenden Prinzip findet der Autor den Weg zu Ehe, Familie usw. bis in die Völkergemeinschaft hinein.

A. F. UTZ OP

Naturordnung in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft. Hrsg. von Joseph HÖFFNER, Münster, Alfred VERDROSS, Wien, Francesco VITO, Mailand. – Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München 1961. 731 S.

Das Streben nach einer tieferen Erkenntnis der schon in der Wesensnatur des Menschen grundgelegten Ordnung des gesellschaftlichen Lebens ist heute zu einem dominierenden Element der Sozialwissenschaften geworden. Die heutige Renaissance des naturrechtlichen Denkens wäre unvorstellbar ohne die intellektuelle und charakterliche Leistung aller jener, die sich auch in dieser Zeit die geistige Unabhängigkeit bewahrt haben. Ohne Zweifel gehört *Johannes Messner*, dessen 70. Geburtstag seinen Freunden und Schülern einen willkommenen Anlaß bot, ihm die vorliegende *Festschrift* zu widmen, in die Reihe dieser Persönlichkeiten. J. Höffner kann im I. Teil (*Johannes Messner und sein Werk*) mit Recht schreiben: « Johannes Messner weiß um die Problematik des Naturrechts. Er kennt die angelsächsische Common-Law-Überlieferung ... Er mahnt die traditionelle Naturrechtslehre, den Eindruck zu vermeiden, als sei die von der mittelalterlichen Scholastik erreichte Form der wissenschaftlich-philosophischen Naturrechtslehre etwas schlechthin Endgültiges. » Das bedeutsame Anliegen des Jubilars war es, die Naturrechtslehre in einer neuen « Summa » darzustellen und dabei die Ergebnisse der modernen Wissenschaften auszuwerten.

Die Beiträge einer respektablen Reihe prominenter Wissenschaftler gruppieren sich um vier Themenkreise. Aus dem II. Teil (*Grundlegung: Natur und Übernatur*) seien besonders die Artikel von E. Wolf, A. Auer und F. A. Frhr. v. d. Heydte hervorgehoben. Eric Wolf befaßt sich mit der Dialektik von menschlicher und göttlicher Ordnung. Die Interpretation von Mk. 12, 13-18 kommt zu dem Ergebnis: Göttliche Ordnung ist christliche Ordnung. Wahre « *Politia Christiana* » ist kein historisches Ordnungsmodell eines christlichen Staates. Menschliche Ordnungen leiten sich von der göttlichen her, nicht umgekehrt und nie umkehrbar. Mit demselben Problem setzt sich der Artikel Albert Auers (Protestantisches Rechtsverständnis und Naturrecht) auseinander. Zwischen zwei Gruppen, deren eine den Glauben als *ausschließliche* (übernatürliche) Quelle des Rechts, deren zweite eine natürlich-philosophische Abteilung von Rechtssätzen zuläßt, postiert Auer die

Vertreter des Naturrechtes im strengen Sinn : um Recht zu erkennen, bedarf es keines Offenbarungselementes ! Den philosophischen Aspekt des Rechts führt Frhr. v. d. Heydte weiter in seiner Untersuchung über « Seinsbegriff und Naturrecht bei Thomas von Aquin und Francisco Suarez ».

Der III. Teil bringt Aufsätze über *Familie* – Subsidiarität – Eigentum. (U. a. J. Schasching : Soziologischer und sozialphilosophischer Pluralismus. F. Karrenberg : Staat und Gesellschaft im protestantischen Denken der Gegenwart. Th. Mayer-Maly : Soziale Sicherheit und Subsidiarität.)

Das Naturrecht in Staat und Kirche : Recht – Verfassung – Völkergemeinschaft überschreibt den IV. Teil. Mitherausgeber der Festschrift A. Verdroß behandelt die Würde des Menschen in der abendländischen Rechtsphilosophie. In gestraffter Form zeichnet V. die Linie, die aus der klassischen Antike über das christliche Mittelalter zur Gegenwart führt und auf der die tragende Rolle der menschlichen Person in jeder Gemeinschaftsordnung zum Ausdruck kommt. V. zieht das Résumé aus dieser Feststellung in fünf Punkten. – H. Peters, A. F. Utz, H. Nawiasky u. a. bringen Beiträge zum Naturrecht ; E. Welty faßt das Gemeinwohl als Rechtsgrundlage, A. Merkl « Das Widerstandsrecht gegen die Staatsgewalt » ins Auge.

Im V. Teil kommen konkrete Probleme der Wirtschaft zur Sprache : Wirtschaftsethik, Gesellschaftspolitik und Wirtschaftstheorie, Marktwirtschaft, Einkommensverteilung, Familienlastenausgleich und anderes.

Die Festschrift Messner ist eine gewichtige Dokumentation der gegenwärtigen Gesellschaftslehre. Der Kreis von mehr als 50 Mitarbeitern aus den verschiedensten geisteswissenschaftlichen Disziplinen, zahlreichen Nationen und Bekenntnissen spiegelt die Breite der Basis wider, auf der man sich heute um eine der Menschennatur gemäße Gesellschaftsordnung bemüht.

F.-M. SCHMÖLZ OP

Auer, Albert OSB : Der Mensch hat Recht. Naturrecht auf dem Hintergrund des Heute. – Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1956. 398 S.

Im ersten Teil behandelt der Verfasser das Wesen des Naturrechts mit den damit unmittelbar zusammenhängenden Fragen wie Naturrecht und Ethik, Naturrecht und konkrete Situation usw. Im zweiten Teil werden die Naturrechtsprinzipien und die Menschenrechte besprochen. Der dritte Teil geht auf Einzelfragen ein, die sich aus dem Naturrechtsbegriff ergeben : Eigentum, Wirtschaftsordnung, Kapitalismus, Sozialismus bis in die Fragen nach dem Mitbestimmungs- und Mitbeteiligungsrecht hinein. Dem Verf. liegt viel daran, das Recht nicht etwa aus dem gesellschaftlichen Ganzen abzuleiten, sondern im Sein des Menschen selbst zu sehen. Da Recht als « potestas moralis » definiert ist, kommt es dem Menschen zu, weil er ist, « so daß der Mensch nicht Mensch sein kann, ohne daß er Recht hätte » (61). Dieser Gedanke leitet den Verf. auch in der Bestimmung und Deutung der Menschenrechte. Der ontologische Ausgangspunkt verleitet aber den Verf. nicht dazu, von einem ewigen Naturrecht zu sprechen, das in starren Formeln seinen Ausdruck fände. Vielmehr erkennt er im Naturrecht « eine zweifache Schicht » : « die metaphysische Schau und die Auswirkungsbreite » (192). Am einfachsten

wird der Unterschied an einem vom Verf. geschilderten Beispiel klar gemacht : « Einige, ganz wenige Rechtssätze wird es geben, die absolut allgemein sind, ohne Ausnahme. Alle anderen sind spezifiziert. Dieses Moment ist es, das man ergänzend dem scholastischen Naturrecht unbedingt hinzufügen muß : Naturrecht, bloß metaphysisch fundiert, reicht nicht aus. In der biologischen Fundierung sprechen sich Geheimnisse des menschlichen Wesens aus, die uns nur auf diesem Umweg und indirekt kundgetan werden, weil wir sie in der metaphysischen Analyse weder sehen, noch sehen können, noch zu sehen brauchen. Das zeigt uns ja schon der Fall der Ehe. Zur möglichen Vollziehung des Ehekontraktes reicht ja auch nicht einfach der metaphysische Begriff Mensch als Mann und Frau hin, er muß genauer fixiert werden als Ehepartner, und auch nicht als Ehepartner schlechthin, sondern als der individuelle Ehepartner, und dazu gehören nicht bloß Blutgruppe und Rhesus-Faktor, sondern auch die individuelle, psychophysische Konstitution, die die Ehe möglich macht, so daß man doch sagen muß, daß eine Ehe, die diese Momente übersehen würde, eben naturrechtlich unmöglich wäre, obschon sie vielleicht geschlossen wird. Liegt nicht darin, daß ein foetus, bei dessen Werden der Rhesus-Faktor aktuell ist, absterben muß, wenn man nicht an Stelle seines Blutes anderes einführt, eine Indikation für Naturwidrigkeit der Ehe vor, der er entsprossen ist ? Nehme ich abstrakt philosophisch den Menschen, so wie ich ihn eben naturrechtlich nehmen muß, dann ist Ehe zwischen Weiß und Schwarz naturrechtlich ; nehme ich den Menschen aber als biologisch und soziologisch bestimmt – und es gibt keinen Menschen, der Mensch an sich wäre, und nicht biologisch und soziologisch determiniert –, dann ist es sicherlich nicht gegen das Naturrecht, wenn der Staat diese Ehen ausnahmslos verbietet. Es gibt eheliche Verbindungen, deren Ergebnis nicht gegen den metaphysischen Begriff vom Menschen in abstracto, aber gegen das Wesen des Menschen, so wie er existiert, verstößt » (192 f.).

A. F. Urz OP

Aubert, Jean-Marie : Le droit romain dans l'oeuvre de Saint Thomas. (Bibliothèque thomiste XXX.) – Vrin, Paris 1955. 164 p.

Die beachtenswerte Arbeit wurde 1951 an der Universität von Straßburg als Dr.-Dissertation angenommen. Der Verf. hat, bevor er sie druckfertig machte (1953), nur in geringerem Umfange die Literatur nachgetragen. Er schließt mehr oder weniger mit dem Jahr 1951 ab. Dies hat aber weiter auf den Wert der Veröffentlichung, die sich auf die Quellen stützt, keinen Einfluß, zumal manche Titel der zitierten Literatur das behandelte Problem nicht berühren (vgl. z. B. S. 77). Nach einer literarischen Bestandsaufnahme der Zitationen aus dem römischen Recht, wo A. sich auf die Leonina-Ausgabe stützt (1. Kap.), werden zunächst die Analogien besprochen, die sich an das röm. Recht anlehnen (2. Kap.). Lesenswert ist hierbei, was der Verf. über den Lebensstand sagt (28 ff.). Überraschend ist die Analogie der « dotes » der Seligen mit den Vorstellungen des römischen Rechts. Während diese Analogien nur sehr locker mit dem römischen Recht in Verbindung stehen, beweisen bestimmte Axiome (*ignorantia iuris non excusat, ignorantia facti excusat, volenti non fit iniuria* usw.) wie auch bestimmte Begriffe (*votum*,

adoptio u. a.) eine direkte Anlehnung an das römische Recht (3. Kap.). Unter dem Titel « Das römische Recht als indirekte Quelle der Doktrin » (4. Kap.) behandelt A. eine Reihe von juristischen Vorstellungen des hl. Thomas, die sich unzweideutig als aus dem römischen Recht entnommen erklären lassen. So z. B. die Ansichten über den unerlaubten Gewinn, über den gerechten Preis, das Recht des Angeklagten, den Wucher, vor allem aber die Konzeption der rechtlichen Ordnung im allgemeinen. Im Zentrum des Interesses eines jeden Rechtsphilosophen dürfte wohl das 5. Kapitel über die direkten doktrinären Anleihen stehen, die Thomas beim römischen Recht gemacht hat. Hierbei handelt es sich vor allem um die Unterscheidung des Rechts in « ius naturale », « ius positivum » und in « ius gentium ». Aus dem, was A. hier ausführt, spürt man deutlich, daß Thomas noch sehr um eine Systematik der verschiedenen Begriffe gerungen hat. A. bietet eine eindrucksvolle schematische Darstellung dieses Labyrinthes auf S. 122. Allerdings muß man dazu unbedingt den Text lesen. Z. B. steht die Ehe im Schema unter dem ius naturale, während A. auf S. 111 bzgl. der unauflöselichen Einehe ganz richtig sagt, daß diese bei Thomas unter das ius gentium fällt. Für die Naturrechtslehre des hl. Thomas war es vielleicht ein Unglück, daß die Begriffsbildungen des römischen Rechts berücksichtigt werden mußten. Sehr unglücklich wirkt sich die ganz verschiedene systematische Lokalisierung der Begriffe « Gesetz » und « Recht » aus. Es gibt nur zwei Arten von Gesetzen : *lex naturalis* und *lex positiva*. Es gibt aber drei Arten von Recht : *ius naturale*, *ius gentium* *ius civile* oder *positivum*. Im letzten (6.) Kapitel untersucht A. die Frage, inwieweit Thomas die juristische Methode übernommen hat, inwiefern er also als Jurist bezeichnet werden könne. Hierbei wird klar, daß Thomas doch eben eine rationale Synthese geben wollte, die weit über das hinausging, was das römische Recht zu bieten vermochte. Thomas ist eben nicht ein typischer Jurist, sondern ein Moralist.

Die ausgedehnte Quellenkenntnis, die Präzision in der Lesung der Texte und die gute Verarbeitung der einschlägigen Literatur (bis 1951) verleihen dem Buch einen bleibenden Wert.

A. F. UTZ OP

Höffner, Joseph : Statik und Dynamik in der scholastischen Wirtschaftsethik (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein - Westfalen : Geisteswissenschaften, Heft 38.) – Westdeutscher Verlag, Köln - Opladen 1955. 41 S.

Der Verf., der als tüchtiger Kenner des scholastischen Schrifttums bekannt ist, geht hier gegen das Vorurteil an, als ob die Scholastiker für die wirtschaftliche Entwicklung nichts übrig gehabt hätten. Selbst W. Sombart hatte in der Scholastik nur den Grundzug des vorkapitalistischen Daseins, Traditionalismus und Ruhe im Überkommenen gesehen. A. Doren äußerte die Ansicht, dem mittelalterlichen Geist sei die Einsicht in die wertbildende Funktion des Handels verschlossen geblieben. H. dagegen weist nach, daß die Scholastik, d. h. die Thomistenschule mit ihrer dynamischen Auffassung vom Naturrecht einen offenen Sinn für die Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft bewiesen haben. Er kommt hierbei besonders auf L. Molina

(1535-1600) zu sprechen. Molina hatte den Grundsatz vertreten, daß wirtschaftsethische Werturteile « um so weniger nützlich und um so weniger richtig seien, je allgemeiner sie formuliert würden » (bei Höffner S. 13). Das Zinsverbot hatte, wie H. ausführt, mit einer stagnierten Wirtschafts-idee nichts zu tun. « Richtig verstanden verfolgte das Zinsverbot nicht das Ziel, die wirtschaftlichen Verhältnisse im Beharrungszustand zu erhalten, sondern notleidende, auf Konsumkredit angewiesene Menschen vor Ausbeutung zu schützen » (28 f.). Die scholastischen Wirtschaftstheoretiker zollten der Dynamik des Marktes und der Preisbildung volle Anerkennung. Sie zogen daraus die Folgerung, « daß eine behördliche Preisregelung im Sinne der 'Idee der Nahrung' höchst bedenklich sei » (32). Interessant zu lesen ist, daß die mit der « Idee der Nahrung » gekoppelte Beharrung im Traditionellen nicht von den Anhängern des hl. Thomas von Aquin, sondern von den Nominalisten vertreten wurde. « Man ist gewohnt, den aufgeschlossenen Sinn der Nominalisten zu bewundern und Verbindungsfäden von Ockham zu Locke, Berkeley und Hume zu ziehen. Auffallenderweise ist jedoch die nominalistische Wirtschaftsethik durchaus nicht fortschrittlich, sondern viel zunftstädtischer als die irgend einer anderen Epoche des Mittelalters. Vor allem fällt die Abneigung gegen den Wettbewerb und die Vorliebe für amtliche Preisregelungen auf. Das Eintreten für die behördlich garantierte 'Nahrung' dürfte mit dem Moralpositivismus des Nominalismus zusammenhängen, der die Sittlichkeit nicht in die Wesensordnung, sondern in der Willkür Gottes begründet sein läßt » (19).

A. F. UTZ OP

Walter, Wilhelm : Die sozialetische Definition der Demokratie. (Studia Friburgensia, NF 31.) – Universitätsverlag, Freiburg Schw. 1962. xxvi-168 S.

Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist an sich der Mühe wert. Bis jetzt fehlt uns eine sozialetische Definition der Demokratie. Andererseits dürfte eine sozialetische Untersuchung der Demokratie sich bewußt werden, daß es mit einer rechtsphilosophischen Betrachtung nicht getan ist. Im Sinne der politischen Wissenschaften sind die dynamischen Kräfte mindestens von gleicher Bedeutung wie die juristischen Institutionen. Wenn man aber einmal das Problem rechtsphilosophisch anfaßt, also eine « naturrechtliche Definition der Demokratie » (wie man dann die Arbeit betiteln müßte) anstrebt, dann kommt man zum Aufbau, den der Verf. bietet. Zunächst wird man, wenn die Unterscheidung zwischen Staatsidee und Staatsbegriff dargelegt ist, die demokratische Staatsidee mit ihren typisch ethischen Idealen behandeln und im Anschluß daran die notwendigen institutionellen Komponenten, welche die Definition der Demokratie im rechtsphilosophischen Sinne ausmachen. Bei aller Anerkennung mancher guter Einsichten dürfte man eine straffere Fassung der Gedanken erwarten, zumal dasjenige, was im Text steht, im Vergleich zu den Fußnoten wegen der geradezu unzähligen Wiederholungen langweilig wirkt. Einzelne Teile gehörten gestrichen, weil ihr Inhalt am Rande liegt und außerdem in der Form von Gemeinplätzen dargeboten wird. Zur Probe sei das wiedergegeben, was der Verf. im abschweifenden Traktat über die Volkssouveränität bezüglich Hobbes sagt : « Für Hob-

bes gibt es kein objektiv Gutes oder Schlechtes. Unsere absolute Staatsidee ist unwirksam. Er löst sich von jeder Moral, er ist Positivist. Gut ist, was die absolute Macht im Staate sanktioniert. Das Gegenteil ist schlecht. Der Staat setzt die Verhaltensvorschriften bis in den religiösen Bereich hinein. Wer nicht der vom Staat sanktionierten Religion anhängt, handelt revolutionär und muß die Folgen tragen. Souverän ist nur der Machthaber, und dieser ist es in uneingeschränktem Sinne » (71).

A. F. URZ OP

Carro, Venancio Diego, OP : La « Communitas Orbis » y las rutas del Derecho Internacional según Francisco de Vitoria. – Estudios filosóficos, Las Caldas de Besaya 1962. 120 p.

Hoc opusculum apparuit primo in ephemeride « Estudios Filosóficos » (1961-1962) et nunc apparet ut opus separatum. Auctor, cognitus a studiosis ex scriptis circa doctrinam iuridicam theologorum hispanicorum saeculi XVI, non intendit aliquam investigationem vel scientificam expositionem doctrinarum Francisci de Vitoria circa ius internationale. Conatur tantum quandam divulgationem harum doctrinarum studiosis non peritis accomodatam. Crisis actualitatis internationalis tribuit magnum momentum conclusionibus huius opusculi. Exponuntur ordinate : momentum historicum hispanicum, quod exigebat apparitionem harum doctrinarum, fontes historicae ex quibus Franciscus de Vitoria principia iuris naturalis ad ius internationale pertinentia auxit, novae additiones, tituli legitimi et non legitimi ad interventionem in aliquo statu.

In ultimo capitulo recolit Auctor viginti propositiones iuris internationalis ex operibus Francisci de Vitoria exaratas, quarum applicatio pacem et concordiam hoc saeculo praebere potest. Lectura huius opusculi commendatur specialiter iis omnibus, qui, etsi cultis, scientifica informatione super hanc materiam carent.

T. URDÁNOZ OP

Franciscus de Victoria : De Indis recenter inventis et de iure belli Hispanorum in Barbaros Relectiones. Vorlesungen über die kürzlich entdeckten Inder und das Recht der Spanier zum Kriege gegen die Barbaren. 1539. Lateinischer Text nebst deutscher Übersetzung, herausgegeben von Dr. Walter SCHÄTZEL. Einleitung von Dr. theol. Paul HADROSSEK. – (Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen, Bd. 2). – Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1952. xxx-178 S.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Völkerrechtswissenschaft in vermehrtem Maße mit dem spanischen Dominikaner *Francisco de Vitoria*, dessen 400. Todestag am 12. August 1946 gefeiert wurde, befaßt und seine Bedeutung herausgestellt. Bisher stand der Holländer Hugo Grotius im Ruf, der eigentliche Begründer und Vater der Völkerrechtswissenschaft zu sein. Erst seitdem man die Werke des spanischen Dominikaners, ich möchte fast sagen, der Vergessenheit entriß und sie analysierte, wurde man sich klar, was für eine große Bedeutung sie gerade auch für Hugo Grotius hatten. Es wurde, wie *Höffner* in seiner Monographie « Christentum und Menschenwürde » hervorhob, immer deutlicher, daß Grotius nicht wenige seiner systembildenden Gedanken aus den spanischen Scholastikern, vorab aus Francisco de Vitoria,

schöpfte. *Getino* OP (Relecciones, Bd. 3, S. XIII-XXXVI) hat darüber Vergleiche angestellt, und Grotius' Abhängigkeit von Francisco de Vitoria eindeutig nachgewiesen. Durch die Forschungen der neueren Zeit drang immer mehr die Erkenntnis durch, daß Fr. de Vitoria der « eigentliche Schöpfer der modernen Völkerrechtswissenschaft geworden ist, deren Begriffe dann von Suárez einer scharfen Durchbildung unterzogen wurden ». Es war darum sehr zu begrüßen, daß als zweiter Band der vielversprechenden Sammlung « Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen » die Übertragung der zwei berühmten völkerrechtlichen Vorlesungen Fr. de Vitoria erschien. Verantwortlich für die Übersetzung zeichnet *Walter Schätzel*. Die Einleitung (S. XI-XXX) verdanken wir *Paul Hadrossek*, der in ansprechender und wissenschaftlich gut fundierter Weise Leben und Werk des spanischen Völkerrechtsklassikers charakterisiert und insbesondere seine Nachwirkung auf spätere Völkerrechtler, den Ergebnissen der neueren Forschung entsprechend, heraushebt. Abschließend bietet er noch eine möglichst umfassende Bibliographie, zu der Prof. de *Luna*, Direktor des Instituto Francisco de Vitoria in Madrid, ergänzende Angaben beisteuerte. Doch weist die Bibliographie noch etliche Lücken auf. Auch haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen. So ist z. B. nicht J. Taurisano der Verfasser des Werkes von « Vitoria et Suarez. Contribution des théologiens au droit international moderne »; es ist die Gemeinschaftsarbeit französischer Gelehrter. Taurisano verdanken wir den Artikel « Francesco de Victoria » in der *Enciclopedia Italiana*. Auch wird die Abhandlung von F. A. von der Heydte, « Francisco de Vitoria und die Geschichte seines Ruhmes. Eine Entgegnung » (*Friedenswarte* 49 [1949] 190-197) aufgeführt, nicht aber der gleichnamige Artikel, auf den er antwortete, der anonym in « Die Neue Ordnung » (3 [1949] 289-313) erschien, und später das Kapitel über Fr. von Vitoria in der Monographie von Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde und das Jus Publicum Europaeum* (1950) bildete. So dankbar wir für die Bereitstellung eines brauchbaren lateinischen Textes der Relecciones sind, so wenig befriedigend ist die deutsche Übersetzung. Sie wird der scholastischen Terminologie und Denkweise nicht gerecht, ist oft nicht nur ungenau, sondern auch falsch, so wenn z. B. « ex mutuo consensu » mit « stillschweigender Zustimmung », oder « Leges obligant in conscientia » mit « In Gewissensfragen sind die Gesetze bindend », übersetzt wird. Der Wunsch, daß die Übersetzung im Hinblick auf eine eventuelle Neuauflage gründlich überprüft werde, dürfte wohl am Platz sein.

H. O. LÜTHI OP

Geschichte der Theologie

Orbe, Antonio, SJ: La Unción del Verbo. Estudios Valentinianos, vol. III. (Analecta Gregoriana, CXIII.) – Libreria editrice dell' Università Gregoriana, Roma 1961. xviii-717 p.

Il est impossible de recenser adéquatement cette étude de la christologie valentinienne, aussi dense que les précédentes recherches de son Auteur sur le gnosticisme (cf. FZPT 1959, p. 202 sv.; 1961, p. 393). Bornons-nous à

évoquer la façon dont ces hérétiques se représentaient le constitutif interne de Jésus, et que saint Irénée a si fortement critiquée : Il y a un Christ psychique (*animalis*) fils du démiurge, et un Christ sauveur-Eon fils du Dieu bon ; celui-ci se sert de celui-là pour sauver l'Eglise des psychiques en la libérant de sa première ignorance et surtout en la rachetant du kosmocrator. Il faut ajouter un troisième élément sotériologique : « l'homme de l'économie » constituant le corps de Jésus, correspondant au Christ psychique tenant la place de l'âme. Le Jésus de l'économie providentielle assume a) Jésus homme-sauveur, né du Plérome, b) l'élément pneumatique fruit de la sophia ; c) le Christ-Animalis passible moyennant l'élément psychique de l'économie. Pour que le défi à toute clarté et intelligibilité soit parfait, les valentiniens ajoutent que le Sauveur assume à son passage par d'Ogdoad le germe né de sophia Achamoth, premier-né de l'humanité spirituelle. Avec lui et avec le Christ-Animalis, qu'il incorporera ensuite dans l'Hebdomade, il entre dans le sein virginal de Marie. C'est ce germe de Sophia qui détermine l'histoire du salut du monde, car il était perdu dans la terre et le Sauveur a été contraint de venir l'y chercher, aussi bien pour le salut des anges que des hommes. C'est ici que le Baptême du Christ joue un rôle considérable, mais bien différent chez les Ebionites et chez les Valentiniens.

La *Pauli praedicatio* estime que Jésus, contraint par sa Mère, va au Jourdain pour y confesser ses péchés. Mais l'*Evangelie des Hébreux* croit à l'impeccabilité du Messie, alors que d'autres Fragments supposent qu'il ignorait sa dignité divine. La *Pistis Sophia* ne lui attribue cette conscience et celle de son destin sotériologique qu'après le Baptême de l'Esprit. On peut en rapprocher l'exégèse de Mt. III, 13-17 selon les Ebionites (connue par saint Epiphane) : La Voix du ciel notifie exclusivement à Jésus, et non aux hommes, sa messianité. Mais une autre « Voix » ratifie devant le peuple que Jésus vient de recevoir l'onction de l'Esprit qui le constitue Christ et inaugure l'Economie nouvelle. Cette union entre l'Esprit et Jésus est-elle personnelle et définitive ? Il est difficile de le préciser. Ce qui est sûr c'est qu'elle détermine un retour vers le statut du Premier Homme (Adam-Christ). Le Nazaréen fut oint du même Esprit qu'Adam et, semble-t-il, aussi substantiellement que lui. En exaltant démesurément Adam comme Fils premier-né de Dieu, les Ebionites portent atteinte à la dignité de Jésus, homme pur et simple jusqu'au Jourdain.

Les Valentiniens, par contre, interprètent le récit du baptême en fonction de la Gnose, et ils en font ressortir deux aspects, l'un personnel, l'autre communautaire ou universel, celui du Christ tête des anges qui naîtront de Sophia Achamoth, second-né de la création : Le Christ représente donc les deux Eglises, angélique et humaine, appelées à participer de la filiation du Fils unique ; c'est sous ce second aspect qu'il mérite le titre de « Fils Adoptif, υιοθετός ». Parce que Jésus reçoit l'Esprit à titre de Tête de l'Eglise, celle-ci est aussi baptisée dans sa double dimension céleste (anges) et terrestre (humanité) ; ce qui permet aux *Excerpta ex Theodoto* de légitimer la valeur sacramentelle du baptême « pour les morts » attesté par 1 Cor.

Le Baptême de Jésus qui polarise la christologie des premiers siècles, polarise aussi la pneumatologie et permet de tracer la ligne de partage entre les positions orthodoxes et hétérodoxes. Le chapitre xi sur l'onction du Christ selon saint Irénée le montre à l'évidence (pp. 501-542). Les théologiens se doivent de lire attentivement le chap. xiv recueillant les témoignages des Pères sur le sacerdoce éternel du Christ, rattaché à la personne du Verbe, mais élaboré en fonction de son rôle cosmique et de la polyvalence du Pneuma.

Nous rendons bien compte de cet ouvrage, en faisant ressortir ce qu'il y a d'étrange et d'incompréhensible dans les doctrines qui y sont magistralement exposées, et c'est assez dire le mérite de A. O. – qui est sans doute l'hérésiologue le mieux averti des premiers siècles chrétiens – d'avoir présenté un tableau aussi complet dans ses ensembles que fouillé dans le détail. Les notations philosophiques abondent ; les références bibliographiques ne sont pas ce qu'il y a de moins précieux.

C. SPICQ OP

Alszegeh, Z[oltan], SJ: Nova creatura. La nozione della grazia nei commentari medievali di S. Paolo. (Analecta Gregoriana, vol. 81, series facult. theolog. sectio A., n. 14.) – Universitas Gregoriana, Romae 1956. iv-284 p.

A. beschreibt in diesem Werk einen leider zu stark vernachlässigten Weg. Nachdem schon längst feststeht, wie sehr die mittelalterliche Theologie *doctrina sacrae paginae* war, muß es in der Tat geradezu als paradox erscheinen, daß H. Denifles eindrucksvolle Studie « Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei (Rom. 1, 17) und Iustificatio » etwas Einmaliges geblieben ist. In einer kurzen, wohlabgewogenen Einleitung (3-11) legt A. den zwar begrenzten, doch nicht zu unterschätzenden Wert, aber auch die Schwierigkeit einer Darstellung der doktriningeschichtlichen Problem-entwicklung anhand der Schriftkommentare dar. Daran anschließend folgt das Verzeichnis der untersuchten Quellen (12-36). Es wird ja immer nötig sein, eine Auswahl aus dem riesigen Quellenbestand zu treffen, der nun dank dem Repertorium Biblicum von F. Stegmüller so vortrefflich gesichtet ist. Die von A. getroffene Auswahl dürfte als Orientierung für ähnliche Arbeiten gelten. Die Text-Analyse behandelt in 5 Abschnitten den Wortschatz der Gnadenlehre, die Grundgegebenheit des christlichen Lebens: *nova creatura*, die Vergöttlichung, den mystischen Leib und die Notwendigkeit der Gnade (39-256). Die 40 mittelalterlichen Autoren verteilen sich auf die Zeit von der karolingischen Renaissance bis zum ausgehenden 15. Jh. (Dionysius der Kartäuser). Vergleichsweise wird auf einige Kommentare der Väter- und der nachreformatorischen Zeit hingewiesen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Einfluß, den Pelagius trotz seiner Verurteilung mittels seines Paulinenkommentars weiterhin ausübte. Fast die Hälfte der befragten Werke sind unedierte. Sie werden in dieser gründlichen Arbeit fortwährend, mitunter in ausgedehnten Textwiedergaben angeführt. Von den beigefügten Indices verdienen diejenigen der Werke, der Incipits und der Handschriften besondere Erwähnung.

P. KÜNZLE OP

MacKinney, Loren C.: Bishop Fulbert and Education at the School of Chartres. (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education, ed. by A. L. GABRIEL and J. N. GARVIN, 6.) –The Mediaeval Institute, University of Notre Dame, Indiana (USA) 1957. 60 p.

Mac K. entwirft zunächst aus den Briefen Fulberts eine Skizze seiner moralischen Persönlichkeit, um dann festzustellen, die Schule von Chartres sei zu seiner Zeit nicht bedeutender gewesen als andere Kathedralschulen, noch habe der persönliche Einfluß Fulberts auf Schule und Schüler so weit und tief gereicht, wie aus gewissen Stilblüten ehemaliger Studenten herausgelesen worden sei.

P. KÜNZLE OP

Gonsette, J., SJ: Pierre Damien et la culture profane. (Essais philosophiques, 7.)– Publications universitaires, Louvain 1956. 104 p.

G. unternimmt eine Ehrenrettung. Petrus Damiani steht im üblen Ruf, sich als entschiedener Gegner der profanen Bildung gebärdet zu haben. Wie G. nachweist, hat er nicht die Dialektik in Bausch und Bogen verdammt, wohl aber ihre Auswüchse gebrandmarkt. Auch kann ihm nicht zur Last gelegt werden, seine Lehre über die Allmacht Gottes entwerte das Widerspruchsgesetz und führe zu einer doppelten Wahrheit, einer logischen und einer theologischen.

Man kann dem Verfasser nur zustimmen, wenn er den gebildeten Mönch von zu harten Anklagen freispricht. Doch verfällt G. selber einer gewissen Einseitigkeit. Er hat Recht in dem, was er sagt, Unrecht aber in dem, was er verschweigt. Es wird ein durchaus falscher Eindruck erweckt, wenn darauf hingewiesen wird, Abaelard und Johannes von Salisbury hätten in der Folgezeit in nicht sanfteren Tönen den dialektischen Leerlauf verurteilt. Die Warnung vor den heidnischen Autoren und der Profankultur wurde übrigens von Generation zu Generation wiederholt¹. In der kanonistischen Literatur kehrt Can. 16 des IV. Konzils von Karthago (398 !): « Libros gentilium non legat episcopus » mit einigen Varianten stets wieder, um schließlich auch in den ersten Konstitutionen des Predigerordens folgende Fassung zu erhalten: « 1. [Studentes] in libris gentilium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant. 2. Saeculares scientias non addiscant, nec etiam artes, quas liberales vocant, sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant. »² Steht so Petrus Damiani in seiner Rolle als Warner keineswegs allein da, so ist er trotzdem noch lange nicht der Mann, von dem die Impulse hätten ausgehen können, denen das Aufblühen der Schulen im Jahrhundert nach seinem Tod zu verdanken ist. Der Metalogicus eines Johannes von Salisbury oder das Didascalicon eines Hugo von St. Victor wären von ihm nicht zu erwarten gewesen. Umgekehrt würde keiner dieser beiden auf den Gedanken gekommen sein, den Petrus Damiani über Monte Cassino anstellte: « Hoc mihi non mediocriter placuit, quod ibi scholas puero-

¹ Vgl. G. G. MEERSSEMAN: *In libris gentilium non studeant. L'étude des classiques interdite aux clercs au moyen âge ?* Separatabdruck aus: *Italia medioevale e umanistica* I (1958) 7.

² Zitiert a. a. O.

rum, qui saepe rigorem sanctitatis enervant, non inveni.»³ Diese Worte geben ganz den Geist der Klosterreform Benedikts von Aniane wieder. Sie wollte um der Observanz willen keine Externen-Schulen. Darin liegt der Grund, warum die Schulen des 12. Jh. sich nicht in den Klöstern (von Ausnahmen abgesehen), sondern an den Kathedralen entwickeln werden. Wenn Petrus Damiani in besonderer Weise als Gegner der profanen Bildung in der Erinnerung haften geblieben ist, so liegen eben die Gründe tiefer. Jene üblichen Warnungen vor der Gefahr des Wissens, das aufbläht, hätten nicht genügt, ihm diesen Ruf einzutragen. Ph. Delhaye hat in der (in Anm. 3) erwähnten Studie gezeigt, daß die monastisch-asketische Richtung sehr achtbare Gründe hatte, die Schulfreudigkeit zu dämpfen. Das soll zu keinerlei Verallgemeinerung führen. Dennoch ist Petrus Damiani kein Anselm von Canterbury, wohl aber einer der eifrigsten Förderer des Mönchsideals in der Zeit der Gregorianischen Reform.

Ein kleines Versehen ist G. auf S. 18 unterlaufen. Einen Bischof von St. Gallen gibt es erst seit der Aufhebung des berühmten Klosters im Jahre 1836. Petrus Damianis Brief ist an den Bischof von Sinigaglia (Mark Ancona) adressiert.

P. KÜNZLE OP

Lottin, Odon, OSB : Psychologie et morale aux XII^e et XIII^e siècles, Tome V : Problèmes d'histoire littéraire. L'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux. – J. Duculot, Gembloux 1959. 472 p.

Wer problemgeschichtliche Studien auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik betreibt, wird sich immer auch mit literarhistorischen Fragen beschäftigen müssen. Die Literargeschichte bildet die Voraussetzung der Ideengeschichte ; diese wiederum leistet jener manche Hilfe in der Lösung ihrer Probleme. Wenn darum Dom Lottin seinen bisherigen vier Bänden « Problèmes de psychologie et de morale » einen Band « Problèmes d'histoire littéraire » anfügt, bedeutet das nicht eine die Einheit des ganzen Sammelwerkes sprengende Erweiterung. Der vorliegende Band ist der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux gewidmet. Er enthält Altes und Neues, wobei das Alte, d. h. die bereits andernorts, besonders in den RTAM und in Festschriften, veröffentlichten Arbeiten auf den heutigen Stand der Forschung gebracht wurde. Der Band stellt vor allem Texte in gesicherter oder sogar kritischer Edition bereit.

Ein erstes Kapitel hat das Schrifttum Anselms von Laon zum Gegenstand. Lottin ediert 228 Sentenzen Anselms und ordnet sie zugleich nach dem Grad ihrer Sicherheit anselmscher Herkunft. Als authentische Sentenzen erweisen sich 97 ; davon sind 67 im Liber Pancrisis (Troyes 425), 30 außerhalb des Liber Pancrisis enthalten. Die im Liber Pancrisis überlieferten Sentenzen, die schon G. Lefèvre und Fr. Bliemetzrieder ediert hatten, liegen uns nun in einer praktisch kritischen Ausgabe (édition suffisamment critique) vor, nachdem Lottin auf zwei weitere Zeugen des Liber Pancrisis und viele Flo-

³ Zitiert bei Ph. DELHAYE : L'organisation scolaire au XII^e siècle. *Traditio* 5 (1947) 225, Anm. 4.

rilegien sich stützt. Aus der Masse der rund 400 anonymen Einzelsentenzen dieser Zeit kann Lottin für 67 auf Grund inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Paulinenkommentar Anselms die Verfasserschaft des Magisters von Laon wahrscheinlich machen. Weitere 64 Sentenzen teilt der Herausgeber auf Grund ihrer textlichen Nachbarschaft mit sicher authentischen Anselmsentenzen in den überliefernden Hss. Anselm zu, wobei er die auf dieses Kriterium begründete geringere Wahrscheinlichkeit anselmscher Herkunft durchaus in Rechnung stellt. Zu den Schriftkommentaren Anselms hat Lottin mehrere literarhistorische Studien beigetragen. Mit dem Paulinenkommentar steht der sog. Brief Anselms von Canterbury über das Abendmahl in Beziehung, der in Wirklichkeit ein Auszug aus dem Kommentar Anselms von Laon zu I Kor. 10, 16 ist. Anselm benutzte für seinen Kommentar zu dieser Stelle die Glosse eines von Manegold von Lautenbach verschiedenen Magisters Manegold. Lottin ediert diese Quellenschrift erstmals. Der Matthäuskommentar des Magisters von Laon ist sicher nicht identisch mit den in PL 162, 1227-1500 gedruckten *Enarrationes in Evangelium Matthaei*. Dagegen stammt vielleicht der in Valenciennes 14 fol. 160r-169r überlieferte fragmentarische Kommentar zu Matthäus von Anselm. Zu Valenciennes 14 ist als Ergänzung O. LOTTIN, *La doctrine d'Anselme de Laon sur les dons du Saint-Esprit et son influence*, RTAM 24 (1957) 280-290 zu vergleichen. Der Psalmenkommentar des Ps.-Haimo von Halberstadt in PL 161, 193-696, den Dom Wilmart auf Grund der Aufschrift in Cod. Vat. Reg. 295 Anselm zugeteilt hat, stammt nicht von ihm. Es folgt dann eine kritische auf 8 Hss. sich stützende Edition des Briefes Anselms an Abt Heribrand von St. Laurentius in Lüttich. Daß Anselm neben der Auslegung der Schrift auch einen systematischen theologischen Kurs gegeben hätte, wie R. Silvain meinte, wird von Dom Lottin verneint. Die Edition von fünf Sentenzen Radulfs von Laon, Anselms Bruder, beschließt das 1. Kapitel.

Auch von Wilhelm von Champeaux sind als authentische Werke nur Einzelsentenzen bekannt, die Dom Lottin im 2. Kapitel ediert. Ihre kleine Zahl (46 Sentenzen) und die spärliche handschriftliche Überlieferung zeigen das geringere Ansehen dieses Magisters gegenüber Anselm.

Im 3. Kapitel über die Schule Anselms und Wilhelms finden sich sechs Texteditionen und literarhistorische Studien. Zu ersteren gehört die Edition von 238 Einzelsentenzen, dann die Edition von vier fragmentarischen Summen, einer vollständigen Summe, der sog. *Sententiae Atrebatenses*, und schließlich die Edition eines kurzen Traktates *De novissimis*. Die erste literarhistorische Untersuchung verweist auf eine besondere Textgestalt der *Sententiae divinae paginae* in der Hs. des Brit. Museum Royal II A V. Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich mit der Summe « *Deus summe atque ineffabiliter bonus* » in Clm 4631 fol. 116v-167r als Quelle der *Sententiae Anselmi*.

So vereinigt der Band in glücklicher Weise die reichen Ergebnisse eines Teilgebietes der imponierenden Forschertätigkeit des unermüdlichen Gelehrten. Wie bei den früheren Bänden ist sein Inhalt im einzelnen durch sorgfältig gearbeitete Register erschlossen. Die Forschung wird dem verehrten Verfasser für die praktische Sammlung auch dieser Arbeiten dankbar sein.

N. WICKI

Taylor, Jerome: The Origin and early Life of Hugh of St. Victor: An Evaluation of the Tradition. (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education, 5.) – The Mediaeval Institute, University of Notre Dame (Indiana, USA) 1957. 70 p.

Wie der Untertitel zu erkennen gibt, will T. nicht eine Biographie schreiben, sondern die Gründe kritisch beleuchten, mit denen die beiden Theorien verfochten werden, wonach Hugo von St. Viktor ein Sproß der Grafen-Familie von Blankenburg in Sachsen, bzw. ein aus Ypern gebürtiger Flame gewesen sein soll. Die erste Ansicht hatte sich allgemein durchgesetzt, bis ihr Mabillon 1675 entgegentrat. Die Herkunft aus Ypern ist schon in 2 Hss. des 12. Jh. bezeugt, jedoch scheint ihr Zeugnis bis auf Mabillon unbeachtet geblieben zu sein. Die Sachsen-Theorie ist weniger alt. Robert von Torigny, Abt von Mont-St. Michel, bezeichnet 1154 Hugo als «Lothariensis», was später ein unbekannter Mönch von Jumièges mit den Worten glossiert: «sic dictus a confinio Saxoniae». Kurzum als Sachse wird Hugo erst in der Chronik des 1241 verstorbenen Alberichs von Trois-Fontaines genannt. Von da an werden die Angaben zugunsten der sächsischen Herkunft immer zahlreicher und, wie uns scheint, verdächtigerweise deutlicher. So blieb diese Theorie trotz Mabillons Reaktion vorherrschend. Auch Croydon, der sie in seinem Artikel «Notes on the Life of Hugh of St. Victor» (Journal of Theological Studies 40 [1939] 232-252) arg zerzauste, fand für die Ypern-Theorie nur mäßig Gehör.

T. gibt ohne Zweifel eine gute Zusammenstellung der ganzen Diskussion, doch wäre zumindest jenen Chroniken und Stammbäumen gegenüber, die es so «klar» machen, daß Hugo aus dem Hause der Blankenburg stammte, indes ganz nach Fabrikat aussehen, mehr kritischer Sinn am Platze gewesen. R. Baron hat in seinen «Notes biographiques sur Hugues de saint-Victor» (Rev. d'Histoire Ecclésiastique 51 [1956] 920-934) der Kritik von Croydon beigepflichtet. Schade, daß T., dem Baron von seinem Vorhaben Mitteilung machte, mit seiner Publikation nicht zugewartet hatte, um zu Barons Argumenten für die Ypern-Theorie Stellung nehmen zu können. P. KÜNZLE OP

van den Eynde, Damien, OFM: Essai sur la succession et la date des écrits de Hugues de Saint-Victor. (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani, 13.) – Pontif. Athenaeum Antonianum, Romae 1960. ix-250 p.

Mit diesem willkommenen Beitrag vermehrt der bekannte Autor nochmals seine Verdienste um die Kenntnis der Chronologie der theologischen Literatur des 12. Jh. Der Titel deutet bereits auf die Schwierigkeit der hier unternommenen Aufgabe hin.

Bevor das eigentliche Problem der chronologischen Reihenfolge der Schriften Hugos angegangen werden kann, müssen die echten von den fälschlich ihm zugeschriebenen Werken unterschieden werden. Größtes Gewicht kommt hierbei dem *Indiculum* des Cod. Oxford, Merton College 49 bei. Es handelt sich um eine Liste all jener Werke, die Abt Gilduin von St. Viktor kurz nach dem Tode Hugos (1141) in vier Bänden vereinigte. Dieses äußere Zeugnis bedarf allerdings einer Ergänzung durch innere Kriterien,

denn jene Sammlung benützte mitunter Hss., die nicht den ganzen Text eines Werkes überlieferte. Der Redaktor des *Indiculum* hat auch nicht sämtliche Titel der « *expositiones* » und « *sententiae* » abgeschrieben. So sind die *Notulae in librum Iudicum* unbedingt als echt anzusehen, während die *Sententiae de divinitate* als ein Reportatum eines Schülers namens Laurentius, das aber von Hugo durchgesehen wurde, zu gelten haben. Als *unecht* scheiden aus das Opusculum *De filia Iephte* (Rhabanus Maurus), die Kommentare zu *Abdias* und *Joel* (Richard von St. Viktor), der *Nahum*-Kommentar, die *Expositio in Regulam beati Augustini*, und schließlich auch *De contemplatione et speciebus eius*. Für die kürzeren Sentenzen, die in großer Zahl unter dem Titel *Miscellanea* veröffentlicht sind (PL 177), gestaltet sich das Problem schwieriger.

Um in den Fragen der Datierung über die Ergebnisse der bisherigen Forschung hinauszukommen, bietet sich angesichts der spärlichen äußern Anhaltspunkte als einzige Methode die der Textvergleichen dar. Freilich darf nicht erwartet werden, daß die 39 sicher authentischen Traktate, Opuscula und umfangreicheren Notizen mit Bestimmtheit datiert werden können, und noch weniger die 171 kürzeren Sentenzen, die 23 Briefe und 10 Predigten. Doch hat sich hier die angewandte Methode als sehr ergiebig erwiesen. Zunächst greift v. d. E. die Reihe der bedeutenderen Werke heraus und verteilt sie auf die 4 Zeitabschnitte: vor 1125, 1125 bis 1130/1, 1130/1 bis 1137 und 1137 bis 1140. Es würde zu weit führen, alles einzeln hier wiederzugeben. Das wichtigste Resultat bezieht sich wohl auf den Kommentar zur *Hierarchia caelestis* des Pseudo-Dionysius. Wegen der Widmung an Ludwig VII., die allerdings in den ältesten Hss. fehlt, wurde dieses Werk bisher nach 1137 angesetzt. Nach v. d. E. ist es schon vor 1125 entstanden. Das 2. Buch *De sacramentis* lag schon 1134 vor.

Die übrigen Werke werden in verschiedene Ergänzungs-Serien gegliedert, mit denen der Hauptserie verglichen und ihnen zeitlich beigeordnet. Eine synoptische Tafel und praktische Verzeichnisse helfen, sofort die gewünschte Auskunft zu finden.

P. KÜNZLE OP

Lasić, Dionysius, OFM: Hugonis de S. Victore Theologia perfectiva. Eius fundamentum philosophicum ac theologicum. (Studia Antoniana, 7.) – Antonianum, Romae 1956. xxxiv-402 p.

« *Theologia perfectiva* » ist weder ein gebräuchlicher noch in sich eindeutiger Begriff. L. versteht darunter eine eigene theologische Disziplin, die über die ganze übernatürliche, auf Erden erreichbare Vervollkommnung des Menschen handelt (12). Sie ist weder mit Aszetik noch mit Mystik noch mit der Lehre vom geistlichen Leben gleichzusetzen. Gemäß dem Untertitel soll hier nicht die ganze Lehre Hugos über die christliche Vollkommenheit, sondern nur deren philosophische und theologische Grundlage dargelegt werden, d. h. die Beziehungen, welche nach Hugo diese Lehre zur Philosophie und Theologie hat (9). Für Hugo gilt vom Studium jeder Wissenschaft, daß es nicht nur die intellektuelle, sondern auch die moralische Vervollkommnung des Menschen zum Ziele hat, ganz besonders aber vom philosophischen und

theologischen Studium (56). Der Grund hierfür liegt sowohl in Gott als in der menschlichen Natur (61-66). In Gott, denn zufolge des platonischen, von Dionysius übernommenen Exemplarismus nehmen alle Geschöpfe Teil an der Wahrheit und Güte Gottes; alles Teilhabende aber strebt wieder zurück zum einen Guten und Wahren, aus dem es hervorgegangen ist. In der menschlichen Natur: sie ist Gottes Ebenbild. Unvermeidlich sucht der Mensch nach dem Wahren, nach der Wahrheit schlechthin, mit dem jedes geschaffene Wahre auf Grund der objektiven Teilhabe notwendig verbunden ist. Das Wahre schlechthin ist aber zugleich auch das Gute schlechthin. Dieses erstrebt der Mensch wegen seiner gefallenen Natur zwar nicht immer, wohl aber, wenn er ein wahrer Weiser ist. Die wahre Weisheit ist immer mit der Tugend verbunden. Hugo ist also deutlich dem sokratischen Optimismus verpflichtet.

Entsprechend der dargelegten Auffassung sind alle menschlichen Disziplinen auf das Endziel des Menschen hingebordnet, wenn sich nun auch dieses Ziel ohne Christus nicht realisieren läßt. Die Philosophie als *sapientia inferior*, welche der *sapientia superior* oder Theologie untergeordnet ist, umfaßt die Mechanik (Künste und Handwerke), die Logik (Grammatik, Rhetorik, Dialektik), die Moral (des Einzelnen, der Familie, der Gemeinschaft) und endlich die rein theoretischen Wissenschaften (Mathematik, Physik, natürliche Theologie). Der Autor verweilt länger beim philosophischen Fundament der *theologia perfectiva* (69-236) als beim theologischen (239-270).

Daß Hugo die Lehre von der übernatürlichen Vervollkommnung des Menschen als spezielle Disziplin der Theologie aufgefaßt habe, geht nach L. sowohl aus den Namen hervor, mit denen sie der Viktoriner bezeichnete, als auch aus der Erörterung jener Teile der Theologie, die bei ihm Tropologie und Anagoge heißen (377). Als selbständige Disziplin findet L. sie systematisch entwickelt in *De arca Noe*, *De arca Noe mystica* und in *De contemplatione et eius speciebus*, welches letzteres Werk er noch als echt glaubte.

L. verrät durchwegs größte Vertrautheit mit den Schriften Hugos. Wichtige Begriffe erläutert er aus Parallelstellen, weshalb auch der Sachindex dem Leser gleich zu vergleichendem Studium verhilft. Eine umfangreiche Bibliographie ist vorausgeschickt (XIX-XXXIV). Man fragt sich allerdings unwillkürlich, ob L. nicht von einer späteren Fragestellung aus die Gedanken Hugos etwas straffe, wenn er ihn die *theologia perfectiva* als selbständige Disziplin begründen läßt. Auch die Trennung zwischen Philosophie und Theologie erhält hier um der Klarheit willen schon im Aufbau einen derart scharfen Ausdruck, wie er kaum von Hugo und seiner Zeit gewollt war.

P. KÜNZLE OP

Baron, Roger: Science et Sagesse chez Hugues de Saint-Victor. – Lethielloux, Paris 1957. L-283 p.

Die ausgedehnte Einleitung befaßt sich in zwei Kapiteln mit der Echtheitsfrage der hugonischen Werke (VII-XLII) und mit ihrer Chronologie (XLIII-L). Diese Arbeit ist nun durch D. van den Eynde, OFM (vgl. oben, S. 157) überholt. Der in fünf Kapitel gegliederte Hauptteil steht unter dem

bezeichnenden Titel: Von der Wissenschaft zur Weisheit. Er deutet schon darauf hin, daß bei Hugo alles Wissen hingeordnet ist auf die Weisheit, die selbst ihre höchste Spitze in der Theologie und Mystik erreicht. Wie man sieht, hat die Untersuchung von B. weithin die gleichen Probleme wie diejenige von D. Lasić (vgl. oben, S. 158) zum Gegenstand, doch betont er stärker, was bestimmt das eigene und echte Anliegen Hugos war, nämlich die organische Verbundenheit und Kontinuität aller Wissensstufen, die zusammen eine Jakobsleiter ausmachen, welche von der Erde zum Jenseits führt. Schon das 1. Kap., « La raison à l'intérieur de la foi » (1-34) zeigt, wie Hugo zwar ein eitles Wissen, das nicht Mittel zur Erlangung der Weisheit wäre, ablehnt, ohne aber irgend einen Wissensbereich als an sich unfähig zu solchem Dienst und damit als belanglos zu erklären. Hugo hält ein gesundes Gleichgewicht zwischen Abaelard, welcher innerhalb der Theologie den Vernunftgründen zu viel Gewicht beimißt, und gewissen Übertreibungen der monastisch-asketischen Tendenz, welche die Tätigkeit der Vernunft zu sehr abwerten. Kap. 2, « Les arts, les sciences et la philosophie » (35-96), ruft die im Altertum vorgelegten Einteilungen der Wissenschaften in Erinnerung, zeigt dann die von Hugo aufgestellte Stufenordnung, um ihn als wahren Humanisten erkennen zu lassen. Die *divinitas* oder Theologie ist Gegenstand des 3. Kap. (97-145). Vor allem sollen die allgemeinen Grundzüge der hugonischen Theologie hervorgehoben werden: ihr Zweck liegt nicht darin, ein Traktat zu sein, zu dem die Heilige Schrift das Material zu liefern hat, sie ist vielmehr Einführung in die göttliche Offenbarung. Hugo setzt sich bei aller Anerkennung des allegorischen Sinnes der Schrift dem Überwuchern des Allegorismus entgegen, indem er vor allem die Notwendigkeit der soliden Grundlage des Literalsinnes einschärft. Zentralgegenstand der Theologie ist Christus, und damit auch die Kirche. Hieraus ergibt sich der Rahmen der göttlichen Wissenschaft und die Originalität Hugos in ihrem Aufbau nach der heilsgeschichtlichen Reihenfolge. B. erblickt in der Wahl dieses Einteilungsprinzips eine Reaktion gegen Abaelard. Damit ist natürlich ein stetes Problem der Theologie aufgeworfen: Wie kann die Zeit, genauer die Heilszeit den Rahmen der Systematik abgeben oder in einen solchen hineingenommen werden? Der Vergleich mit Thomas von Aquin, der hier eine meisterhafte Lösung vollbrachte, bewahrt B. vor einer Überschätzung des hugonischen Aufbaus. – Die Wissenschaft von Gott ist aber noch nicht das Letzte. Sie ist zwar bereits eine der Arten von Weisheit, die in Kap. 4 (147-166) unterschieden werden, dennoch bleibt sie hingeordnet auf die Weisheit schlechthin, die der Beschauung. Ihr gilt das 5. Kap. (167-219). Die verschiedenen Einflüsse der christlichen Tradition und mittels derselben auch diejenigen des Platonismus und Neuplatonismus auf die hugonische Mystik werden hier untersucht. Der Epilog (221-230) hebt die Originalität Hugos hervor. Sehr nützlich ist endlich die reichhaltige, geordnete Bibliographie (231-263). Zu beachten bleibt, daß der Autor sehr häufig das nunmehr als unecht geltende Werklein « De contemplatione et eius speciebus » heranzieht.

P. KÜNZLE OP

Richard de Saint-Victor: De Trinitate. Texte critique avec introduction, notes et tables, publié par Jean RIBAILLIER. (Textes philosophiques du Moyen Age, VI.) – Vrin, Paris 1958. 301 p.

In der Einleitung kann der Herausgeber dieses wichtigen Werkes zunächst feststellen, daß bezüglich der *Echtheit* ein Problem sich höchstens bezüglich des 6. Buches stellt. Die letzten Worte des 5. Buches klingen wie ein Verzicht, das in Buch 3, Kap. 1 angemeldete Thema der Unterschiede in den göttlichen Prozeptionen und der Namen ihrer Proprietäten zu behandeln. Das 6. Buch ist trotzdem Richards Werk, aber vielleicht ein erster, ursprünglich nicht für die Veröffentlichung bestimmter Entwurf. Über die *Entstehungszeit* läßt sich nichts Sicheres ausmachen, als daß es ein Werk der Reifezeit ist. Der *Titel* wäre besser: De Deo uno et trino, handeln doch die ersten zwei Bücher über die Beweise der Existenz Gottes und über die göttlichen Wesensattribute.

Das 2. Kap. (17-33) untersucht die *Quellen*. Heilige Schrift, Väter und Konzilien sind sehr spärlich zitiert. Das hängt mit der Absicht Richards zusammen, zu beweisen, daß das Dogma der Vernunft nicht widerspricht. In diesem Sinn ist auch der Terminus *rationes necessariae* zu verstehen. Er gibt nicht der Meinung Ausdruck, das Glaubensgeheimnis sei der bloßen Vernunft zugänglich. In seinem spekulativen Denken ist Richard beeinflusst von der intellektualistischen Richtung seiner Zeit. Mit Augustin, den er offenbar nicht nur aus Florilegien, sondern aus ständigem Kontakt mit *De Trinitate*, *Contra Maximinum*, *De doctrina christiana* und *Tractatus in Ev. Ioannis* kennt, hat er viele Ideen gemein, doch denkt er ihn selbständig durch. Die Kommentare der Schule von Chartres zu des Boethius *De Trinitate* geben dazu manche Anregung. Sie sind es auch, zusammen mit Hugo (Kommentar zu Ps.-Dionysius, *Hierarchia Caelestis*) und Achard von St. Viktor, die Richard die neuplatonische Triaden-Lehre vermitteln, deren Einfluß auf seine Trinitätsspekulation spürbar ist. In Kap. 3 (34-76) werden 55 Hss. beschrieben, ihre Zugehörigkeit zu drei Familien und deren Eigenarten besprochen. Die Hs. Mazarine 769 ist zwar nicht das Original, doch der Archetyp der ganzen Textüberlieferung. Sie konnte als Basis benützt werden. 13 weitere Hss. sind vollständig kollationiert worden, während 52 Siglen von Hss. aufgezählt werden, deren Varianten Berücksichtigung fanden. Wir verfügen somit endlich über einen *kritischen Text* (79-266) des für die Trinitätstheologie so wichtigen Hauptwerkes Richards. Der Herausgeber hat ihm zudem einen zweiten Apparat beigegeben, der sowohl auf die möglichen Quellen Richards wie auf moderne einschlägige Literatur hinweist. Speziell sei auch der vierte Index erwähnt. Er enthält die Termini, die entweder für die Lehre oder die Quellenforschung bedeutsam, oder aber für Richard typisch sind. Ein Vergleich mit Migne zeigt, daß die Neuausgabe kein Luxus war. Möge sie aber auch benützt werden! P. KÜNZLE OP

Garvin, Joseph N., CSC - James A. Corbett: The Summa contra Haereticos, ascribed to Praepositinus of Cremona. (Publications in Mediaeval Studies, XV.) – University of Notre Dame Press, Notre Dame (Indiana, USA) 1958. LVIII-302 p.

Die Summe, die wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jh. entstanden ist, nimmt Stellung gegen den Neo-Manichäismus der Katharer, die das alte Testament als Einrichtung des Teufels hinstellen, und noch ausführlicher gegen die Passaginer, die im Gegensatz zu den Katharern auf Grund von Mt. 5,17 lehren, das alte Testament sei genau so wie das neue buchstäblich zu befolgen, besonders hinsichtlich der Sabbatruhe, der Beschneidung, der Speisevorschriften und, abgesehen von den Opfern, eigentlich in allem. Gegen Schluß widerlegt sie noch weitere, nicht näher bezeichnete Häretiker, die der Kirche das *ius in temporalia* streitig machen.

Fast durchgängig wird zuerst die häretische Auffassung dargelegt und daraufhin die katholische Lehre entwickelt. Damit ist schon gesagt, daß dieses Werk geeignet ist, die Behandlung dieser oder jener Frage in der theologischen Literatur des endenden 12. und des 13. Jh. zu erklären. Der Verfasser ist bis jetzt unbekannt. G. Lacombe hatte die Summa dem Praepositinus zugeschrieben. Einziger Anhaltspunkt hiezu war eine Angabe, die sich in der Hs. Douai 434 I, jedoch nur im Inhaltsverzeichnis zu Beginn der Hs., nicht am Anfang des Textes selber fand. Diese Zuteilung wurde in der Folge allgemein fallen gelassen. Die Hs. der Ambrosiana (Q. sup. 32) schreibt sie einem G. Pergomensis zu, während die Hss. der Vaticana (Chigi lat. A. V. 156) und der Prager Metropolitankapitels-Bibliothek (527) als Verfasser einen Magister Gallus nennen, wobei nicht ersichtlich ist, ob Gallus als Eigenname oder Nationalitätsbezeichnung gemeint ist.

Den Herausgebern standen insgesamt 10 Hss. zur Verfügung, alle in Photokopien oder Mikrofilmen. Die Edition war eine sehr schwierige Aufgabe, denn keine der Hss. konnte als Basis dienen, keine hat einen vollständigen Text, die Kapitel folgen sich teilweise in ungleicher Reihe, die Varianten sind so zahlreich, daß nur ein eklektischer Text gegeben werden konnte. Öfters war es notwendig, zwei stark abweichende Redaktionen in getrennten Kolonnen einander gegenüberzustellen. Der Text von Paris Nat. lat. 2476 wurde überhaupt separat im Anhang gedruckt.

P. KÜNZLE OP

Van Steenberghen, Fernand: Aristotle in the West. The Origins of Latin Aristotelianism. [Translated by Leonard Johnston.] – Nauwelaerts, Louvain 1955. 244 p.

Der bekannte Löwener Professor veröffentlichte in der Ausgabe der Werke Sigers von Brabant seine wichtige philosophiegeschichtliche Arbeit über Siger in der Geschichte des Aristotelismus (Les Philosophes Belges, t. XIII, Louvain 1942). Das 2. Kapitel behandelt unter der Überschrift: « Die Philosophie an der Pariser Universität vor Siger von Brabant » zur Hauptsache die Etappen der Aristotelesrezeption an der Universität Paris. Dieses Kapitel bildet die gute Hälfte der vorliegenden Publikation. Zu vermerken ist, daß fast sämtliche Anmerkungen sowie die Erörterungen zu

Spezialfragen, die in Fachkreisen unterschiedliche Beurteilung finden, weggelassen wurden. Soweit spätere Veröffentlichungen neue Resultate zutage förderten, wurden sie berücksichtigt. Besonders aber wurden 3 weitere Kapitel über den Aristotelismus in Oxford (1200-1275), über den heterodoxen Aristotelismus Sigers und die Krise von 1277 hinzugefügt. Sie wurden zur Hauptsache dem Beitrag des Verf. zu Bd. 13 der von Fliche und Martin herausgegebenen *Histoire de l'Eglise depuis les Origines jusqu'à nos jours : Le Mouvement doctrinal du IX^e au XIV^e siècle* (Paris 1951), entnommen.

P. KÜNZLE OP

Gabriel, Astrik L.: *The Educational Ideas of Vincent of Beauvais.* (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education, ed. by A. L. GABRIEL and J. N. GARVIN, 4.) – The Mediaeval Institute, University of Notre Dame, Indiana (USA) 1956. 62 p.

G. zeigt Vinzenz' von Beauvais Einstellung zur Wissenschaft und ihre Wertung für die ethische und übernatürliche Vollendung des Menschen. Vinzenz gehörte zu den engen Vertrauten des hl. Königs Ludwig IX. von Frankreich. Er genießt großes Ansehen als Lehrer der Erziehungswissenschaft. Sein bekanntestes Werk, das *Speculum universale*, zerfällt in drei Teile: naturale, historische und doctrinale. Auf Bitten von Königin Margaret hat Vinzenz das Kompendium « *De eruditione filiorum nobilium* » verfaßt. Möglicherweise war es ursprünglich nur ein Teil eines größeren Werkes, des *Opus universale*, welches selbst wieder als eine erste Fassung des *Speculum doctrinale* angesehen werden kann. Endlich war ein drittes Werk, « *De morali principis institutione* », eine Art Fürstenspiegel, für die Prinzen und Edelleute aller Grade bestimmt. G. skizziert kurz und klar die Zielsetzung, den Aufbau, die Quellen, kulturgeschichtliche Bedeutung und die Einfluß-Sphäre der drei genannten Schriften.

P. KÜNZLE OP

Guindon, Roger, OMI : *Béatitude et Théologie morale chez saint Thomas d'Aquin.* Origines – Interprétation. (Les publications sériées de l'Université d'Ottawa, vol. L.) – Editions de l'Université d'Ottawa 1956. 356 p.

P. R. Guindon hat sich in der vorliegenden imposanten Dissertation das Ziel gesetzt, historisch den Primat zu erklären, den der heilige Thomas in der Moraltheologie seiner *Summa theologiae* der Seligkeit einräumt. Daß das übernatürliche Endziel des Menschen das erste Prinzip der thomistischen Moral ist, bedarf keiner weiteren Erklärung. Wie die Idee der *beatitudo* zu dieser beherrschenden Stellung kam, zeigt uns der Verfasser, indem er sehr genau der Entwicklung im Werk des Aquinaten nachgeht.

Vorerst aber stellt er in einem ersten Teil Thomas selber, mit Anselm von Canterbury beginnend, in den geschichtlichen Zusammenhang. Der « Vater der Scholastik » versteht die Seligkeit zugleich als Schlüssel des christlichen Lebens und der theologischen Reflexion über die geoffenbarten Wahrheiten. Der *Dialogus inter philosophum, iudaeum et christianum* Abaelards ist eine erste wirkliche Synthese der Moral unter dem Gesichtspunkt der *beatitudo*. Petrus Lombardus bedeutet einen Fortschritt in der Verwendung der Seligkeit

in der Moral, ist aber damit ohne Einfluß geblieben. Die Autoren des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts handeln von dieser nur im Zusammenhang mit dogmatischen Fragen. Erst Wilhelm von Auxerre, den Guindon deswegen einen der ersten Meister der wissenschaftlichen Moralthologie nennt, und Johannes von La Rochelle bringen das Thema der beatitudo mit moralischen Fragen in Zusammenhang, freilich nicht in einem moral-theologischen Traktat, sondern der erste in der Tugendlehre seiner Summa aurea, der zweite in der Psychologie seines Tractatus de anima et virtutibus. Alexander von Hales entdeckt in seiner Glossa in IV libros Sententiarum die Idee der beatitudo als Einteilungsgrund des ganzen Werkes des Lombarden. Sonst ist für die ältere Franziskanerschule das Begriffspaar Gesetz und Gewissen das bestimmende Prinzip der Moralthologie. Erst das Itinerarium mentis und das Breviloquium Bonaventuras sind in ihrem Aufbau wieder am Begriff der Seligkeit orientiert. Albert der Große bedeutet einen Einschnitt, indem er im Anschluß an die Nikomachische Ethik, die er kommentiert und paraphrasiert, über den Platz des Beatitudotraktates im System der Moralthologie reflektiert und ihn mit Aristoteles an den Schluß der moraltheologischen Synthese verweist.

Auf diesem problemgeschichtlichen Hintergrund geht P. Guindon im 2. Teil an Thomas heran. Vorerst kann er, dank der genauen Textvergleiche für die Feststellung der Problementwicklung, für einige Werke des Aquinaten eine neue Chronologie vorlegen. So sind der Isaiaskommentar und die Lectura in Matthaem vor dem Sentenzenkommentar anzusetzen, das Compendium theologiae unmittelbar vor der Summa contra gentiles. Diese Ergebnisse wurden vom Verfasser in breiterer Darlegung in Zeitschriften veröffentlicht (vgl. RTAM 21 [1954] 312-321; RUO 25 [1955] 213*-219* und 26 [1956] 193*-214*).

Aus der sehr sorgfältigen Analyse der Werke des hl. Thomas, die auch auf mehreren Seiten nicht zusammengefaßt werden könnte, seien folgende wichtigste Ergebnisse festgehalten. Schon vom Isaias- und Matthäuskommentar an begegnet uns die Auffassung des Systems der christlichen Moral als Funktion der Glückseligkeit. In der Kommentierung der Nikomachischen Ethik entdeckt Thomas sich in Übereinstimmung mit grundlegenden Lehren des Aristoteles (Ausrichtung des menschlichen Lebens auf die Glückseligkeit; Übergewicht des Verstandes und des kontemplativen Lebens in der beatitudo) und bürgert darum die Nikomachische Ethik in der Theologie ein. Im 3. Buch des Sentenzenkommentars werden bereits eine große Zahl moralischer Fragen im Lichte fundamentaler Prinzipien systematisch behandelt; unter diesen Prinzipien nimmt die Seligkeit einen ersten Platz ein. Bisher war Thomas als Kommentator tätig und darum an die zu interpretierende Schrift gebunden. Die nun folgenden selbständigen und systematischen Werke lassen naturgemäß seine persönliche Ansicht besser zur Auswirkung kommen. Das Compendium theologiae interessiert sich in seinem 2. Teil für die Möglichkeit, die Seligkeit zu erreichen. Die Summa contra gentiles, nach Guindon von Thomas in der entscheidenden Etappe seiner geistigen Entwicklung geschrieben, zeigt den Aquinaten im Besitz der fundamentalen Idee, die den Aufbau der Secunda pars der theologischen Summe bestimmen wird: der

Primat der Seligkeit in der Betrachtung der menschlichen Handlungen ist gewonnen. Die Prima pars der Summa theologica führt mit den zwei wichtigen Lehren von der Theologie als spekulativer Wissenschaft und der Gott-ebenbildlichkeit des Menschen hin zur thomistischen Moral der Secunda pars. Hier steht der Traktat De hominis beatitudine beherrschend am Anfang. Die Seligkeit des Menschen ist zum Aufbauprinzip des moraltheologischen Systems geworden.

P. Guindon hat die schwere Aufgabe, die im Aufzeigen der Leitidee eines Werkes immer gegeben ist, ausgezeichnet gelöst. Er beweist über eine erstaunliche Kenntnis des Aquinaten hinaus ein feines Gespür für die dahinter liegende Grundidee. Die Textanalysen sind mit größter Eindringlichkeit durchgeführt, vielleicht oft sogar etwas auf Kosten der klaren Sicht des Weges durch die Texte und das thomistische System. Nie aber ist der Verfasser der bei solchen Arbeiten großen Gefahr und Versuchung erlegen, eine vorgefaßte Meinung in die Texte hineinzutragen. Seine Interpretation ist genau und treu.

N. WICKI

Seckler, Max : Instinkt und Glaubenswille. Gesichtspunkte zu einer Theologie der Bekehrung nach Thomas von Aquin. – Matthias-Grünewald-Verlag Mainz 1961. 281 S.

Der Verlag hat dieses Buch, das nach seinem Titel ein historisches Thema behandelt, in einen ganz modernen Umschlag gehüllt und dies mit Recht ! Zwar ist es eine alte Frage, deren Lösung sich der Verf. mit diesem seinem Werk vorgenommen hat ; aber diese Frage ist durchaus nicht « veraltet », sondern heute so modern und drängend wie ehemals : wie kommt der Mensch zum Glauben ? Was drängt ihn innerlich auf den Weg des Heils ? Ergebnis der Untersuchung ist : Thomas beschreibt die Gnade, die dem Heilsakt vorausgeht, als « ontischen Instinkt, mit dem der konkret existierende Mensch versehen ist ». Dies besagt ein Doppeltes, die Darreichung der göttlichen Gnade in ewiger Aktualität, aber auch ihre Darreichung an eine ganz bestimmte Natur. Die « Natur » ist auf Grund des instinctus interior nicht nur ein Möglichkeitsfeld für die Gnade, sondern sie ist wesentlich deren Auffangsform und Vollzugstypus. Das ist für Thomas nicht Ergebnis einer Tiefenpsychologie oder Religionsphilosophie, sondern seiner ontologischen Anthropologie, die hinunterführt bis zu den Wurzeln des geistigen Seins des Menschen. Der Glaubensakt setzt dort an, wo Verstand und Wille noch in ihrer Wurzel geeint sind. Der Glaubenswille « ist nicht ein durch aktuelle Gnaden zustande gebrachter Entschluß ..., sondern der ethische, an einer Botschaft konkretisierte Ausdruck eines ontischen Gesetzes – eines Gesetzes, das in der Natur der Dinge liegt und sie von innen her durchwirkt ».

Den Weg zu diesem wichtigen Ergebnis, das ich im Vorangehenden nur andeuten konnte, hat sich S. nicht leicht gemacht. In ganz sauberer historischer Methode erforscht er des Thomas Fragestellung, nicht nur in der Hauptfrage, sondern auch in den vielen Unterfragen, die sich notwendig auf diesem Weg ergeben. Um nichts in Thomas hineinzulesen, bedenkt und überdenkt er die jeweils direkten Äußerungen des Thomas zu den einzelnen Fra-

gen und sucht diese Äußerungen im Lichte der großen und manchenmal auch kleinen Thomaskommentatoren und aus ihren historischen Wurzeln zu verstehen. Er vergleicht die Aussagen des Thomas in dessen Frühzeit und in dessen späteren Werken und findet oft sehr interessante Entwicklungen in des Thomas Denken, ohne je einmal eine solche Entwicklung zu dramatisieren. Dabei macht er doch vor allem in der Hauptfrage einmal einen sehr glücklichen historischen Fund: bis auf das Jahr hin vermag er historisch festzustellen, da Thomas drei neue historische Quellen zugeflossen sind, die seine Konzeption entscheidend beeinflußt haben. Um gleichsam die Richtigkeit seines bedeutsamen Forschungsergebnisses aufzuzeigen, untersucht er auf Grund eben der von ihm gefundenen Erklärung des Glaubenswillens die Frage nach dem Heil der Nichtevangelierten (232-258). Hier kommt so recht die ganze Größe und Weite der thomasischen Theologie und Anthropologie zum Vorschein, die gerade heute besonders beachtet werden sollte.

Die Darstellungsform ist stets modern, niemals hypermodern, immer anregend und erregend. Stets wird auch die moderne Fragestellung klar herausgestellt, die moderne oft rein psychologische Betrachtungsweise nach der ontologischen des Thomas hin vertieft; nach guter alter wissenschaftlicher Weise werden die notwendigen Belegstellen aus Thomas und der wichtigsten Literatur in den Anmerkungen aufgeführt (daß dabei einmal ein falsches Zitat unterlaufen kann, ist ohne weiteres verständlich, z. B. S. 56 Anm. 46 sollte es heißen: II-II, 156, 1 ad 1).

Des Verf. Thomas-Interpretation ist immer ruhig, sachlich und wohl durchdacht; in ihrer großen Linie ist sie der modernen Schule Maréchal verpflichtet. Das mag zu weiterer fruchtbarer Diskussion Anlaß geben. Und nichts möchte ich dem Buch mehr wünschen, als daß es wirkliche Beachtung finde und zu weiterer ebenso tiefer und echter Thomasforschung anregen möchte, die den Thomas nicht allein um des Thomas willen, sondern der Wahrheit wegen befragt; denn so sagt Thomas mit Recht: « Semper mens creata reputatur informis, nisi ipsi Primae Veritati inhaereat » (S. th. I, 106, 1 ad 3).

A. HUFNAGEL

Wetter, Friedrich: Die Lehre Benedikts XII. vom intensiven Wachstum der Gottesschau. (Analecta Gregoriana, XCII; Series facultatis theologicae, Sectio B (n. 31). – Apud aedes Universitatis Gregoriana, Romae 1958. VIII-236 S.

Als Benedikt XII. 1336 in der Konstitution « Benedictus Deus » definierte, daß die Seelen der Gerechten vor dem Endgericht die Wesenheit Gottes unmittelbar schauen und in dieser Schau und im Genuß Gottes die ewige Seligkeit besitzen, blieb die damit zusammenhängende und damals lebhaft diskutierte Frage nach dem intensiven Wachstum der Gottesschau nach der Wiedervereinigung der Seele mit dem Leib von der Definition ausgenommen. Der Papst hatte sich schon als Kardinal (Jakob Fournier) gründlich mit der Frage beschäftigt und zwar in seinem Werk « *De statu animarum sanctorum ante generale iudicium* », das uns in Codex Vat. lat. 4006 überliefert ist. Dieses entstand aus einem theologischen Gutachten, das Johannes XXII.

von seinem Verwandten, der am päpstlichen Hof von Avignon den Ruf eines vorzüglichen Theologen genoß, im sog. Visiostreit erbeten hatte. Johannes XXII. berief sich für seine in drei Predigten vorgetragene Ansicht, die Auserwählten würden erst nach dem Weltgericht zur Gottesschau gelangen, bzw. die Verdammten die Höllenstrafen erleiden, auf die Schrift und die Väter, besonders Augustinus und Bernhard. Kardinal Fournier dagegen fand in denselben Autoritäten eine Mittellösung enthalten: die Seelen der Gerechten erhalten sofort die visio beatifica, die aber nach der Auferstehung des Leibes eine extensive und intensive Vervollkommnung erfährt. In dieser Mittellösung scheinen ihm die verschiedenen Aussagen besser in Einklang gebracht werden zu können. Im 1. und 2. Traktat des genannten Werkes widerlegt der zukünftige Benedikt XII. die Lehre Johannes XXII. vom Aufschub der Gottesschau, im 3. und 4. Traktat beweist er seine Ansicht vom extensiven und intensiven Wachstum der visio beatifica. Die Darstellung dieser Lehre und ihrer Begründung bildet den Gegenstand der Arbeit Wetters. Genau umgrenzt und nicht zu umfangreich ist sie als Objekt einer Dissertation glücklich gewählt und in sauberer und ausführlicher Untersuchung vorzüglich behandelt. Die zahlreichen in den Anmerkungen zitierten Texte aus der unedierten Quelle erhöhen den Wert der Arbeit.

Außer mit der Stillung der Sehnsucht der Seele nach dem Leib in der Auferstehung, dem traditionellen Argument für die Zunahme, begründet Benedikt das intensive Wachstum mit einer tieferen Offenbarung der göttlichen Wesenheit, indem Gott vom Endgericht an in ihr die Geheimnisse seiner Vorherbestimmung und seines Vorherwissens sehen läßt, und mit der Verleihung des vollen Lohnes. In den beiden letzten Fällen sieht Benedikt auch ein intensives Wachstum gegeben, wo andere nur von einer extensiven Zunahme sprechen. In Gott mehr sehen, heißt ihn vollkommener sehen. Für Benedikt sind extensives und intensives Wachstum identisch, meint Wetter.

Entsprechend dem intensiven Wachstum der Gottesschau nach dem Endgericht vertritt Benedikt auch eine Intensivierung der Höllenstrafen. Abschließend stellt Wetter die Lehre Benedikts in die Zusammenhänge der mittelalterlichen Theologiegeschichte.

Die gründliche Studie Wetters wirft neues Licht auf die Beatitudolehre Benedikts XII., dessen Bedeutung für den Traktat *De novissimis* in der Dogmen- und Theologiegeschichte dank der Definition von 1336 von jeher feststand.

N. WICKI

Newman, John Henry: Essay on the Development of Christian Doctrine.
(The New Ark Library.) – Sheed and Ward, London-New York 1960.
xi-320 p.

Der spätere Kardinal Newman hat dieses Werk am Vorabend seiner Konversion zur katholischen Kirche, 1845 veröffentlicht. Seine Bedeutung liegt darin, daß er hier 1. zu seinem endgültigen Urteil über die Problematik des Anglikanismus und 2. zum Schritt in die katholische Kirche gelangt ist. Das Buch war 3. der erste bedeutende Versuch, das Problem der homogenen Dogmenentwicklung zu lösen. Sagt man Entwicklung, ist unwillkürlich die

geistige Bewegung des 19. Jh. in Erinnerung gerufen, die ganz im Banne dieses Schlüsselwortes stand. In diesem Zusammenhang mag der Hinweis nicht uninteressant sein, daß Newman's Werk über die Entwicklung der Dogmen 14 Jahre vor Darwins Buch « Über den Ursprung der Arten durch natürliche Zuchtwahl » veröffentlicht wurde.

Noch heute ebnet Newman zahlreichen Anglikanern den Weg zur katholischen Kirche. Kein Zweifel, daß gerade in der jetzigen Zeit dieses sein entscheidendes Werk vermehrte Beachtung finden wird. Wer sich eingehender mit diesem Werk des bedeutendsten englischen Konvertiten befassen will, greife zum Buch von J.-H. Walgrave OP: Newman, Le développement du Dogme, Casterman, Tournai-Paris 1957 (vgl. dazu FZPT 6 [1959] 71-74), das ein englischer Newman-Spezialist für die beste Arbeit über diesen Gegenstand hält.

P. KÜNZLE OP

Maceina, Antanas: Das Geheimnis der Bosheit. Versuch einer Geschichtstheologie des Widersachers Christi als Deutung der » Erzählung vom Antichrist « Solowjews. – Verlag Herder, Freiburg 1955. IX-227 S.

Seinem Inhalt nach ist das vorliegende Buch nicht so sehr eine Studie über Solowjew, als vielmehr ein geschichtstheologischer Versuch über den Antichrist selbst. Die Erzählung Solowjews liefert nur das notwendige Material für eine Analyse des Bösen in der Geschichte und den Ausgangspunkt für eine synthetische Darstellung des weltgeschichtlichen Kampfes mit dem Bösen. Dabei geht es um das Grundproblem des Bösen überhaupt, nämlich um die Frage, ob das Böse nur eine natürliche Unzulänglichkeit oder eine tatsächliche Kraft sei. Für Solowjew kann die Antwort nur im zweiten Glied der Alternative liegen, wenn er sagt: « Das Böse existiert tatsächlich ».

Im Sinne Solowjews versucht nun auch Maceina, den Widersacher Christi als eine universalgeschichtliche und weltimmanente Macht zu verstehen. Die einzelnen Abschnitte seines Buches behandeln der Reihe nach das geschichtliche Problem des Antichrist, seinen Geist, seine Tätigkeit und sein Reich. Das letzte Kapitel über die Kirche unter der Bedrängnis des Antichrist stellt dem Leser besonders zeitnahe Probleme vor Augen.

Aus diesem weltgeschichtlichen Kampf zwischen dem Reich des Antichrist und dem Reich Gottes wird das Gute als Sieger hervorgehen, und zwar nicht auf dem Weg einer natürlichen Entwicklung, sondern durch das direkte Eingreifen Gottes in den historischen Prozeß.

Maceina, bekannt schon durch seine Deutung von Dostojewskjis Großinquisitor-Legende, beweist auch mit diesem Buch nicht nur ein tiefes Eindringen in philosophische und theologische Fragen, sondern bekennt sich auch zu einer christlichen Auffassung der Weltgeschichte. Das Buch rollt Themen auf, die jeden, der nicht nur oberflächlich in unsere Welt hineinschaut, bedrängen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß es alle jene erreichte, die für die Zukunft der Welt verantwortlich sind.

S. DOSCH OP

Béguin, Albert: Georges Bernanos in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. (Rowohlt's Monographien, 10.) Übertr. v. Guido G. MEISTER. Dokumentarischer und bibliographischer Anhang durch Paul RAABE. – Rowohlt, Hamburg 1958. 170 S.

Das zehnte Bändchen in « Rowohlt's Monographien » ist Georg Bernanos gewidmet. Dafür werden dem Verlag alle Freunde des Dichters aufrichtigen Dank wissen. Das Buch verdient, in einer philosophisch-theologischen Zeitschrift angekündigt zu werden, denn bei Bernanos ist Dichtung und Lebenszeugnis untrennbar von christlicher Aussage und kirchlichem Bewußtsein.

Im wesentlichen ist das Buch die Wiedergabe des französischen Werkes Albert Béguins. Damit ist gleich gesagt, welche Kenntnis des Bernanos'schen Werkes, welche Genauigkeit und Treffsicherheit in Analyse und Urteil darin zu finden sind. Zu der von Béguin geschriebenen Einführung und der von ihm besorgten Text- und Bilderauswahl kommen aber hier noch hinzu eine Anzahl « Zeugnisse » französischer und deutscher Dichter und Kritiker (Claudel, Mounier, Linfert, Green, von Balthasar, R. Schneider, Holthusen), « erklärende Anmerkungen » für den die französischen Verhältnisse und Geschehnisse nicht genau kennenden Leser, außerdem eine stark erweiterte Bibliographie, die auch alle Übersetzungen sowie die wichtigsten Essays und Untersuchungen in französischer und deutscher Sprache anführt. Dadurch wird das Buch zu einem äußerst wertvollen Instrument.

Bei einem solchen Werk ist die Gesamtgestaltung von großer Bedeutung. Im Vergleich zur französischen Ausgabe weist die deutsche Übertragung mehrere Änderungen auf: Format, Papier, Textdruck. Die Bilder sind zum Teil neu gewählt, meistens vergrößert und dann neu zugeschnitten. Hie und da, z. B. S. 109, 113, 117, 119, 135 wirkt sich dieses Verfahren nicht günstig aus, andernorts wieder sehr, so z. B. S. 16, 54, 55. Die Einfügung einer Karikatur zwischen Béguins wohl ernsteste Ausführungen (S. 52) ist kaum glücklich.

Zur im übrigen guten Übersetzung nur noch eine Bemerkung. Warum wird in den Texten Claudels und Mouniers (S. 157) das französische « sur-naturel », das doch für diese beiden Autoren eine ganz präzise theologische Bedeutung hat, mit « das Übersinnliche » anstatt « das Übernatürliche » wiedergegeben? Die Aussagen werden dadurch unverständlich. Nur so ist es z. B. auch möglich, den erklärenden Nebensatz Claudels: « le naturel à un degré éminent » völlig unzutreffend mit: « das Natürliche in ausgeprägtem Maße » zu übersetzen!

F. SPESCHA OP

Kirchengeschichte

Das Konzil und die Konzile. Ein Beitrag zur Geschichte des Konzilslebens der Kirche. Ins Deutsche übersetzt von Käthe Friederike KRAUSE in Zusammenarbeit mit Franz Richard RYSCHAWY. – Schwabenverlag, Stuttgart 1962. XIX-403 S.

Unter der Unsumme der seit der Konzilsankündigung am 25. Januar 1959 herausgegebenen Monographien und wissenschaftlichen Artikel über

das 2. Vatikanische Konzil und die Konzilien im allgemeinen darf dieses Buch besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Schon kurz nach dem Erscheinen des französischen Originals (1959) wurde darauf hingewiesen, daß die hier vorgelegten Abhandlungen am Anfang eines jeden Studiums und einer jeden Erwägung stehen müssen, die sich auf die aktuellen Themen des Konzils beziehen. Aus der Fülle der Gesichtspunkte seien vor allem zwei Leitgedanken hervorgehoben: die verschiedenen historischen Konzilstypen und der jeweilige ekklesiologische Aspekt, der den Kirchenversammlungen zugrunde lag und sowohl den Verlauf wie die Beschlüsse bestimmte.

Zunächst die verschiedenen Konzilstypen, deren sich vier unterscheiden lassen. Der erste Grundtyp, den die acht altkirchlichen Konzilien darstellen (vom 1. Nizänum bis zum 4. Konzil von Konstantinopel 869), ist dadurch gekennzeichnet, daß es reine Bischofsversammlungen der Ökumene waren, d. h. daß sie Bischöfe aus allen Teilen der Kirche vereinigten und daß auf ihnen strittige Glaubensfragen fixiert und das kirchliche Leben in seinem gesamten Umfang geordnet wurde. Während diese Kirchenversammlungen von den oströmischen Kaisern berufen wurden, entsprangen die Konzilien des Mittelalters (bis Vienne 1312) der päpstlichen Initiative; nicht nur der Teilnehmer-, auch der Aufgabenkreis hatte sich erweitert (allgemeine Belange der Christenheit, z. B. der Kreuzzüge). Der dritte Konzilstyp verdankt seine Entstehung einer bestimmten historischen Konstellation; denn nach dem Ausbruch des großen Schismas bot sich als einziger Ausweg, daß die Überordnung des Konzils über das Papsttum dekretiert wurde, eine Idee, die durch die Verurteilung der sog. konziliaren Theorie nicht ausgetilgt war, sondern noch durch das ganze 15. Jahrhundert geisterte. Das Tridentinum und das 1. Vatikanische Konzil kehrten zum altkirchlichen Grundtyp zurück: reine Bischofsversammlungen, die sich als Aufgabe die Fixierung des Dogmas und die Ordnung des kirchlichen Lebens stellten.

In erster Linie geht es den Referenten (das Buch entstand als Gemeinschaftswerk von 10 Theologen und Kirchenhistorikern auf einer Tagung im Kloster Chevetogne) darum, die Entwicklung der in der Konzilsgeschichte sehr stark ausgeprägten Ekklesiologie zu verfolgen. Dabei handelt es sich nicht notwendig um eine gerade und einheitliche Bewegung. Oft zwangen die Zeitläufe die Konzilsväter dazu, nicht nur auf Glaubenspunkte hinzuweisen, sondern auch auf bestimmte Auffassungen derselben, die einer Epoche entsprechen und die zu anderen Zeiten in neuen Formulierungen ausgedrückt werden müssen. Die Neigung, dogmatische Formulierungen zu verabsolutieren, hatte seit dem 1. Vatikanum manchen Theologen dazu ermutigt, die Ära der Konzilien als abgeschlossen zu betrachten, da von nun an alles durch das unfehlbare päpstliche Lehramt definiert und entschieden werden könne. Sicher müssen die authentischen Konzilsentscheidungen in ihren Formulierungen immer als verbindliche Richtlinien angesehen werden. Aber sie sind nicht unbedingt auch Grenzsteine, denn der Hl. Geist drängt die Kirche immer wieder zu neuer Entfaltung und Klärung, ohne daß die Substanz der Lehre in Frage gestellt zu werden braucht. Die Folgerungen und Forderungen für das derzeitige Konzil sind damit eindeutig ausgesprochen. In einer abschließenden Zusammenfassung stellt Yves Congar einmal die hauptsächlich-

sten Punkte heraus, in denen Christen verschiedener Bekenntnisse miteinander übereinstimmen oder im Gegensatz zueinander stehen, sodann gewisse Elemente der Konzilstheologie und Ekklesiologie in der bisherigen Sicht der Konzilien.

So gibt dieses Werk neben einer Zusammenfassung aller bisher veranstalteten Kirchenversammlungen gleichzeitig einen Ausblick auf die Möglichkeiten, die heute von einem Konzil erwartet werden können. Man ist erstaunt, in diesem schon 1959 erschienenen französischen Original dieselben Zeitforderungen zu finden, die Johannes XXIII. bei der Eröffnung am 11. Oktober 1962 in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat.

G. GIERATHS OP

Ohm, Thomas : Wichtige Daten der Missionsgeschichte. Eine Zeittafel. 2. erweiterte u. verbesserte Auflage. (Veröffentlichungen d. Instituts für Missionswissenschaft der Westf. Wilhelms-Universität Münster Westf., Heft 4.) – Aschendorff, Münster 1961. 290 S.

Daß die « Wichtigen Daten der MG » von 1955 sobald vergriffen waren und die neue Auflage nur wegen der Erkrankung von Prof. Ohm so lange hinausgeschoben werden mußte, zeigt, daß sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen und ist zugleich eine Empfehlung. Es ermöglichte zudem eine sorgfältige neue Bearbeitung und Weiterführung.

Wenn wir bisher die europäischen oder europäisierten Staaten als « die Welt » betrachteten, so erweitert sich heute, in der nachkolonialen Zeit, der Blick, und wir sehen klar, daß wir in unsere Weltbetrachtung die ganze Welt einschließen müssen. Auch der Handel hat Europa über seine Grenzen hinausgeführt und die Wissenschaft sucht ihre Ziele seit langem auch in den außer-europäischen Weltteilen; aber dasjenige, was die Welt einigen kann, ist schließlich die ganze Wahrheit, die uns nur durch die göttliche Offenbarung, also durch die christliche Religion geboten werden kann. Und deshalb ist nur die christliche Mission der letzte Schlüssel zum Verständnis der Welt und ihrer Geschichte. So sind die Daten der Missionsgeschichte nicht nur für den Studenten der Missionswissenschaft, sondern für alle von der größten Bedeutung.

Die Daten sind mit Sorgfalt ausgewählt – sie können nicht vollständig sein – und umfassen sowohl die katholische als auch protestantische und orthodoxe Mission (durch Pr und Or am Rande gekennzeichnet). Sie sind nach Perioden und Ländern geordnet. Der Index ermöglicht die Auffindung jedes Namens oder Landes. Auch wichtige politische Ereignisse sind – durch die Typen kenntlich gemacht – zwischendurch eingefügt. Natürlich wird der eine und andere nach seinen speziellen Interessen hier und dort vergeblich suchen, werden auch einige Daten kritisiert werden können. Aber im ganzen zeigt das Buch in bester Form einen Überblick, wie die Welt nach der Einheit sucht, zu der sie vollkommen nur durch Christus und seine Kirche geführt werden kann.

B. BIERMANN OP

Gründler, Johannes: Lexikon der christlichen Kirchen und Sekten, unter Berücksichtigung der Missionsgesellschaften und zwischenkirchlichen Organisationen. 2 Bde. Herder, Wien-Freiburg-Basel 1961. xv-1378 Sp., 221* S.

Außer der katholischen Kirche werden 2658 christliche Gemeinschaften, Sekten und Sektchen aufgezählt. Soweit Angaben beschafft werden konnten, orientiert das Werk vortrefflich über Ursprung, Geschichte, Verfassung, Verbreitung, Anschluß an größere Verbände. Der Praxis dienend, vermittelt es nach Möglichkeit auch die Anschriften der genannten Gemeinschaften. Tabellen und Register führen sofort zur gewünschten Auskunft. Nur die Lehre kommt unbedingt zu kurz. Sie ist entweder dürftig oder völlig ungenügend erwähnt. Diesbezüglich bleibt die Konfessionskunde von K. Algermissen immer noch unentbehrlich. P. KÜNZLE OP

Deckert, Adalbert, OCarm : Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529. (Archivum historicum Carmelitanum, vol. I). – Institutum Carmelitanum, Rom 1961. xvi-384 S.

Die Geschichte des Karmeliterordens ist in den letzten Jahren um zwei wertvolle Monographien bereichert worden : durch die Arbeiten von G. Meisters « Die Rheinische Karmeliterprovinz während der Gegenreformation » (Speyer 1958) und von A. Staring « Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reformation des 16. Jahrhunderts » (Rom 1959). Während diese beiden Studien einen Einblick geben in das Wirken des Ordens im Zeitalter der Glaubensspaltung, behandelt Deckert die unmittelbar vorhergehende Epoche, die als die der Reformbestrebungen innerhalb der Kirche schon vor der Reformation bekannt ist. Insofern steht die Arbeit Deckerts im Zusammenhang mit den beiden andern und darf wie diese auch ein allgemein kirchengeschichtliches Interesse beanspruchen.

Da die Konzilien des 15. Jahrhunderts die so notwendige Reform nicht betrieben hatten, machten sich auch die Orden auf eigene Initiative ans Werk. Im Karmeliterorden nahm den eigentlichen Anlauf der Generalprior Johannes Soreth, nachdem er im Jahre 1451 an die Spitze des Ordens gewählt worden war. Noch im Wahlkapitel nahm er entschiedene Stellung gegen die vielen Privilegien und Exemptionen, in denen er die eigentliche Ursache für den Verfall des Ordens erkannt hatte. In manchen Klöstern kam es dann tatsächlich auch zu Reformen bzw. Reformansätzen, vor allem in der niederdeutschen Provinz, während die Reformen in der oberdeutschen Provinz nicht besonders tief gingen und auf halbem Wege stecken blieben.

Für das Scheitern dieser Selbstreform mögen wohl die Gründe maßgebend gewesen sein, die damals einer Erneuerung überhaupt im Wege standen, diese manchmal sogar boykottierten und die H. Jedin in seiner Studie « Katholische Reformation oder Gegenreformation ? » (Luzern 1946, S. 26 f.) auseinandergelagt hat : « Die Selbstreform der Glieder hatte eine große Schwäche. Sie bestand aus vielen Rinnsalen, die sich ihren Weg suchten, oft im Geröll versickerten, zuweilen sich gegenseitig stärkten, aber nicht zu einem machtvollen Strom zusammenwachsen. » Weil es sich bei diesen Bemühungen um periphere und meist isolierte Erscheinungen handelte, die Päpste nicht nur nicht mitmachten, sondern sich gegen eine ernste Reform

sogar sperrten, war all diesen Versuchen wenig Stoßkraft und infolgedessen nur ein kurzes Dasein beschieden. Zu diesem Ergebnis kommt auch Deckert, dessen Monographie damit zugleich für das vorreformatorische Zeitalter von Bedeutung ist.

Den weitaus größten Umfang nehmen ein die Kapitelsakten der oberdeutschen Karmeliterprovinz, die Geschichte und Besetzung der Konvente, die Studienverordnungen und das Studium selbst sowie das klösterliche Leben in den Konventen. Man muß den Fleiß und Eifer bewundern, mit denen der Verfasser das Material zusammengebracht und geordnet hat, ohne daß man in der Fülle ertrinkt. Der Personal-Schematismus (II. Teil) und die Ordinationes und Statuta der Kapitel (III. Teil) sind nicht nur für den Orden selbst bedeutsam, sondern weisen manche Parallelen mit der gesamten Ordensgeschichte auf. Dadurch reiht sich die Arbeit gut in Studien ähnlicher Art ein und ergänzt so die bisherigen Forschungen über das Auf und Ab des klösterlichen Lebens und Geistes in der damaligen Epoche, als es schon zu gären begann und eine religiös-kirchliche Komplikation fast unausweichlich wurde.

G. GIERATHS OP

Iserloh, Erwin : Luthers Thesenanschlag. Tatsache oder Legende? (Vorträge des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Nr. 31, Abt. für abendl. Religionsgeschichte, hrsg. von Joseph LORTZ.) – Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1962. 43 S.

Nach eingehender Befragung der Quellen kommt der Verfasser zu der überraschenden Feststellung, daß Luther entgegen der bisherigen Auffassung seine 95 Thesen nicht an die Wittenberger Schloßkirche angeschlagen, sondern sie am 31. Oktober 1517 den zuständigen Bischöfen (Erzbischof Albrecht von Mainz, Bischof Hieronymus Schulz von Brandenburg) übersandt hat mit der Bitte, die Mißbräuche des Ablasses abzustellen. Zunächst privat verbreitet, fanden die Thesen eine nicht vorauszusehende Resonanz in Deutschland und in der Welt.

Bis zu Luthers Tod wissen die Quellen nichts von einem Thesenanschlag. Melanchthon ist der erste, der darauf Bezug nimmt, und zwar erst seit 1546. Die klaren Beweise, die Iserloh gegen den Thesenanschlag vorbringt, lassen deutlich werden, daß Luther keineswegs seinen Bruch mit der Kirche wollte, sondern daß er vielmehr absichtlos und nicht zuletzt wegen des Mangels an religiöser und seelsorglicher Verantwortung auf Seiten der Bischöfe zum Reformator wurde. Damit ist eine entscheidende Revision des Lutherbildes und zugleich eine lebhaftige Diskussion ausgelöst. Die Gründe, die Iserloh anführt, sind so stichhaltig und überzeugend, daß sie wohl nicht erschüttert werden können. Die Historiker auf beiden Seiten haben jetzt das Wort.

G. GIERATHS OP

Schwaiger, Georg : Die Reformation in den nordischen Ländern. – Kösel-Verlag München 1962. 189 S.

Die Schwierigkeit einer reformationsgeschichtlichen Darstellung liegt darin, daß « eine religiöse Bewegung, die selber wieder aus oft sehr verschiedenartigen Quellen fließt, sich mit einer politischen aufs engste verbindet.

Dies ist schon die Schwierigkeit der deutschen Reformationsgeschichte. Im Norden kommt dazu noch eine weitere Schwierigkeit : die gleichzeitige Auflehnung der Teilreiche der Kalmarer Union gegen die dänische Gewalt-herrschaft » (S. 15). Es läßt sich noch ein weiterer Grund anführen : Geschichte und Entwicklung der nordischen Völker und Reiche lagen während mehr als hundert Jahren außerhalb des Interesses der großen europäischen Staaten. Erst mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert hat sich darin ein Wandel vollzogen.

Die erbitterten religiösen und machtpolitischen Kämpfe der Reformation endeten im Norden mit dem völligen Untergang der katholischen Kirche – wie kaum in einem andern Land der abendländischen Christenheit. Man ist erschüttert, mit welchen Methoden der Glaubensabfall von der alten Kirche durchgesetzt wurde. Das Volk hielt zäh an seinem Glauben fest, Klerus und Ordensleute waren in Ordnung, unter den Bischöfen fand sich kaum einer, der seinen Glauben preisgab. Aber die Verhältnisse waren stärker. In allen Ländern Skandinaviens wurde die evangelische Bewegung des 16. Jahrhunderts zum vollen Siege geführt.

Der Verfasser, bekannt als Bearbeiter der Papstgeschichte von F. X. Seppelt und mit der skandinavischen Literatur vertraut (volle Beachtung verdient das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis : S. 153-177), hat es verstanden, die oft sehr verwickelten Fäden des historischen Geschehens durch klare Darstellung zu entwirren, wobei vor allem die Bedeutung des Konfliktes zwischen der Finanzpolitik der Kurie und der ständigen finanziellen Verlegenheit der Könige hervorgehoben wird. Die alte Kirche mußte untergehen, weil man ihr jede Existenzgrundlage entzog und weil die alte Kirche dieser brutalen Gewalt nicht gewachsen war. Zu demselben Ergebnis kommt übrigens auch der evangelische Kirchenhistoriker Karl Heussi (Kompendium der Kirchengeschichte, 11. Aufl., Tübingen 1957, S. 330) : « Diese Reform entsprang nicht dem religiösen Bedürfnis des Volkes, sondern der Politik der Fürsten, die dem Volke die neue Gestaltung der Kirche aufzwangen. » Neben dem erwähnten Konflikt ist dann der des Königs mit den Ständen und schließlich die Verbindung zu den Ereignissen und Kämpfen in Deutschland beiden skandinavischen Reichen von damals gemeinsam, obwohl im übrigen sehr erhebliche Verschiedenheiten bestehen, wie zum Beispiel die Beibehaltung der apostolischen Sukzession in Schweden. Die Untersuchung Schwaigers entspringt einer hohen Wertschätzung des Nordens und gibt sowohl dem Wissenschaftler wie auch breiteren Kreisen einen zuverlässigen Überblick.

G. GIERATHS OP

Seppelt, Franz Xaver : Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, 5. Band : Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur französischen Revolution. 2. Aufl. Neu bearbeitet v. Georg SCHWAIGER. – Kösel, München 1959. 573 S.

Diese Papstgeschichte bedarf eigentlich gar keiner Empfehlung mehr. Die Namen des Verfassers Franz Xaver Seppelt († 1956) und des Neuherausgebers Georg Schwaiger besagen zur Genüge, daß hier Qualitätsarbeit gelei-

stet ist. Der Charakter des Bandes wurde (ebenso wie der der übrigen Bände) auch in der neuen Auflage beibehalten : eine flüssig geschriebene, mit vielen Einzelfakten gewürzte und auf echt-wissenschaftlicher Basis beruhende Darstellung, die nicht nur die Papstpersönlichkeiten markant zeichnet, sondern in gleicher Weise den Aktionsradius der Tiaraträger wie den kirchenpolitischen Hintergrund und das gesamte Zeitgeschehen weitgehend einbezieht und deutlich werden läßt. Man darf in einer Papstgeschichte keine breitangelegte Kirchengeschichte sehen und erwarten, in der alles und jedes gesagt werden müßte. Das Wichtigste (und oft noch mehr) aus den Pontifikaten und den jeweiligen Umweltfaktoren ist aufgeführt. Auf Quellenbelege ist wie in der ersten Auflage bewußt verzichtet, da sich das Werk an einen breiteren Leserkreis wenden will ; dafür sind ausführliche Literaturhinweise auf Gesamtdarstellungen und Monographien angegeben.

Dieser V. Band beginnt mit dem Pontifikat Pauls III. (1534), also mit dem Papst, der damals erstmals ernstlich eine Reform der Kirche in Angriff nahm. Das 16. Jahrhundert weist überhaupt eine Reihe von hervorragenden Päpsten auf, die sich um das Konzil von Trient und die Durchführung der Reformdekrete die größten Verdienste erworben haben. Der protestantischen Reformation setzte die Kirche eine katholische Reform entgegen, erneuerte religiöses Leben und kirchliche Wissenschaft, vermochte sogar in der Gegenreformation verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Die Mission im neuentdeckten Amerika und in Asien erweiterte ihren Wirkungsbereich. Mit dem Abklingen der konfessionellen Kämpfe setzte die Säkularisierung des europäischen Geistes ein ; das Papsttum konnte sich gegen die absolutistisch regierten Staaten nicht durchsetzen. Der im Mittelalter zutage tretende maßgebende Einfluß der Kirche auf das Leben der Völker trat immer mehr zurück. Diese Entwicklung kam vollends im 17./18. Jahrhundert zur Auswirkung. Die europäische Autorität des Papsttums ging zu Ende. Dem Papsttum wurde in Zukunft nur ein Platz in der Reihe der Fürsten zuerkannt. Es gelang den Päpsten – wenn man von Innozenz XI. (1676-89) absieht – nicht einmal mehr, die katholischen Fürsten zu einer Einheitsfront gegen den Erbfeind der Christenheit, gegen die Türken, zusammenzufügen. Von den Friedensschlüssen des 18. Jahrhunderts war das Papsttum bewußt ausgeschlossen. Die Kirche wurde auf der ganzen Linie in die Verteidigung gedrängt. Der Band schließt mit den beginnenden schweren Schicksalsschlägen, die durch die Französische Revolution ausgelöst wurden. G. GIERATHS OP

Jedin, Hubert : Geschichte des Konzils von Trient, Band II : Die erste Trienter Tagungsperiode 1545/47. – Verlag Herder, Freiburg 1957. x-550 S.

Diese erste Tagungsperiode beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Schrift und Tradition, mit neuen Wegen der Glaubensverkündigung (Bibelstudium und Predigt), mit den Dekreten über die Erbsünde und die Rechtfertigung, mit Wesen und Siebenzahl der Sakramente und schließlich mit dem Angelpunkt der Kirchenreform : der bischöflichen Residenzpflicht. Im Zusammenhang mit diesen theologischen Auseinandersetzungen behandelt Jedin Fragen, die für die gesamte Kirchengeschichte von größter Bedeutung

sind : 1. Wurde in Trient die Christenheit gespalten ? 2. War das Konzil frei ? 3. Was bedeutet die Verlegung nach Bologna für die Kirche in Deutschland ?

1. Im ersten Band hatte Jedin die Frage aufgeworfen, ob das Konzil nicht zu spät begonnen habe, um die Glaubensspaltung aufhalten zu können. Diesen Gedanken greift er im zweiten Band auf mit dem Abschnitt über die drei Thesen Sarpis (Verhärtung der Kirchenspaltung, Entmachtung des Episkopates, Festigung der päpstlichen Autorität), die als Fragen formuliert sind und deren erste lautet : « Wie kam es, daß dieses Konzil, ersehnt und betrieben, um die zerfallene Einheit der Kirche wiederherzustellen, im Gegenteil die Spaltung begründete und die Parteien so erbitterte, daß ihre Versöhnung unmöglich wurde ? » (S. 3). Schon die Vorgeschichte des Konzils zeigt, daß 1545 grundlegende Entscheidungen bereits gefallen waren, und zwar nicht nur deshalb, weil das Konzil wegen politischer Spannungen zwischen Kaiser und Papst oder aus Furcht vor dem kirchenpolitischen Übergewicht des Konzils so lange verschoben worden war. Es war vielmehr so, daß das Konzil hinausgeschoben wurde, weil wesentliche Entscheidungen schon gefallen waren. Jedin weist nämlich eindeutig nach, was die Reformatoren und die mit ihnen verbündeten Reichsstände unter einem « frei christlichen Konzil », nach dem alles rief, verstanden : Nicht nur ein von politischem Druck freies Konzil, sondern eine Kirchenversammlung, die sich ausschließlich auf das Evangelium beruft, also die Tradition und damit auch alle bisherigen Konzilien als nicht verbindlich ansah und das vor allem eine Leitungsgewalt des Papstes ausschließt. Damit war ja schon vorher entschieden, worüber eigentlich erst entschieden werden sollte. Hier zeigt sich die traurige geschichtliche Erfahrung, daß die Fehler längst gemacht sind, wenn die Katastrophe offenbar wird.

2. Die Entstehung des Rechtfertigungsdogmas wird naturgemäß ausführlich behandelt. Ging es dabei doch um eine Zentralehre der Reformatoren. Es ist lehrreich und zugleich interessant zu lesen, mit welcher Offenheit man an die Fragen heranging und wie gerade die reformatorischen Anliegen aufgegriffen wurden. Das Konzil war keine Versammlung von Kopfnickern, und keiner der Konzilsväter brauchte zu befürchten, wegen seiner offenen Sprache mit der Inquisition zusammenzustoßen, wenn es auch an Denuntiationen nicht gefehlt hat. Wohl kam es zu heftigen Debatten, und zwei Konzilsväter gerieten einmal so hart aneinander, daß der eine seinen « Beleidiger an seinem Barte packte und ihn so heftig schüttelte, daß er ein Bündel Haare in seiner Hand behielt » (S. 161). Es ging also manchmal sehr menschlich zu. Nach langem Ringen lag endlich das Rechtfertigungsdekret vor : Der Glaube ist Anfang des menschlichen Heiles, Grundlage und Wurzel der ganzen Rechtfertigung. Aus Gnade heißen wir gerechtfertigt, weil nichts von alledem, was der Rechtfertigung vorausgeht, Glaube oder Werke, die Rechtfertigung verdient. Die Rechtfertigung ist Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen. – Das Dekret hat die Glaubensspaltung nicht aufhalten können. Es war zu spät. Schon der protestantische Dogmenhistoriker Adolf von Harnack meinte, wenn das in Trient beschlossene Rechtfertigungsdekret hundert Jahre früher gekommen wäre, hätte die Reformation viel-

leicht aufgehoben werden können. Und Jedin betont im ersten Band (S. 461) : « Wäre das Konzil von Trient im Jahre 1525 und nicht im Jahre 1545 zusammengetreten, so hätte es nur einer Häresie und einer durch sie entfachten Volksbewegung gegenübergestanden. Die lutherischen Kirchen waren noch nicht organisiert, die neugläubigen Fürsten und Stände bildeten noch keine politische Macht, die Masse des Volkes war noch durch die katholische Lehre und Frömmigkeit geformt. »

3. Von Anfang an hatten sich im katholischen Lager zwei Hauptanliegen gegenübergestanden. Auf seiten der Kirche wollte man dogmatische Klarheit. Diese Absicht stand so sehr im Vordergrund, daß die Frage der Kirchenreform zurücktrat. Das Hauptanliegen des Kaisers lag in einem doppelten : erstens Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, um der Reformation den Boden zu entziehen ; zweitens Offenhaltung der dogmatischen Fragen, um die Einigung der Konfessionsparteien zu ermöglichen. Das Aufeinanderprallen dieser beiden Anschauungen führte zur Konzilskrise in der dritten Tagungsperiode, ein klassisches Beispiel für die Verflechtung des Konzils mit der europäischen Politik. Als Karl V. Frankreich gegenüber frei war, plante er (im Schmalkaldischen Krieg) einen großen Schlag gegen die protestantischen Reichsstände, um sie zur Annahme eines theologischen Kompromisses zu zwingen. Solange sollten in Trient alle dogmatischen Entscheidungen verschoben und die Reformfragen vorgezogen werden. Sicher war der Plan ideal gedacht. Aber konnten religiöse Fragen durch Politik beantwortet werden ? ! Der Papst war mit großen Bedenken auf das Bündnis eingegangen. Das Konzil jedoch wollte die Glaubensfragen nicht preisgeben, um eine undeutliche und unsichere religiöse Einheit wiederherzustellen. So war der päpstliche Legat Cervini der Ansicht, « Deutschland sei für die Kirche ohnehin nicht mehr zu retten, entscheidend sei dagegen, daß der katholisch gebliebene Rest der Christenheit, im wesentlichen also die romanischen Länder, durch das Konzil in ihrem Glauben klar, in ihrer kirchlichen Disziplin erneuert würden » (S. 349). Hier offenbart sich menschliche Tragik im Ablauf der Geschichte : Der Kaiser suchte die Einheit, aber mit bedenklichen Mitteln ; der päpstliche Legat dagegen wollte die Glaubensreinheit, indem er die Hoffnung auf Deutschland aufgab. So benutzte er die Typhusfurcht der Trienter Prälaten und das Urteil eines gewissenhaften Arztes dazu, das Konzil nach Bologna zu verlegen, wo es rasch beendet werden sollte, ohne Rücksicht auf die deutsche Situation. Darum ist Jedins Feststellung sicher nicht unberechtigt und unbegründet : « Ohne die Translation des Trienter Konzils nach Bologna *konnte* die deutsche Glaubensspaltung einen anderen Ausgang haben (S. 376). »

Im Jahre 1563 fand das Tridentinum seinen Abschluß. Es hatte zwar nicht die Einheit der Christenheit zu bewahren vermocht, war ganz sicher aber auch nicht die Ursache der Spaltung. Das Ergebnis dieser größten Kirchenversammlung darf als epochemachend für die damalige Zeit und die folgenden Jahrhunderte gelten. Es war die Antwort der Kirche auf die längst fällige Reform an Haupt und Gliedern, grenzte die Kirchenlehre gegen die neuen Lehrsysteme der Reformatoren ab, förderte die innere katholische Erneuerung, bildete die geistige Grundlage der Gegenreformation und wurde

das Formprinzip des nachtridentinischen Katholizismus. Wenn man die Schwierigkeiten vor und auf dem Konzil bedenkt und sieht, was schließlich doch zustande kam, wird man dem zustimmen, was Jedin an anderer Stelle sagt (Katholische Reformation oder Gegenreformation?, Luzern 1946, S. 66): « Die Erneuerung der Kirche im Zeitalter des Konzils von Trient ist ein Vorgang, so überraschend, so wunderbar, daß eine rein natürliche, nur rationale Erklärung damit nicht fertig wird. Sie ist letzten Endes ein übernatürliches Geheimnis, dessen letzte Ursachen wir nicht vollständig zu durchdringen vermögen. Man ist versucht, sie ein Wunder zu nennen. »

Das Werk Jedin's bedarf keiner besonderen Empfehlung. Wer die Arbeiten des Verfassers kennt, weiß, daß nicht nur gediegene Verarbeitung der Quellen garantiert ist, sondern ebenso eine so lebendige Art der Darstellung, daß man – wie es in einer Rezension des ersten Bandes heißt – meint, der Verfasser « kennt die agierenden Personen so gut, als ob er mit ihnen gelebt hätte ». Historiker aller Richtungen haben dieses Standardwerk bereits dem eisernen Bestand ihrer Bibliothek eingereiht. Hier wird ein Abschnitt aus der Geschichte der Kirche lebendig, die auch für die unmittelbare Gegenwart von höchster Bedeutung ist.

G. GIERATHS OP

Hänggi, Anton : Der Kirchenhistoriker Natalis Alexander (1639-1724). (Studia Friburgensia, Neue Folge 11.) – Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1955. xxvii-417 S.

Mit dieser Arbeit hat der Verfasser wirklich eine Lücke ausgefüllt. Neben einer gediegenen Biographie und Gesamtwürdigung war eine Monographie über den Dominikaner Natalis Alexander als Kirchenhistoriker schon längst fällig. Nach einem Anlauf der Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert, die vornehmlich konfessionellen Interessen diente (Magdeburger Centurien, die Annales ecclesiastici des Cäsar Baronius), setzte zunächst ein längerer Stillstand ein. Neue Arbeiten von größerer Bedeutung erschienen zuerst wieder in Frankreich. Im 17. Jahrhundert machten sich die Mauriner verdient für die Pflege der historischen Hilfswissenschaften, durch muster-gültige Ausgaben der Kirchenväter und gründliche Einzeluntersuchungen, die zum Teil bis heute nicht überholt sind. Die Jesuiten legten den Grund zu dem Riesenwerk der Acta Sanctorum. Eine umfassende Darstellung der Kirchengeschichte lieferte Natalis Alexander in seinen Selecta historiae ecclesiasticae capita (bis zum Konzil von Trient), 26 Bände in zehn Jahren! Ein Werk von ungeheurem Scharfsinn, Gelehrsamkeit und voll wichtigsten Quellenmaterials, die erste eigentliche umfassende Kirchengeschichte der Neuzeit. Die ersten Bände brachten Alexander die Anerkennung auch des Papstes ein, wurden aber wegen der gallikanischen Ansichten und der oft heftigen Opposition des Verfassers gegen Rom, trotz seiner immer wieder zutage tretenden römischen Haltung (S. 105-111), mit allen folgenden Bänden indiziert. In den neuen Auflagen (insgesamt 13) verteidigte sich Alexander gegen die Ausstellungen der Zensoren, und es zeigte sich, daß manche Beanstandungen ungerechtfertigt waren.

Das Werk des Alexander hat großen Einfluß ausgeübt auf die kirchen-

geschichtlichen Studien im Dominikanerorden und diese stark gefördert. Spätere scholastische Theologen verdanken ihm für ihre positiven Darlegungen sehr viel. Billuart z. B. benutzte ihn regelmäßig als Gewährsmann für die Kirchengeschichte. Von den deutschen Historikern wurde Alexander sehr geschätzt, vielleicht noch mehr als von ihren französischen Kollegen, da sie ihr nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen konnten (S. 193-201).

Natalis Alexander stand noch ganz in der heilsgeschichtlichen Betrachtungsweise, die von Eusebius bis ins 18. Jahrhundert hinein maßgebend war. Eindeutig stellt er die Bedeutung der Kirchengeschichte für die ganze Theologie heraus (S. 75 f.). Die Einteilung der Kirchengeschichte erfolgt nach einem doppelten Gesichtspunkt, einem chronologischen, in welchem er der traditionellen Periodisierung nach Jahrhunderten verhaftet ist, und nach einem sachlichen, nach bestimmten Fragekomplexen, indem zusammengehörender Stoff auch in zusammenhängenden Kapiteln behandelt wird. Hier bahnt Alexander einen wichtigen Fortschritt in der Kirchengeschichtsschreibung an. Er bewegt sich zwar noch allzusehr in der zeitgemäßen Polemik und Apologetik, die große Synthese und Zusammenschau des kirchlichen Geschehens kennt er ebensowenig, materiell ist die Kirchengeschichtsschreibung durch ihn auch nicht wesentlich bereichert worden; aber in der formalen Behandlung ging er doch neue Wege, indem er das ganze kirchenhistorische Wissen kritisch geprüft und zusammengefaßt hat.

Im Leben und Wirken Alexanders wird ein halbes Jahrhundert französischer Kirchengeschichte lebendig. Kein Problem gab es damals in Frankreich, zu dem er nicht Stellung genommen, bei dem er nicht einen bisweilen entscheidenden Einfluß ausgeübt hätte: Gallikanismus, Probabilismus, Laxismus, Quietismus, Regalismus, Ritenstreit, Jansenismus. Das alles wird von Hänggi zu einer sauberen, wissenschaftlich-exakten Monographie zusammengefügt. Abgerundet wird das Bild durch zwei Anhänge: Anhang I bringt Briefe von und an Natalis Alexander, Anhang II führt die « Scholien » (d. h. die Sätze, an denen die römischen Zensoren etwas auszusetzen hatten) auf mit der jeweiligen kurzen Antwort Alexanders.

Verfasser und Verlag mögen entschuldigen, daß erst jetzt die Besprechung erfolgt. Es sei aber ausdrücklich festgehalten, daß weder Hauptschriftleiter noch Rezensent die lange Verzögerung verschuldet haben.

G. GIERATHS OP

Kraus, Franz Xaver : Tagebücher. Herausgegeben von Dr. Hubert SCHIEL. – Verlag J. P. Bachem, Köln 1957. xx-820 S.

F. X. Kraus (1840-1901), Kirchen- und Kunsthistoriker sowie Kirchenpolitiker, verfügte in seinem Testament vom 27. September 1900, daß seine « Tagebücher, Briefe und Manuskripte in feste Truhen » verschlossen werden sollten und erst 50 Jahre nach seinem Tod eröffnet werden dürften. Das Kernstück des Kraus'schen Nachlasses bilden zweifellos seine Tagebücher.

Als Wissenschaftler, dem ein meisterhafter Blick für geschichtliche Entwicklungen, immense Kenntnisse und scharfe Intuition eigen waren, steht Kraus unangefochten da. Umstritten war und blieb seine kirchenpolitische Konzeption, in der er starke Impulse vom französischen Katholi-

zismus (Lacordaire, Montalembert, Lamennais), von der Romantik und von seiner Beschäftigung mit Dante empfangt. Er wollte den alten Glauben mit den Forderungen der Gegenwart in Einklang bringen, Kirche und Katholizismus zu führenden Mächten in den Kämpfen der Zeit machen und Gegensätze zwischen Kirche und Staat ausgleichen. Wenn er zuweilen gegen den kirchlichen Zentralismus polemisierte, an den Vertretern der Kirche heftige Kritik übt und den « Ultramontanismus », wie er ihn sah (vgl. die prägnante Zusammenfassung auf S. XVIII), anprangerte, so geschah es, weil er die Kirche makellos sehen wollte. Hinter allem stand seine Liebe zur Kirche, wie es auch am Schluß des Testaments zum Ausdruck kommt : « Ich sterbe, wie ich gelebt, als meiner Kirche bis in den Tod ergebener Sohn. » – Nach seiner Parole, die zum Schlagwort wurde, verdiente der religiöse Katholizismus den Vorrang vor dem politischen. Er distanzierte sich vom Modernismus und vom sog. Reformkatholizismus, Kraus war weder ein « Vorläufer » (H. Hermelinck) noch ein « Verteidiger des Reformkatholizismus » (K. Bihlmeyer-H. Tüchle) ; es ging ihm prinzipiell um andere Fragen als im Antimodernistenkampf, den er selbst nicht mehr erlebte. Sein eigentlicher Fehler lag in der unzulänglichen, man darf ruhig sagen irrigen Auffassung des « politischen Katholizismus ». Ihm fehlte die Einsicht, daß gegenüber einem von liberalen Anschauungen bestimmten Staat und bei dessen Verbindung mit den kirchenfeindlichen Elementen die katholischen Belange nur auf dem Weg über eine politische Partei erfolgreich vertreten werden konnten. Daher sein Kampf gegen das Zentrum. Er erkannte nicht, daß der politische Zusammenschluß der Katholiken für seine Zeit eine Notwendigkeit war, und verkannte, wie dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Selbstbewußtsein der Katholiken gestärkt wurde und damit ihr politischer Einfluß wuchs. Die spätere Entwicklung hat seinen Zeitanalysen und Prognosen vielfach nicht recht gegeben. Die so heftig umstrittenen Fragen, um die es Kraus seinerzeit ging, sind weit besser gelöst worden, als dieser Gelehrte es sich vorstellen konnte. Ihm fehlte eben das Organ für politische Fakten. Aber in mancher Hinsicht hat er gewiß viel schärfer und tiefer gesehen als die ihm feindliche Tagespresse.

Dem Herausgeber wie dem Verlag gebührt ein Wort der Anerkennung ; denn es gehörte ein gerütteltes Maß an Mut dazu, diese Tagebücher im Druck erscheinen zu lassen. Sie dürfen aber zu den wesentlichsten historischen Veröffentlichungen der Nachkriegszeit gerechnet werden, denn sie stellen ein einzigartiges Quellenwerk dar. G. GIERATHS OP

Overbeckiana. Übersicht über den Franz-Overbeck-Nachlaß der Universitätsbibliothek Basel. **II. Teil : Der wissenschaftliche Nachlaß Franz Overbecks**, beschrieben von Martin TETZ. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, hrsg. von der Universität Basel XIII.) – Verlag Helbing u. Lichtenhahn, Basel 1962. 192 S.

Während der I. Band der « Overbeckiana » (vgl. diese Zeitschrift 9 [1962] 314 f.) die Korrespondenz Franz Overbecks sichtet und aufführt, wird hier der wissenschaftliche Nachlaß vorgelegt, den Overbeck selbst Albrecht Bernoulli († 1937) anvertraut hatte. Dieser Nachlaß hat einen weit

größeren Umfang, als bis jetzt bekannt war. Er enthält wissenschaftliche Manuskripte, Collectaneen, Aufzeichnungen und Drucksachen persönlicher Art, Nietzscheana, eine Übersicht über die Bibliothek und ein Verzeichnis der Vorlesungen Overbecks. Die Einleitung bringt den Briefwechsel Overbecks mit Bernoulli aus der Zeit, als dieser den Nachlaß des Meisters durchsah. Gab der I. Band vor allem einen Einblick in die Persönlichkeit des Gelehrten, so gewinnt man hier ein umfassendes und anschauliches Bild vom Lebenswerk dieses Mannes. Es wäre sicher interessant, die von ihm aufgeworfenen Fragen und Probleme zu Christentum und Theologie, insbesondere zu Exegese und Kirchengeschichte einmal näher zu bearbeiten und ihnen eine Stellungnahme zu widmen.

G. GIERATHS OP

Moral- und Pastoraltheologie

Leclercq, Jacques : Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie. Bd. I : Begegnung mit Gott. Das göttliche Leben in uns. Bd. II : Wegbereitung für Gott. Die christliche Askese. Bd. III : Leben in Gott. Das innerliche Leben. Bd. IV : Lebensordnung in Gott. Das gottgeordnete Leben. – Rex-Verlag, Luzern 1956-1958. 254, 176, 214, 285 S.

Zwei Vorzüge hat diese vierbändige für weitere Kreise bestimmte praktische Moral des bekannten Löwener Soziologen und Moralisten : Den *Geist*, in dem sie konzipiert worden ist, und den *Grundriß*, den sie zum Fundament gewählt hat. Der Geist des Gesamtwerkes wird von August *Berz*, dem Übersetzer der deutschen Ausgabe, mit den Stichworten Glaubensmoral, Tugendmoral, Gnadenmoral, Prinzipienmoral, Laienmoral glücklich charakterisiert. Aufbau und Plan sind in Anlehnung an die Leitbilder der großen klassischen Moralsysteme entstanden. Die Moral wird wieder aufgefaßt als « *reditus in Deum* » und als « *itinerarium mentis* » hin zum absoluten Gut. Damit ist jener unseligen Atomisierung des christlichen Lebens in Gebote, denen man zu gehorchen hat, Tugenden die es zu praktizieren gilt und Sakramente die man empfangen muß, auch in der praktisch-seelsorglichen Literatur die Spitze abgebrochen. In dieser Richtung liegt denn sicher die Bedeutung dieses Unternehmens, wenn auch im einzelnen noch konsequenter vorgegangen werden könnte und sich so gewisse Wiederholungen vermeiden ließen. – Der erste Band vermittelt eine Art « *tour d'horizon* » über die Perspektiven der Gottbegegnung im christlichen Leben, Perspektiven, denen als Grundhaltungen im Menschen die drei theologischen Tugenden entsprechen. Eingehend werden in diesem Zusammenhang die verschiedenen Arten der Liebe und ihr Verhältnis zueinander untersucht. Band 2. u. 3 befassen sich mit dem konkreten Weg des Christen in Richtung auf dieses Ziel. Der Verfasser hat das Verdienst, die asketischen Voraussetzungen der Gottvereinigung (Band 2) vom positiven Hintergrund des inneren gottgefüllten Lebens her zu sehen (Band 3), wo vor allem auf das sakramentale Leben (Eucharistie) und die Zwiesprache mit Gott durch das Gebet in allen seinen verschiedenen Formen nachhaltig hingewiesen wird. Vom Gedanken der Lebensordnung her wird

im letzten Band das menschliche Leben nochmals zusammenfassend gedeutet und in ein theologisches Bezugsverhältnis hineingestellt. Leider haben sich zu den sehr fruchtbaren Ansätzen auch hin und wieder Überlegungen von weniger großer Originalität hinzugesellt.

A. EICHENBERGER OP

Häring, Bernhard : Christ in einer neuen Welt. Lebensgestaltung aus dem Glauben. – Erich Wewel Verlag, Freiburg im Br. 1960. 448 S.

Die moderne Moralthologie ist, in wohltuendem Gegensatz zu früheren, noch nicht allzulange vergangenen Zeiten, vom ehrlichen Verlangen getragen, eine möglichst positive Orientierung zu suchen und in diesem Bestreben, alles von der zentralen Mitte der göttlichen Liebe aus zu sehen. Man wird ohne Übertreibung behaupten dürfen, daß H. diese Entwicklung wesentlich gefördert hat, wofür das vorliegende Buch einen neuen Beweis liefert.

Anfänglich ist man bei der Lektüre vielleicht etwas enttäuscht. Denn der Titel stellt irgendwie eine Einführung in die besondere Situation der Gegenwart in Aussicht, und man sieht zunächst nicht recht ein, worin sich nun der « Christ in einer neuen Welt » von jenem in der « alten » Welt eigentlich unterscheiden soll. Doch bei fortschreitendem Studium lösen sich diese Bedenken, weil der Verfasser dort, wo es not tut, seine Gedankengänge tatsächlich immer wieder mit den Strömungen der jetzigen Zeit konfrontiert. Der *Umwelt-Begriff* wird in seinen mannigfachsten Nuancierungen sowohl nach der technisch-materiellen als auch nach der psychisch-geistigen Seite hin abgewandelt und in seinen jeweiligen, teils bedrohenden, teils beglückenden Auswirkungen auf das christliche Leben dargestellt. Dabei geschieht dies alles mit einer erfrischenden, farbenreichen Plastik, was den Zugang zum immensen Ideenreichtum bestimmt erleichtert.

Dem Neutestamentler fällt es vielleicht schwer, die zwar gescheite, aber teilweise recht eigenwillige und auf die persönlichen Anliegen zugespitzte Exegese des Verfassers durchgängig zu bejahen. Und ähnliche Zweifel melden sich beim Wort vom « Seelengrund », der in diesem Buche eine ziemliche Rolle spielt (im Stichwortverzeichnis nicht katalogisiert). Die letzten diesbezüglichen Forschungsergebnisse von P. Wyser OP (in : Lebendiges Mittelalter. Festgabe für Wolfgang Stammler, S. 204-308 : Der Seelengrund in Taulers Predigten. Universitätsverlag Freiburg 1958), legen nämlich die Vermutung nahe, daß unser Autor die Dinge hier doch wohl zu sehr vereinfacht.

L. M. SIMEON OP

Schweitzer, Wolfgang : Freiheit zum Leben. Grundfragen der Ethik. (Handbücherei des Christen in der Welt, Bd. V.) – Verlagsgemeinschaft Burckhardthaus- und Kunstverlag GMBH, Stuttgart-Gelnhausen 1959. 239 S.

Es werden hier zunächst einige Grundgegebenheiten dargelegt (« Gottes Wort dringt in die Welt » ; « Unsere heutige Welt im Lichte des Kreuzes und der Auferstehung Christi » ; « Das Geheimnis der Freiheit ») und dann drei besondere Lebensbereiche (Ehe und Familie, Arbeit und Eigentum, das Leben in der politischen Gemeinschaft) behandelt. Der Verfasser zeichnet sich aus durch einen ausgesprochen theologischen Sinn, der das Christliche,

wenigstens als Haltung des Einzelnen, auch in den heikelsten Zuständen und vorerst unabänderlichen Situationen der « Welt » noch aufspürt. Die reelle Möglichkeit des dauernd christlichen Bemühens in der allgemeinen Grundeinstellung sowie auch in der konkreten Bewältigung des Lebens deutlich, anziehend und wirklichkeitsnah gezeigt zu haben, sichert dem Verfasser Anerkennung und aufrichtigen Dank. Wenngleich der evangelische Autor die Probleme natürlich von seinem eigenen Standpunkt aus sieht und beurteilt, so darf dieses höchst vornehm geschriebene Buch doch auch dem theologisch einigermaßen versierten Katholiken ohne Bedenken empfohlen werden.

J. F. GRONER OP

De Ruiter, Trudo, OFM : Das Geheimnis des Ordenslebens. Eine Untersuchung über die Ordensgelübde. – Patmos-Verlag, Düsseldorf 1960. 158 S.

Es gelingt hier dem Verfasser in seiner hervorragenden theologischen Darstellung, das innere Auge für Zusammenhänge zu schärfen, die bisher wohl kaum in solch origineller Systematik behandelt wurden. Die Gelübde, welche als gestaltendes Grundprinzip die ganze Entwicklung beherrschen, werden weniger in ihre bekannten biblischen Begründungen zurückverfolgt als vielmehr unter weitgehender Voraussetzung der respektiven Offenbarungsaussagen in ihrem innersten Wesen gedeutet, in ihrer konkreten Verwirklichungsmöglichkeit christologisch begriffen und in ihren Strahlungen ekklesiologisch ausgeweitet. Dabei steigert de Ruiter seine Ausführungen besonders im 1. Gedankenkreis manchmal zu ungewohnter Schönheit. Der ohne jede gekünstelte Verbogenheit nachgewiesene Bezug der Gelübde auf die drei göttlichen Tugenden ist uns in dieser Form noch nie begegnet.

L. M. SIMEON OP

Touidoire, M. : Apostolat laïque et vie chrétienne. – Editions Spes, Paris [1957]. 112 p.

Der Autor, ein Pariser Rechtsanwalt und Mitglied der katholischen Aktion, legt hier eine Sammlung gut geprägter Gedanken und Maximen vor. Er gliedert sie nach den Hauptfragen jeder christlichen Existenz : Leben, Tod, Leiden, Glück, Arbeit. Diese lebensnahen Ausführungen eines apostolisch tätigen Laien können allen, die ihr Leben in den Dienst des Gottesreiches stellen wollen, sehr wertvolle Anregungen und Anhaltspunkte bieten. Sie zeigen die Möglichkeit, echtes Christentum auch im aufreibendsten Alltagsgeschehen zu verwirklichen.

L. DUCREST

Carré, A.-M. : Gefährten auf immer. Ein kleines Ehebrevier. – Schwabenverlag, Stuttgart [1959]. 86 S.

Hübsch aufgemachte deutsche Ausgabe des vor etwa 20 Jahren erschienenen Ehebüchleins – ursprünglich Vorträge für Pariser Universitätsstudenten – des französischen Dominikaners und augenblicklichen Fastenpredigers von Notre Dame Ambroise-Marie Carré. Da die Ausführungen keine « aktuellen » Probleme berühren, sondern bleibende theologische Gedanken bieten wollen, spielt der zeitliche Abstand zwischen Original und Übersetzung (Doris Asmussen) keine Rolle. Die Übersetzung liest sich recht gut, wenn-

gleich bisweilen das Französische etwas schwer verständlich durchschimmert (z. B. die « Intentionen » des Sakraments, S. 33). Als Geschenk für religiös anspruchsvolle Eheleute und solche, die es werden wollen, sehr empfehlenswert.

J. F. GRONER OP

Stein, Edith: Die Frau. Ihre Aufgabe nach Natur und Gnade. (Edith Steins Werke, herausgegeben von L[ucy] GELBER und Romaeus LEUVEN OCD, Bd. V.), – Verlag Herder, Freiburg 1959. XXXIX-227 S.

Der verantwortlich zeichnende Herausgeber dieses Buches tut zweierlei: Zunächst versucht er in einem ausführlichen, auf ca. 40 Seiten angewachsenen Vorwort die kommende Lektüre durch eine allgemeine Orientierung und durch eine textkritische Einführung vorzubereiten. So erfahren wir mancherlei, was das spätere Studium in wertvoller Weise bereichert. Der 3. Teil: Zur Authentizität der Ausgabe, läßt, wenigstens was die Durchsichtigkeit der Linienführung betrifft, wohl noch Wünsche offen. Überdies hätte man gewünscht, die relativ zahlreichen Druckfehler wären ausgemerzt worden.

Hernach stellt der Herausgeber acht Aufsätze zusammen, die Edith Stein bei verschiedenen Gelegenheiten und zu verschiedenen Zeiten niederschrieb und welche eine Auswahl dessen darstellen, was sie uns Heutigen zum viel zerredeten Frauen-Thema zu sagen hat. Man kann daraus vieles lernen. Denn die Verfasserin nimmt ihr Anliegen nicht nur sehr ernst, sondern weiß dasselbe auch mit so glänzendem psychologischen und theologischen Einfühlungsvermögen und mit einer bei ihr fast ungewohnten stilistischen Einfachheit und Verstehbarkeit nach allen Seiten abzuwandeln, daß sie beispielshalber einem Frauenseelsorger für seine Arbeit reichste Anregung zu vermitteln vermag. Für die exegetischen Partien tut man wohl gut daran, gelegentlich die Fachwissenschaft zu konsultieren.

L. M. SIMEON OP

Beck, Hans Georg: Schönheit und Mode. (Hohenheimer Reihe, 1.) – Schwabenverlag, Stuttgart 1956. 71 S.

Beck beginnt seine Darstellung über « Schönheit und Mode » mit einem kurzen Überblick über das « mit Hypotheken belastete Verhältnis zwischen Frau und Theologe ». Aus dieser Überlegung heraus stellt er die Aufgabe der Theologie gegenüber der Mode fest. Körper und Schönheitspflege werden aufgezeigt als Pflege der menschlichen Erscheinung, und die Mode bildet den Ausdruck dieser menschlichen Erscheinung, « Ausdruck der Wandelbarkeit der Formen in dem Verhältnis zwischen Mensch und Natur ». Beck verweist dann auf den « geschichtlichen Zufall », daß heute Mode vorab als « weibliche Mode » verstanden wird, die sich aber wesentlich nicht von einer « männlichen Mode » unterscheidet. Diese weibliche Mode jedoch läßt die Persönlichkeit der Frau zu einem Mannequin absinken und ist nicht mehr Ausdruck der weiblichen Persönlichkeit, sondern kommt in enge Beziehung zum Eros und zur sexuellen Erscheinungsweise des Menschen. Damit aber steht die Schönheit – und durch sie die Mode – nicht mehr im seinsmäßigen Verhältnis zum Wahren und Guten.

Diesen Ausführungen fügt Beck eine allzu umfassende Sammlung von Texten an, die seinen Versuch « orchestrieren » sollen. Leider bildet diese « Auswahl » den Hauptteil seines Werkes, ohne eigentlich in näherem Zusammenhang zum erörterten Thema zu stehen.

N. KETTERER OP

Fries, Heinrich – Rudolf Müller-Erb: Von Tod und Leben. (Hohenheimer Reihe, 2. Bd.) – Schwabenverlag, Stuttgart 1956. 76 S.

Dieses Bändchen enthält zwei Vorträge. In synthetischer Weise deutet Rud. Müller-Erb in « Die Pfeife des Todes » mannigfaltige Darstellungen des Todes, die im Laufe der Jahrhunderte (von der griechischen Antike bis in die Moderne) in Literatur und Kunst geschaffen wurden. Von « Tod und Leben » im Hinblick auf den Menschen handelt in interessanter und origineller Art Heinrich Fries. Tod und Leben « als Schicksal in der Form der Naturnotwendigkeit und in der Gestalt der Geschichte » finden ihre letzte Erklärung erst in der Offenbarung (in der Sünde Adams und in Tod und Auferstehen Christi). So zum Schicksal der ganzen Menschheit geworden, stellen sie sich nun als besondere « Aufgabe » für jeden einzelnen Menschen.

B. HOLDEREGGER OP

Gödan, Hans : Christus und Hippokrates. Gemeinsame Zentralprobleme in Medizin und Theologie. – W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1958. 227 S.

Die Hauptbedeutung dieses Buches liegt wohl in dem Bemühen des Verfassers, die Medizin mit der Theologie und anderen Geisteswissenschaften überhaupt ins Gespräch zu bringen. Dieser Gedanke ist sachlich gewiß richtig und wird darum für alle Beteiligten auch seine Früchte zeitigen. Den konkreten Aussagen, die G. außerhalb seines medizinischen Fachgebietes macht, wird man allerdings nicht immer ohne weiteres und so, wie seine Formulierungen lauten, zustimmen können. Im großen und ganzen aber bietet das ernst und würdig geschriebene Werk viele und auch überraschende Anregungen und kann dem theologisch Versierten durchaus als Lektüre empfohlen werden.

J. F. GRONER OP

Ringel, Erwin : Einführung in die Grundprobleme der Neurose unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Seelsorge. – Herder, Wien 1959. 133 S.

Kurze, aber sehr klare und allgemeinverständliche Darlegung über das Wesen der Neurose, ihre Entstehung und ihre Formen sowie, als 4. Kapitel, über das Wesen der Psychotherapie, wobei der Verfasser – bereits bekannt durch sein Buch « Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger » – den Beziehungen zur geistlichen Seelenführung besondere Aufmerksamkeit schenkt. Gerade dieser letzte Abschnitt macht erneut deutlich, daß der Seelsorger von heute, will er sein Amt mit wahrer Kompetenz ausüben, eine « Ahnung » von diesem Thema haben muß, zumal wenn man bedenkt, daß – nach den Feststellungen der Weltgesundheitsorganisation – zehn Prozent der Einwohner hochindustrialisierter Länder an einer Neurose leiden.

J. F. GRONER OP

Auhofer, Herbert : Aberglaube und Hexenwahn heute. Aus der Unterwelt unserer Zivilisation. – Herder, Freiburg-Basel-Wien 1960. 186 S.

Leider ist diese « Unterwelt », die A. hier auf schaudererregende und geradezu beklemmende Weise darstellt, nicht auf die « *quantité négligeable* » der sogenannten « dummen Leute » beschränkt. « Nur eine ganz dünne Oberschicht der Bevölkerung », so zitiert der Verfasser einen anderen Autor, « vermag sich wirklich vom Aberglauben frei zu machen. Die große Menge des Volkes dagegen lebt noch immer in denselben Anschauungen wie vor Jahrtausenden. Sie wird unter diesen Anschauungen geboren, erzogen und stirbt darin ». Daher in Deutschland siebzig « Hexenprozesse » pro Jahr, bei denen es um Verleumdung, Tierquälerei, Sachbeschädigung, Körperverletzung, fürchterlichste Quälereien und Mord geht. Und obwohl gewisse Gegenden bis zu neunzig Prozent vom Aberglauben verseucht sind, weiß jene « dünne Oberschicht », selbst wenn ihre Vertreter Ärzte oder Seelsorgsgeistliche sind, oft nichts davon ! Das Buch leuchtet in Abgründe der menschlichen Seele, in die Gott noch nicht vorgedrungen ist. Darum ist es für den Seel-Sorger auch so bedrückend, andererseits wird es für ihn sicherlich auch ein mächtiger Ansporn sein, in diesem Wissen um den unerlösten Menschegeist seine Anstrengungen um eine erleuchtendere Glaubensverkündigung zu verdoppeln. Denn nur sie allein vermag von der Verblendung des abergläubischen Wahns zu heilen.

J. F. GRONER OP

Giese, Hans : Der homosexuelle Mann in der Welt. – Enke, Stuttgart 1958. VII-251 S.

Der bekannte Sexualwissenschaftler untersucht hier auf der Basis eines verhältnismäßig breiten, vielfältig abgestuften, vor allem aber psychologisch und auch an ethischen Gesichtspunkten reichen Materials – zahlreiche Einzelfälle werden eingehend dargestellt – die Homosexualität des Mannes in ihrer Erscheinungsweise und ihren verschiedenartigen Existenzverwirklichungen im äußeren Raume « der Welt ». Dem Verfasser gelingt es, durch eingehende Analysen und Herausarbeitung der wesenhaften Züge der Homosexualität sowie durch sein Bemühen, die Phänomene philosophisch zu deuten, die homosexuelle Anomalie in ihrer ganzen Kompliziertheit vor Augen zu führen. Erneut wird in dieser Arbeit deutlich, daß die homosexuellen Tendenzen unleugbar in einer konstitutionellen Abwegigkeit wurzeln und bisweilen spontan in irgendeinem mehr oder weniger « hochstehenden » Modus der äußeren Verwirklichung durchbrechen, wenngleich das Moment der Verführung nicht selten den Anstoß zur konkreten Aktualisierung der ruhenden Veranlagung gibt. In seinen philosophischen Ausführungen arbeitet G. mit den Gedankengängen verschiedener bekannter Psychoanalytiker, wobei er jedoch weit davon entfernt ist, einem puren Psychologismus das Wort zu reden. Daß andererseits eingehendere ethische Diskussionen nicht zum Zuge kommen, darf man gerechterweise nicht als Mangel dieses Buches ankreiden. Es genügt, daß diese Gesichtspunkte dem Verfasser nicht unbekannt sind, daß er sie deutlich anklingen läßt und daß er im übrigen so klug ist, durch seine philosophischen Positionen einer Weiterführung in dieser Richtung den Weg nicht zu versperren.

J. F. GRONER OP

Scherer, Karl Maria : Lebe im Heiligen Geist ! Christliche Gewissensbildung. Ein Firmunterricht. – Rex-Verlag, Luzern – München 1958. 192 S.

Die Firmung ist das Sakrament der christlichen Mündigkeit. Manche Erzieher sähen es gerne, wenn die geistliche Mündigkeitserklärung bis zum Abschluß der Pubertät hinausgeschoben würde, damit sie auch mit der psychischen Reife zusammenfiele. Die harte Wirklichkeit jedoch fragt nicht nach dem Entwicklungsstand des jungen Menschen. Sie wirft ihn auch in religiös-sittlicher Hinsicht in Kämpfe und Entscheidungen, die an sich einen gewappneten Menschen voraussetzen. Deshalb drängt es die Kirche, den jungen Christen schon früh durch das Sakrament der christlichen Mündigkeit zu stärken. Freilich wird dadurch ein gewisses Mißverhältnis zwischen den Schritten der wachsenden Natur und jenen der sakramentalen Übernatur geschaffen. Diese Spannung wird durch die religiöse Erziehung ausgeglichen werden müssen. Die Vorbereitung auf das hohe Sakrament wird deshalb mit besonderer Sorgfalt durchzuführen sein durch einen gründlichen, von religiöser Ergriffenheit getragenen Firmunterricht. « Im jugendlichen Firmling müßte das wunderbare Verhältnis, in dem er zu Gott, Christus und der Kirche steht, lebendig werden, wenn er das Haupt unter die geistspendende Hand des Bischofs beugt » (Josef Pascher).

Auf dieses Hochziel ist der Firmunterricht « Lebe im Heiligen Geist ! » von Karl Maria Scherer ausgerichtet. Entgegen der landläufigen bequemen Meinung, die Vorbereitung auf das Firmsakrament könne in etwa sechs Stunden abgetan werden, sieht er zwanzig Katechesen vor. Der erste Teil (7 Katechesen) sucht dem Firmling den Heiligen Geist und dessen Wirken in der Heilsgeschichte und im Christen nahezubringen, der zweite Teil (13 Katechesen) die sakramentale Handlung und deren Zeichenhaftigkeit. Die einzelnen Lehrstücke gehen im allgemeinen nach der Methode des neuen deutschen Katechismus vor. Ihr Gehalt findet in sprechenden, leicht zu entwerfenden Zeichnungen bildhaften Ausdruck.

Wie Gebhard Frei in seinem Vorwort mit Recht hervorhebt, liegen die besonderen Vorzüge dieses Handbuchs einmal in der Fülle des Glaubens, aus der alles gesehen und gestaltet wird, im Bemühen zu meditativer Durchdringung des Lehrstoffs durch den Katecheten sowie im Brückenschlag zum Leben. Man mag sich im einzelnen fragen, ob gewisse Beispiele und Ausdrücke glücklich gewählt seien, alles in allem genommen aber liegt hier ein Werkbuch vor, das durch wertvolle Anregungen und Materialien zur Verlebendigung der Firmvorbereitung, zur Vertiefung des Firmglaubens und zur Wachhaltung des Firmerlebnisses viel beitragen kann.

A. BERZ

Fischer, Henry : Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung. Rückblick und Wegweisung. – Patmos-Verlag, Düsseldorf 1959. 237 S.

J. A. Jungmann, der uns in seinem Werk « Missarum Sollemnia » eine genetische Erklärung der heiligen Messe geschenkt hat, stellte seinem Schüler Henry Fischer die Aufgabe, die Wandlungen der Eucharistiekatechese seit Erscheinen des Dekretes Pius X. über die Oftkommunion (1905) bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs (1939) zu untersuchen. Fischer hat diese

Untersuchung anhand sozusagen der gesamten deutschsprachigen einschlägigen Literatur mit viel Scharfsinn und Fleiß geführt. Es ergibt sich dabei, daß die Eucharistiekatechese innerhalb dieser nicht einmal ganz vier Jahrzehnte eine tiefgreifende Wandlung durchgemacht hat. Generationen hindurch haben die eucharistische Sakramentsandacht, die Kommunionandacht und die einseitig nur in ihrem Opfercharakter gesehene Meßfeier ein eigenständiges Dasein geführt. Die durch Pius X. angebahnte Kommunionbewegung hat an diesem Zustand vorerst nichts geändert, sondern im Gegenteil durch die isolierte Betonung der Kommunion diese im Bewußtsein und in der Praxis der Gläubigen eher noch mehr von der heiligen Messe gelöst. Erst dadurch, daß zur Kommunionbewegung die liturgische Bewegung trat und mit ihr zusammenwuchs, wurde die Trennungswand zwischen Opfer, Sakrament und Anbetungskult allmählich beseitigt und das Altarssakrament als organische Einheit wiederentdeckt. Wie sich dieser Übergang von einer isolierten Meßopfer- und Kommunionauffassung zu einer organischen Gesamtschau der Eucharistie vollzog, welche tiefgreifende Auswirkungen er auf die Mitfeier des heiligen Opfers, den Kommunionempfang und die eucharistische Frömmigkeit sowie auf die katechetische Behandlung der Eucharistie hatte und welche Konsequenzen sich daraus für die Eucharistiekatechese der Gegenwart ergeben, wird lichtvoll dargelegt. Man würde vielleicht nebst der historisch-kritischen Untersuchung noch mehr positive Wegleitung zur Eucharistiekatechese von heute und morgen erwarten, die der Untertitel « Rückblick und Wegweisung » verspricht.

Es handelt sich um eine Schrift, die für den Katecheten wie für den Liturgen und Liturgiewissenschaftler von erregendem Interesse ist. Nicht zuletzt durch sie wurde die gegenwärtig (vor allem in den « Katechetischen Blättern ») geführte Kontroverse über den sachlichen oder persönlichen Einstieg in die Eucharistiekatechese ausgelöst, die hier im Sinne einer Vorbetonung des sachlichen Elementes der Speise und des Mahles unter Einbau des persönlichen Momentes der Begegnung mit Christus und des Opfergedankens beantwortet wird, wie dies der Auffassung der Bibel, der Kirchenväter und der Liturgie entspricht.

Den Ausdruck « Wandlung », der dem von den kirchlichen Lehrbestimmungen gebrauchten Terminus Transsubstantiatio entspricht, darf man doch wohl nicht einfachhin « magisch » nennen, wie dies S. 93 beiläufig geschieht.

A. BERZ

Ries, Johannes, OMI : Krisis und Erneuerung der Predigt. Studien zur Situation der Verkündigung. – Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1961. 394 S.

Wer aus echter seelischer Verkündigungsnot nach einer grundsätzlichen Neuorientierung der Predigt Verlangen trägt, sowohl in bezug auf eine untrügliche Zeitdiagnose als auch im Sinne einer wirklich gültigen Umschaltung in die unverfälschte neutestamentliche Botschaft, der studiere dieses Buch.

Ries geht von der zwar immer mehr oder weniger latent vorhandenen, aber kaum jemals so scharf profilierten Erkenntnis aus, daß der Prediger nicht nur dann über die Köpfe spricht, wenn er die Kanzel mit dem Podium

eines theologischen Hörsaales verwechselt, sondern auch und vor allem, wenn er seinen Hörern nicht vorgängig auf der ihnen konnaturalen, profanen Ebene begegnet. So ist es ihm ein erstes Bedürfnis, diese profane Ebene in ihrer heute katastrophalen Dringlichkeit vor dem inneren Blick seiner Leser aufzubauen. Man kann sein Buch sogar dahin interpretieren, daß die besagte Linienführung dasselbe durchgehend beherrscht. Er widmet ihr ja nicht nur in der zentralen Mitte ein eigenes, mit ausführlicher Breite angelegtes Kapitel (Nihilismus und Profanität der Verkündigungssituation, S. 102-149), sondern kündigt sie bereits in früheren Partien mit unmißverständlicher Deutlichkeit an und greift später ständig darauf zurück. Dabei offenbart er eine Belesenheit und eine daraus aufspringende Geschicklichkeit in der konkreten Auswertung, die wirklich imponieren, wenngleich man sich hie und da die Frage stellen mag: Geschieht hier nicht des Guten zuviel? – So will mir beispielsweise immer wieder scheinen, daß sich der Chor jener Propheten, die eine totale, geschichtlich noch nie dagewesene Säkularisierung zum charakteristischen Merkmal unserer Zeit ausrufen, in seinem Klagelied um eine Terz verstiegen hat und dies selbst unter Zuzug der allgemeinen Technisierung des Lebens. Denn m. E. stimmt dies nicht einmal vom Institutionellen, geschweige denn vom Individuellen her, wenigstens nicht in der behaupteten historischen Einmaligkeit.

Wer sich aber mit dem Verfasser zu dieser historischen Erst- und Einmaligkeit totaler Profanisierung und dem dadurch heraufbeschworenen Wesenswandel der Verkündigungssituation bekennt, wird natürlich die Konsequenzen zu ziehen und der Predigt die entsprechenden neuen Signale zu stellen haben. Was Ries auch tut, und zwar mit hohem Verantwortungsbewußtsein und in durchaus konstruktiver Weise. Seine diesbezügliche Inspiration empfängt er hiefür zur Gänze aus den neutestamentlichen Kategorien. Sie liefern ihm zunächst das Grundprinzip: die heutige Verkündigung soll christozentrisch sein. – Dann entfaltet er dieses Prinzip gemäß der Schrift in seine beiden hauptsächlichsten Strahlungen: daß nämlich *objektiv* in Christus die Gottes Herrschaft angebrochen ist (die Missionspredigt hat daher ihr bisheriges Leitmotiv: Rette Deine Seele – in den programmatischen Satz: Christus ist der Herr – umzutauschen) und wir uns darum *subjektiv* in diese Gottes- bzw. Christus-Herrschaft heimholen zu lassen verpflichtet sind. –

Dank dieser Grundstruktur gelingt es dem Verfasser, all seine mannigfachen Darlegungen in ein geschlossenes Ganzes umzugießen. Denn die beiden genannten Aufteilungsmomente sind wie zentrale Punkte, um die alles kreist. Sie bestimmen in Wahrheit den inneren Aufbau des Buches. Der Verfasser drückt uns eine exegetische, bzw. bibeltheologische Studie in die Hand, deren Rhythmus manchmal zu einer buchstäblich seltenen Schönheit aufklingt, wie etwa dort, wo er von « Angst und Erschütterung in der Verkündigung » spricht (S. 230-286).

Immerhin setzt man auch in diesen exegetischen Partien mancherlei Fragezeichen an den Rand. Weniger in bezug auf die mitreißende Echtheit des Kommentars, wohl aber in betreff der daraus gewonnenen praktischen Folgerungen. Sind diese wirklich immer gültig? – Und wenn ja: stoßen sie dann tatsächlich in bisher noch unberührtes Neuland vor? – Und wenn

nochmals ja : Wird es in diesem Falle gelingen, mittels der gezeichneten homiletischen Wandlung die Säkularisierten in die aufrüttelnde Reichweite unserer Kanzeln zurückzuführen ?

Ich weiß nicht, ob dieses Buch auf solche Notrufe eine vollgültige Antwort zu geben vermag. Was mich aber nicht im geringsten hindert, ihm um seiner vielfachen Anregungen willen einen großen Leserkreis zu wünschen. Ries hat uns ja bestimmt manches zu sagen. Und vielleicht würde er seine diesbezügliche Mission noch besser erfüllen, wenn er zuweilen weniger sagte, d. h. konzentrierter schriebe.

L. M. SIMEON OP

Kirchenrecht

Comentarios al Código de Derecho Canónico con el texto legal latino y castellano, Vol. I : Cánones 1-681 por Marcelino CABREROS de ANTA CMF, Arturo ALONSO LOBO OP, Sabino ALONSO MORÁN OP. – II : Cánones 682-1321 por Arturo ALONSO LOBO OP, Lorenzo MIGUÉLEZ DOMÍNGUEZ, Sabino ALONSO MORÁN OP. (Biblioteca de Autores cristianos, 223 y 225.) – La Editorial Católica, Madrid 1963. xxvii-963, xxxi-912 p.

Professores quinque Facultatis Iuris Canonici in Universitate Pontificia Salmanticensi in Hispania nunc docentes, hoc arduum opus exarandum assumpserunt, commentaria redigendi et evulgandi ad Codicem vigentem Iuris Canonici.

Hucusque similia commentaria et expositiones ad legislationem Ecclesiae, latine ut plurimum redigebantur, ad institutionem dumtaxat clericorum directa. Auctores vero praesentis operis hoc inter primos originale habent conscribendi eorum expositionem hispanice, ut sic opus deservire possit non modo ad ecclesiasticorum usum, verum et ad culturam catholicam efformandam plurimorum laicorum. Nam in dies magis augescit necessitas et exigentia apud laicos, tum peritos in iuris civilis scientia tum quoscumque fideles cultiores, amplius cognoscendi e suis fundamentis hanc praecipuam disciplinam scientiae et vitae Ecclesiae.

Primum volumen collaborationi debetur P. M. Cabreris CMF, qui scribit super Lib. I seu normas generales Iuris ; P. Alonso Lobo OP qui commentatur ex Lib. II canones 87-328, et P. Alonso Morán OP cui debentur glossae ad Lib. II can. 329-681. Auctores praemittunt textum latinum unius vel plurium capitum cum parallela versione hispanica, ac deinde expositionem ordinatam materiae apponunt, ample et luculenter illam declarando.

Illud praecipue de indole expositionis notandum, auctores esse in respectiva materia peritiores ipsamque docentes, qui ideo commentarium *specificè* canonicum evolvunt ad plenius cognoscendam legislationem Ecclesiae actualem. Non inde proponuntur actualia problemata vel praeoccupaciones oecumanicae circa ius mutandum novumque condendum, aut elucubraciones eruditae indolis historicae. Quare eruditionis apparatus sobrius admodum est, praeter partem primam, in qua P. Cabreris magis theorice procedit maiorique eruditione etiam auctorum philosophiae iurisque civilis exornat suum commentum iuxta indolem materiae. Sequentes vero hanc

eruditionis partem restringunt ad documenta Ecclesiae recentiora alleganda aliquosque auctores canonistas adducendos.

Quoad vero opportunitatem edendi simile commentarium hodiernis diebus in quibus iam nuntiatur paranda reformatio codificationis, P. Cabrerós optimistice amodum sentit, aestimans (p. 57) has mutationes inducendas parvulas fore integreque remansuram substantiam operis.

Hoc mihi de primo volumine scribenti, *secundum volumen* statim venit horum commentariorum, quod certe eadem elegantia et perfectione typographica apparet editum, eademque ratione dispositionis ac scientifica methodo conscriptum. Complectitur expositionem tertiae partis Lib. II (can. 682-725) primaeque partis Lib. III de sacramentis (can. 737-947), auctore P. A. Alonso Lobo OP, commentaria ad sacramenta de ordine et matrimonio necnon et sacramentalia (Lib. II can. 948-1153), quae debentur Dr. L. Miguélez, et ad partes secundam et tertiam Lib. II (can. 1154-1321), quorum auctor exstat P. S. Alonso Morán OP.

Collaboratores pari ratione sobriae et canonicae informationis procedunt in hoc secundo, demptis quaestionibus theoreticis aut elucubrationibus circa reformationem textus actualis. Nihilominus P. Alonso Lobo appendicem inserit de Actionis Catholicae natura iuridica (p. 43-54), Dr. Miguélez docte et fuse disserit de matrimonio in eadem dumtaxat linea iuridica, atque P. Alonso Morán disserte et competenter agit praesertim de iure funerario.

Opus integrum commentationis totius Codicis constabit 4 voluminibus, prodituris, uti iam nuntiatur, hoc recurrente anno. Quod quidem satis conicere licet ex celeritate apparitionis secundi. Insigne hoc est inceptum ac labor benemerentis Domus Editricis Catholicae Matritensis eiusque collectionis dictae BAC, cui, et auctoribus, meliora vota et auguria exprimimus de felici successu praesentis operis.

T. URDÁNOZ OP

Jiménez Urresti, Teodoro : La problemática de la adaptación del Derecho Canónico en perspectiva ecumenista. – Publicado en « Estudios de Deusto » VIII (1961) 274-362. – Bilbao 1961. 89 p.

Opusculum hoc ex Ephemeride praefata excerptum non tam ad quaestiones Iuris Canonici pertinet quam ad Ecclesiologiae problemata et disquisitiones hodiernas de oecumenismo. Totus fasciculus agit de Ecclesiae conceptione ut societatis iuridicae, de Ecclesiae constitutione ierarchica et episcopali, de Ecclesia et Statu. Extra haec themata, auctor aliam minimam partem p. 320-325 dicat quaestioni de possibili reformatione ipsius constitutionis sacramentorum. In quo toto opusculo, auctor recentiores praeoccupaciones in medium iactat circa reformationem totius centralismi constitutionis Sanctae Sedis Curiaeque Romanae in favorem maioris potestatis episcoporum.

Opusculum magna eruditione de his omnibus recenter iactatis excellit, non autem tanta claritate et solido criterio. Scribens plane sese adnumerat his omnibus tendentiis, plures radicales innovationes proponens, maxime in re sacramentaria, etsi nihil deinde resolvat. Licet confusiones et incongruentiae passim notentur, opusculum ob bibliographicum praesertim conspectum magni deservire potest ad maiorem cognitionem harum actualitatis quaestionum.

T. URDÁNOZ OP

Wolf, Erik : Ordnung der Kirche. Lehr- und Handbuch des Kirchenrechts auf ökumenischer Basis. – Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 1961. xxx-832 S.

Das mit Erscheinen der zweiten Lieferung jetzt vollständig vorliegende Werk von *Erik Wolf* ist, um es gleich vorwegzunehmen, eine bemerkenswerte Leistung, die stärkste Beachtung verdient. Der Verfasser wendet sich damit zunächst an Studierende der Rechtswissenschaft und der (reformierten) Theologie. Er will aber darüber hinaus « allen kirchlich interessierten Lesern einen Überblick der Methodenproblematik, der geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Wirkungen, besonders aber der theologischen Grundlagen des Rechts der christlichen Kirchen vermitteln ». Er versucht auf ökumenischer Basis die rechtliche Ordnung der Kirche darzustellen und aufzuzeigen. Seine Darlegungen sind die ausgereifte Frucht langjähriger Vorlesungen, und stützen sich auch, wie er vermerkt, auf die Ergebnisse vieljähriger Seminarübungen. Das Werk weist folgende Struktur auf. In der Einleitung, betitelt « *Probleme* », erörtert der Verfasser die einschlägigen und grundlegenden Fragen über die Problematik des Kirchenrechts und der Kirchenrechtslehre. – Der *erste Teil* der Arbeit, überschrieben « *Dimensionen* » (S. 23-150), geht der Kirche nach, die er in theologischer Existenz, in soziologischer Sicht und im politischen Raum sichtbar werden läßt. Dieser Teil enthält viele und fruchtbare Anregungen. Der *zweite Teil*, « *Genesis* » (S. 151-192), handelt zunächst von der Ordnung der Urgemeinde, dann von der Ordnung der Großkirche, wobei Wolf der Ausbildung der bischöflichen Kirchenordnung und der Durchbildung der Hierarchie nachgeht. – Der *dritte Teil* enthält das « *Ius ecclesiasticum catholicorum* » (S. 193-339). In vornehmer Art bemüht sich der Verfasser, dem Wesen und der Eigenart des katholischen Kirchenrechts gerecht zu werden. Die Quellen des römisch-katholischen Kirchenrechts, die katholische Kirchenrechtswissenschaft, sowie die Verfassung und die Verwaltung der römisch-katholischen Kirche erhalten eine, wenn auch nicht restlos erschöpfende Darstellung. Gerade weil der Verfasser sich einer, im Verhältnis zur Fülle des Stoffes zu gedrängten Kürze befleißt, sind verhältnismäßig viele Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten stehen geblieben, die in einer eventuellen Neuauflage leicht ausgemerzt werden können. Auch wäre es wünschenswert, wenn die katholische Fachliteratur des kanonischen Rechts in vermehrtem Maße beigezogen würde. – Der *vierte* und weit umfangreichste *Teil* ist dem « *Ius ecclesiasticum protestantium* » gewidmet (S. 341-772). Mit Freude greift der katholische Leser danach, denn es werden ihm die auf den neuesten Stand gebrachten Kenntnisse des protestantischen Kirchenrechts vermittelt. Im ersten Abschnitt geht Wolf den geschichtlichen Grundlagen des protestantischen Kirchenrechts nach. Bekanntlich prägte die Ablehnung des kanonischen Rechts den Frühprotestantismus und drückte auch der neuen Vorstellung von der Kirchenordnung ihren Stempel auf. Interessant sind die Ausführungen des Autors von der Ausbildung des Staatskirchenrechts und dem deutschen Landeskirchentum im 19. Jahrhundert bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes (1918). Ein Charakteristikum protestantischer Kirchenrechtslehre ist die starke Beeinflussung und Abhängigkeit von zeitgenössischen philosophischen Strömungen, deren Ein

wirkung sie sich nicht entziehen konnte. Erst der Thronverzicht sämtlicher Landesfürsten im Jahre 1918, und das damit verursachte Ende des fürstlichen Summepiskopats, gab der Protestantischen Kirche die Möglichkeit, – da sie nun auf sich selbst gestellt war, – unabhängig von jeder politischen Gewalt zur Selbstordnung zu kommen und ihre Verfassung neu zu bauen. Interessant ist auch das Kapitel: Die Episode der « Deutschen Evangelischen Kirche » (1933-1945), eine Zeitspanne des kirchlichen Verfassungslebens, das vom nationalsozialistischen Staat teils gelenkt, teils beeinflußt, teils gehemmt wurde. Abschließend skizziert der Autor die heutige Situation der Evangelischen Kirche in Deutschland. Weitere Abschnitte befassen sich mit den Rechtsquellen und der Rechtslehre, sowie mit der rechtsdogmatischen Darstellung der Verfassung und Verwaltung der reformatorischen Kirche, von der Ordnung der Gemeinde bis zur Organisation des Weltrates der Kirchen. – Der *vierte Teil* ist ohne Zweifel der Glanzpunkt des ganzen Werkes, eine wirklich imponierende Leistung. An verschiedenen Stellen hebt Wolf hervor, daß das Wesen des Rechts mit dem Wesen der Kirche nicht in Widerspruch stehe. Geistkirche und Rechtskirche, Liebeskirche und Gesetzeskirche, unsichtbare und sichtbare Kirche können nicht auseinandergerissen werden. So ist die Studie des Verfassers im heutigen Zeitalter der Oekumene für alle am kirchlichen Leben und Geschehen sich interessierenden Christen ein kostbares Geschenk, das man in Dankbarkeit entgegennimmt. Ein Wort des Dankes gebührt auch dem Verlag, der dem Werk eine hervorragende drucktechnische Gestaltung mit auf den Weg gegeben hat. H. O. LÜTHI OP

Studia Gratiana post octava Decreti saecularia, vol. VI-VII, curantibus Ios. FORCHIELLI, Ord. Iur. Eccles. Universitatis Bononiae, Alph. M. STICKLER Prof. Hist. Iur. Can. Pont. Athen. Sales. Romae. – Institutum Gratianum, Bononiae 1959. 453, 483 pp.

Das Jahr 1959 brachte gleich zwei stattliche Bände, den sechsten und siebten, der besteingeführten Sammlung « *Studia Gratiana* ». Das Dekret des Meisters von Bologna, dessen kritische Neuausgabe vorbereitet wird, erweist sich als eine fruchtbare, kaum zu erschöpfende Fundgrube kanonistischer Erkenntnisse.

Der *sechste Band* der *Studia* enthält zwei umfangreiche, äußerst wertvolle Beiträge. Der erste, den wir *Erich Will* (Freiburg im Breisgau) verdanken, ist betitelt: « Decreti Gratiani Incunabula. Beschreibendes Gesamtverzeichnis der Wiegendrucke des Gratianischen Dekretes » (S. 1-280). Der Autor hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Wiegendrucke des Dekretes vorzulegen. Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke der Deutschen Staatsbibliothek Berlin hätte ein endgültiges Verzeichnis bringen sollen; der zweite Weltkrieg unterbrach die diesbezüglichen Arbeiten. Da es, wie der Verfasser erwähnt, ungewiß ist, wann und ob überhaupt die Arbeit weitergeführt werden kann, will er in die Lücke springen und in seiner Studie die Wiegendrucke des Dekretes erfassen, dazu noch die Ausgaben der *Rubricae Decreti*, des *Decretum abbreviatum* und des *Correctorium Decreti*. Grundlage und Ausgangspunkt seiner Bestandaufnahme konnte

das erhalten gebliebene und bei der Staatsbibliothek Berlin benutzbare Manuskript des Gesamtkataloges sein ; doch mußte er, infolge der durch den Krieg bedingten Bestandänderungen, dessen Angaben überprüfen. Seinem Verzeichnis sind neun Register beigegeben (S. 30-115), die Auskunft geben über die verwendeten Abkürzungen, Quellen und Literatur, über die Dekretsammlungen und ihre Bestände, die Druckländer und Druckorte, die Drucker und Verleger, die Herausgeber und Korrektoren, wie auch die Vorbesitzer, und schließlich noch eine nach Besitzländern geordnete zahlenmäßige Zusammenstellung der in der Gegenwart noch vorhandenen Dekret-Drucke. Unter den Druckländern steht Italien mit 23 Ausgaben an der Spitze ; unter den Druckorten nimmt Venedig mit 19 Ausgaben den ersten Platz ein. Der Verfasser konnte gegen 1760 Exemplare alter Dekretausgaben nachweisen, die über die ganze Welt zerstreut sind, und etwa ein Zwanzigstel aller jemals gedruckten Dekret-Exemplare darstellen. – *Aldo Adversi* (Bologna) vermittelt uns, in enger Zusammenarbeit mit dem Institutum Gratiani und der Universitätsbibliothek Bologna, in seinem Beitrag : « Saggio di un Catalogo delle edizioni del 'Decretum Gratiani' posteriori al secolo XV » (S. 285-451) die Grundsätze und das Muster eines Kataloges der Dekretausgaben nach dem 15. Jahrhundert. Bisher wurden in den Katalogen nur etliche 30 diesbezügliche Ausgaben vermerkt, während Aldo Adversi deren 164 in chronologischer Ordnung beschreibt.

Beide verdankenswerte Arbeiten leisten der Quellenforschung schätzenswerte Dienste.

Der *siebte Band* enthält eine Reihe von Abhandlungen, die sich zum größten Teil mit den Manuskripten des Dekrets befassen. *Gaetano Scano* (Roma) : « I manoscritti del Decreto di Graziano conservati nella Biblioteca Apostolica Vaticana » (S. 1-68), *Giuseppe Rabotti* (Bologna) : « Elencho descrittivo di codici del Decretum in Archivi e Biblioteche italiane et straniere » (S. 69-124), *Fritz Eheim* (Wien) : « Die Handschriften des Decretum Gratiani in Österreich » (S. 125-173), *Jürgen Sydow* (Regensburg) : « Die Dekret-Handschriften der Bayrischen Staatsbibliothek in München » (S. 175-232), *H. L. Pink* (Cambridge) : « Decretum manuscripts in Cambridge University » (S. 233-250), *Luigi Prosdocimi* (Siena) : « I manoscritti della 'Summa Decretorum' di Uguccione da Pisa » (S. 251-272) befassen sich alle mit der Beschreibung von Handschriften, die sich in den verschiedensten europäischen Bibliotheken befinden. *Adam Vetulani* (Cracovia) verweist in seiner Untersuchung : « Le Décret de Gratien et les premiers Décrétistes à la lumière d'une source nouvelle » (S. 273-353) auf eine Handschrift der ehemaligen Stadtbibliothek von Gdańsk (Danzig), die einen aufschlußreichen Auszug aus dem Dekret Gratians enthält, und auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgeht. *Msgr. Karol Wojtyła* (Cracovia-Leopoli) : « Le traité de 'Penitentia' de Gratien dans l'abrégé de Gdansk Mar. F. 275 » (S. 355-390) geht näher auf den berühmten Traktat des Dekretes ein, wie er in der verkürzten Fassung des von Vetulani beschriebenen Manuskriptes von Danzig sich befindet. Die Abhandlung von *F. Gillmann* (Würzburg) und *E. Roesser* (als Herausgeber) : « Il codice di Praga XVII A 12 (anteriamente I B I) e l'apparato al Decreto di Laurentius Hispanus » (S. 391-445) ist eine Studie aus dem Nachlaß

des am 23. Okt. 1941 verstorbenen Kanonisten Gillmann. In deutscher Fassung wurde sie bereits im Archiv für katholisches Kirchenrecht 126 (1953-54) 3-43 abgedruckt.

Die beiden letzten Beiträge, *Pietro Palazzini* (Roma): « L'imputabilità dell'atto umano nel periodo pre-graziano e nel Decretum di Graziano » (S. 447-460), und *Biondo Biondi* (Milano): « Appunti intorno allo stato servile nel Corpus juris civilis e nel Decreto di Graziano » (S. 461-480) sprengen in etwa den Rahmen des Bandes. Beide Aufsätze dürfen das Interesse nicht nur der Kanonisten, sondern auch der Romanisten und der Moraltheologen beanspruchen. – 28 Tafeln mit Reproduktionen von Initialien der in den verschiedenen Beiträgen beschriebenen Handschriften des Dekretes sind, wie schon früheren Bänden, auch diesem beigegeben.

Man darf sich über die beiden Bände nur freuen. Sie sind ohne Zweifel eine Bereicherung der Gratianforschung. H. O. LÜTHI OP

Fehringer, Alfons, SAC : Die Klosterpfarrei. Der Pfarrdienst der Ordensgeistlichen nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick. – Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1958. 175 S.

Die neuzeitliche Entwicklung des kirchlichen Lebens und der Seelsorge – vor allem auch der sich stark fühlbar machende Priestermangel – hat es mit sich gebracht, daß immer mehr Pfarreien Ordensgeistlichen anvertraut werden müssen, trotzdem sich vielleicht mancherorts gewisse Hemmnisse der Verbindung von Kloster und Pfarrei entgegenstellen. In seiner Studie, die übrigens der kanonistischen Sektion der Theologischen Fakultät der Universität München als Dissertation eingereicht und von ihr angenommen wurde, will nun der Verfasser all den sich aus dieser Situation ergebenden rechtlichen Fragen nachgehen, denn bisher fehlte eine zusammenfassende Monographie. Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der *erste*, betitelt: « Kloster und Pfarrei in der Geschichte » (S. 23-76) bietet einen rechtsgeschichtlichen Aufriß des ganzen Werdeganges der wechselvollen Beziehungen von Kloster und Pfarrei, angefangen vom Eigenkirchenrecht, das die Kirchen mit ihrem bisherigen öffentlich-rechtlichen Charakter zu Privatkirchen, Eigenkirchen umschuf, über die Periode des römisch und germanisch geprägten Kirchenrechtes, bis in die Neuzeit hinein. Der *zweite* Teil: « Kloster und Pfarrei im geltenden Recht » (S. 77-163) befaßt sich mit der heutigen Rechtslage. Zunächst klärt der Verfasser die verschiedenen Formen der Klosterpfarrei, geht näher auf die Struktur von Pfarramt und Pfarrer ein, charakterisiert die juristische Eigenart einer Klosterpfarrei, und setzt sich schließlich mit den vermögensrechtlichen Fragen auseinander, und all den sich daraus für die Praxis ergebenden Problemen. Schwierigkeiten vermögensrechtlicher Art tauchen meistens bei den inkorporierten Klosterpfarreien auf, seien sie nun iure pleno oder iure minus pleno einverleibt. Der Autor hat mit seiner klaren und wohlabgewogenen Untersuchung der Praxis einen großen Dienst erwiesen. H. O. LÜTHI OP

Bender, Ludovicus, OP : Forma iuridica celebrationis matrimonii. Commentarius in canones 1094-1099. – Desclée, Roma-Parigi-New York-Tournai 1960. XVIII-326 pag.

L. Bender OP, Professor für kanonisches Recht an der Päpstlichen Universität 'Angelicum' in Rom, schenkt uns in seinem Buch einen ausführlichen Kommentar zu den canones 1094-1099 des kirchlichen Gesetzbuches, welche die Rechtsform der Eheschließung regeln. Die Handbücher des kanonischen Eherechts können für gewöhnlich nur kurz auf Einzelfragen eingehen; deshalb will der Autor sich damit kritisch und ausführlich auseinandersetzen. Seinen Ausführungen schickt er ein die Spezialliteratur erfassendes bibliographisches Verzeichnis voraus. Einleitend umreißt er die Fragestellung, um dann zum besseren Verständnis die geschichtliche Entwicklung der Eheschließungsform zu skizzieren, wobei er den Verhandlungen und Diskussionen auf dem Konzil von Trient sein besonderes Augenmerk widmet. Des weiteren behandelt B. die rechtliche Eigenart der Eheassistenz und Trauungsvollmacht, der ordentlichen und außerordentlichen Eheschließungsform, um auch u. a. des näheren auf das Vorgehen bei der Konvalidierung einer ungültig geschlossenen Ehe einzugehen. Besonderen Dank wird man ihm für das 10. Kapitel wissen, das betitelt ist: «*Suppletio potestatis assistendi matrimonio*», denn gerade hinsichtlich der Anwendung des Grundsatzes «*supplet ecclesia*» auf die Trauungsvollmacht bestehen vielfach Unklarheiten und irrige Auffassungen. Man kann die klaren Ausführungen des geschätzten Verfassers nur empfehlen, vorab den Studierenden des kanonischen Rechtes, aber auch allen, die mit den weitschichtigen Fragen des kirchlichen Eherechts in Theorie und Praxis sich befassen müssen. H. O. LÜTHI OP

Flatten, Henricus : Quomodo matrimonium contrahentes iure canonico contra dolum tutandi sint. – Editio auctoris, Coloniae 1961. 18 p.

Heinrich Flatten hielt am 6. Juni 1956 an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen seine Antrittsvorlesung aus dem Gebiet des kanonischen Eherechtes. Unter dem Titel: «*Irrtum und Täuschung bei der Eheschließung nach kanonischem Recht*» veröffentlichte er sie im Verlag Schöningh (Paderborn, 1957, 77 S.). Seine Arbeit fand in Fachkreisen beachtenswertes Interesse. Der Verfasser ging, angeregt durch eine Reihe tragischer Fälle des praktischen Lebens, dem Problem nach, ob eine Ehe gültig sei, obschon sie in Irrtum und arglistiger Täuschung eingegangen wurde. Zunächst legt er die einschlägigen Normen des geltenden Rechtes dar und wirft dann die Frage einer künftigen Änderung des kanonischen Eherechtes auf. Ferner untersucht er die grundsätzliche Möglichkeit und Angemessenheit einer solchen Änderung – interessant ist der Hinweis auf die Ordensgelübde, wo dem Anliegen bereits Rechnung getragen ist – und grenzt auch die ins Auge gefaßte Änderung ab. Er beschließt seine Untersuchung mit der Feststellung, daß man sich im geltenden kirchlichen Eherecht nur indirekt, auf dem Weg über die bedingte Eheschließung, gegen arglistige Täuschung und Eigenschaftsirrtum sichern kann. Dies ist aber nur eine Notlösung, die nicht befriedigen kann; der Schutz ist in der Praxis un-

genügend. Im Anhang bietet der Verfasser einen sehr brauchbaren Überblick über die gesetzliche Regelung von « Irrtum und Täuschung im Ehe-recht der europäischen Staaten », um so eine rechtsvergleichende Schau ge-genüber dem kanonischen Eherecht zu ermöglichen. Wohl um seinem Grund-anliegen größere Verbreitung zu sichern, entschloß sich Flatten, das Thema nochmals, und zwar in lateinischer Sprache abzuwandeln. Einleitend hebt er in seiner neuen Publikation hervor, wie wenig die Heiratenden durch das geltende Recht gegen arglistige Täuschung geschützt seien und wie not-wendig es wäre, die Vorschriften und Normen des kirchlichen Gesetzbuches zu überprüfen und zu ergänzen. Des weiteren setzt er sich mit den Bedenken und Einwänden auseinander, die in der Fachliteratur gegen seine, in der Antrittsvorlesung niedergelegten Vorschläge laut wurden, um dann ab-schließend konkret zu formulieren, wie nach seiner Meinung can. 1083, § 2 des CIC, der vom error qualitatis handelt, vervollständigt werden könnte. Seine Begründung ist wohl abgewogen und gut fundiert. Er möchte dem zweiten Paragraphen des angeführten Canons einen dritten Abschnitt bei-fügen, und zwar in folgender Fassung : « Error circa qualitatem personae, etsi det causam contractui, matrimonium irritat tantum : ... 3^o *si quis graviter ac dolose de alterius partis qualitate magni momenti deceptus matrimonium ineat, quod re vere cognita non contraheret* ».

Die wohldurchdachten Ausführungen des Autors, die einem ernststen Ver-antwortungsbewußtsein entspringen, verdienen stärkste Beachtung. Sie dürfen nicht nur von den Kanonisten, sondern von allen Seelsorgern dank-bar begrüßt werden. Im Hinblick auf das Konzil und die ins Auge gefaßte Revision des kirchlichen Gesetzbuches kommen ihnen erhöhte Bedeutung zu.

H. O. LÜTHI OP